KOMMUNISTISCHER STUDENTENVERBAND

-Regionale Leitung Westberlin-

DOKUMENTE

in der Sache

BERUFSVERBOT

gegen

- Dipl.-Ing. Cord B a h l b u r g
- Prof. Dr. Gerhard B a u e r
- Dipl.-Ing. Ingo H o p p e
- Dipl. Volkswirt Konrad M e l c h e r s
- Dr. Rudolf W a g n e r

wegen

Kandidatur für die KPD oder Unterzeichnung von Wahlaufrufen für die KPD

VERLAG WISSENSCHAFT IM
KLASSENKAMPF GMBH
Schlüterstraße [illegible]9
1000 Berlin 12
Telefon 883 40 62

Berufsverbote gegen KPD Wahlaufruf - unterzeichner zurückschlagen!

Zu den westberliner Abgeordnetenhauswahlen am 2. März 75 veröffentlichten Wissenschaftler, Ärzte, Anwälte und Künstler einen Aufruf zur Wahl der KPD. Gegenüber den bürgerlichen Parteien von CDU,SPD,FDP und SEW erklärten sie:

"Die Kommunistische Partei Deutschlands ist die einzige Alternative zu den bürgerlichen Parteien. Gegenüber allen anderen Parteien zeigt die KPD, daß Wahlen allein wenig ändern..Das Entscheidende ist, dass die KPD an jedem Punkt den praktischen Zusammenschluß der Betroffenen..propagiert, fördert und vorantreibt..In den letzten 4 Jahren haben wir gesehen, dass sich die KPD im Unterschied zur SEW für die politischen und wirtschaftlichen Interessen der Werktätigen einsetzt und die antiimperialistische Solidaritätsbewegung..zusammenschließt."

Für diese politische Erklärung, für die Entlarvung der reaktionären,volksfeindlichen Politik des SPD-Senats, für den Angriff auf alle bürgerlichen Parteien, für die Parteinahme an der Seite der Arbeiterklasse und ihrer Kommunistischen Partei sollen nun,1,5 Jahre später, Prof. Gerhard Bauer, Prof. Horst Domdey, Assprof. Freidrich Rothe, wiss.Ass. Volkmar v. Braunbehrens (alle Germanistik FU), Dr. Rudolf Wagner (Ostasiatisches Institut) wiss. Ass. Cord Bahlburg, wiss. Ass. Ingo Hoppe (Institut für Stadt- und Regionalplanung TU) Berufsverbot erhalten, Konrad Melchers wird aus dem selben Grund die Einstellung als Dozent am FB 11 FU verweigert.

Bauer,Bahlburg, Hoppe,Wagner und Braunbehrens haben vom SPD-Senat das Er-

gebnis der Gesinnungsschnüffelei vorgelegt erhalten. Die Senatscharge Kreykenbohm gab mit seinem unverschämten Brief vom 28.9. an Cord Bahlburg das Zeichen für das verschärfte Vorgehen des SPD-Senats. "Sind sie bereit, die von mir vertretene Auffassung, daß die KPD verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, für sich als verbindlich anzuerkennen, sich von diesen verfassungsfeindlichen Zielen zu distanzieren und ihr zukünftiges dienstliches und außerdienstliches Verhalten an dieser Rechtsauffassung auszurichten." So tönt Kreykenbohm. Fragt sich nur noch, welche Rechtsauffassungen dieser Reaktionär noch hat, die sich fortschrittliche Assistenten und Professoren zu eigen machen sollen.

Dieser Politik des SPD-Senats muß ein energischer Riegel vorgeschoben werden! Die Aktionseinheit von Demokraten und Kommunisten zur Verteidigung der demokratischen Rechte und Freiheiten muß geschmiedet werden!

BERUFSVERBOTE—Teil der reaktionären Formierung in der BRD und WB

Was wird den Wahlaufrufunterzeichnern vorgeworfen?

In der Ermittlungsschrift gegen Cord Bahlburg heißt es: " Herr Bahlburg hat einen Wahlaufruf zugunsten der KPD ..unterzeichnet. ..Die beamtenrechtliche Treuepflicht verlangt von dem Beamten u.a., daß er sich durch sein gesamtes dienstliches und außerdienstliches Verhalten zu der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des GG und der Verfassung von Berlin bekennt und für deren Erhaltung eintritt(Unterstrichen durch den SPD-Senat)...Herr Bahlburg hat durch seinen Wahlaufruf zugunsten der KPD diese Partei aktiv unterstützt...Die KPD propagiert die Diktatur des Proletariats und bejaht das Mittel der Gewalt zum Umsturz der verfassungsmäßigen Ordnung...Der Senator für Inneres hat mit seinem Schreiben vom 6.3.75 erklärt, daß die KPD verfassungsfeindliche Ziele verfolge... Die Pflicht zum Eintreten für die freiheitlich-demokratische Grundordnung ist unteilbar; sie bedeutet, sich aktiv für die bestehende Staats-

ordnung einzusetzen. Hieran ließ es Herr Bahlburg fehlen, indem er gerade aktiv für eine verfassungsfeindliche Partei eintrat." Und in der Schrift gegen Prof. Bauer: " Das Bundesverfassungsgericht hat dazu im KPD-Verbotsurteil festgestellt, daß eine politische Partei, die ihre Mitglieder in der marxistisch-leninistischen Lehre so erzieht und schult, dass sie zu aktiven Kämpfern für diese Weltanschauung werden, ständig auf die Beeinträchtigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ausgeht."

"Verletzung der beamtenrechtlichen Treupflicht" und "Unterstützung einer verfassungsfeindlichen Partei" : das sind die Gründe für den SPD-Senat die Berufsverbote anzuvisieren. Diese Kriminalisierungsmasche ist das Gerippe aller Ermittlungsverfahren, darum herum ranken sich noch die Ergebnisse der vieljährigen Schnüffeleien des Verfassungsschutzes und der "Beweis" für die Verfassungsfeindlichkeit der KPD.

Was alles nach Ansicht des SPD-Senats verfassungsfeindlich ist, wird deutlich, wenn man die konkreten "Tatbestände" summiert:

- Abonnement der kommunistischen Presse, so bei Cord Bahlburg 1973
- Beteiligung an einer Kundgebung des KSV, so bei Cord Bahlburg
- Verteilung eines Flugblatts am 7.7.73 gegen den Bruch des Pariser Friedensabkommens durch die USA-Imperialisten und den Faschisten Thieu und gegen die fortgesetzte Unterstützung des Thieu-Regimes durch die SPD/FDP-Regierung, so bei Konrad Melchers
- Angebliche Beschädigung eines CDU-Busses, auf dem die Embleme der faschistischen Militärjunta von Chile zusammen mit den Wahlkampfparolen der CDU im Stile von "Freiheit oder Sozialismus" angebracht waren, so der Vorwurf gegen Konrad Melchers
- Mitarbeit in der Redaktion der Zeitschrift "Befreiung", Zeitschrift der Gesellschaft "Wissenschaft im Dienste der kämpfenden Völker Indochinas", so bei Rudolf Wagner
- Teilnahme an Veranstaltungen des KSV und demokratischer Organisationen, so bei Gerhard Bauer
- Mitgliedschaft in der ROTEN HILFE und der LIGA GEGEN DEN IMPERIALISMUS, so bei Gerhard Bauer
- Feststellung der Tatsache, dass Ex-Justizsenator Oxford, als er es ablehnte, Horst Mahler den Besuch seiner sterbenden Mutter zu gestatten, den Gefangenen Mahler schärfer behandelt habe, als seinerzeit die Nazifaschisten Pfarrer Niemöller, so bei Gerhard Bauer als "Diffamierung" gewertet

- die Ankündigung im Programm der KPD, dass "die Schulen und Hochschulen unter die Leitung der Arbeiterklasse" zu stellen seien, so im Brief gegen Prof. Bauer
- die Forderung, "dem öden, bürgerlichen Kulturbetrieb und der volksfeindlichen bürgerlichen Wissenschaft ein für alle mal ein Ende (zu) bereiten" (aus dem Aktionsprogramm der KPD) so im Brief gegen Prof. Bauer
- .....

Mit dem Angriff auf die Wahlaufrufunterzeichner der KPD werden nicht nur einzelne kriminalisiert. Die Angriffe des SPD-Senats machen deutlich, daß hier demokratische Rechte, wie die Meinungsfreiheit, die Versammlungsfreiheit und die Organisationsfreiheit abgebaut werden sollen, denn sie wurden genutzt zur Unterstützung des Kampfes der Arbeiterklasse, der vom Imperialismus unterdrückten Völker und Nationen. Die Angriffe des Senats sollen einschüchtern, Demokraten vom gemeinsamen Kampf mit den Kommunisten abhalten. Der streitbare Materialismus wird damit von den Universitäten verbannt, der Marxismus-Leninismus kriminalisiert. Mit jedem Berufsverbot wird ein Stück an der Kriminalisierung und Illegalisierung der KPD vorwärtsgearbeitet. Die Kampfpartei der Arbeiterklasse soll zerschlagen werden, um die Arbeiter- und Volksmassen desto besser niederhalten zu können.

Welche Angst und innere Schwäche aus dem Angriff des SPD-Senats spricht macht die Kriminalisierung der Forderung der KPD, "Schule und Hochschule unter die Leitung der Arbeiterklasse zu stellen", deutlich. Wenn diese Forderung von der Bourgeoisie als verfassungsfeindlich und kriminell erklärt wird, dann ist klar gesagt, daß Ausbildung und Wissenschaft, daß der gesamte Überbau, daß die gesamte Gesellschaft den Klassenstempel der Bourgeoisie trägt. Dies grundlegend zu ändern, für die Errichtung der Macht der Arbeiterklasse zu kämpfen, dem parasitären und verfaulenden Imperialismus in Deutschland den Todesstoß zu versetzen und die Diktatur des Proletariats zu errichten ist angesichts dieser gesellschaftlichen Verhältnisse die einzige revolutionäre Alternative

Die seitenlange Argumentation des SPD-Senats, sein Plädoyer für die Berufsverbote für die Wahlaufrufunterzeichner der KPD kann man in einem Punkt zusammenfassen: Ein Beamter darf alles tun, mit "einer" Auflage. Sein Handeln und Denken, seine gesamte politische und wissenschaftliche Tätigkeit muß auf die Stärkung dieses Staatsapparates, auf die Stärkung der Diktatur der Bourgeoisie gerichtet sein.

Diese politische Perspektive, eine vollständige Gleichschaltung von Ausbildung und Lehre nach den Interessen der Monopolbourgeoisie muß der entschiedene Kampf jedes fortschrittlichen Menschen, jedes Demokraten und Kommunisten gelten.

DIE SPD/FDP-REGIERUNG - EINE REGIERUNG GEGEN DIE DEMOKRATISCHEN RECHTE, EINE REGIERUNG DES STAATLICHEN TERRORS.
DIE FASCHISTISCHE GEFAHR WÄCHST !

Es ist die Politik der Sozialdemokratie allem Gerede eines sog. Rechtskartells zum Trotz, die diese Entwicklung in den letzten Jahren entschieden vorangetrieben hat. Es ist die Sozialdemokratie, die seit ihrem Amtsantritt den staatlichen Terror rapide verschärfte, die mit einer ganzen Reihe von Gesetzen, mit der Aufrüstung von Polizei, Bundesgrenzschutz und Bundeswehr, mit der Zentralisierung des staatlichen Gewaltapparates die Grundlagen für die Errichtung einer faschistischen Diktatur in der BRD und Westberlin legt. Angetreten unter dem Motto "mehr Demokratie wagen" wurde die"wehrhafte Demokratie" erfunden und auf dieser Grundlage Zustände geschaffen, wie sie in Europa nur noch vom faschistischen Spanien und den sozialfaschistisch beherrschten Ländern Osteuropas übertroffen werden. Es ist die Sozialdemokratie, die den zentralen Stoß des Gewaltapparates der Bourgeoisie gegen die Kommunistische Partei, den Marxismus-Leninismus und die revolutionäre Arbeiterklasse richtet und gleichzeitig die Gründung der sozialfaschistischen DKP in Absprache mit dem Sozialimperialismus betrieb, den "legalen Marxismus" hoffähig macht.
1972: 4 Gesetze zur "inneren Sicherheit" werden an einem Tag im Bundestag durchgepeitscht. Willkürliche Verhaftungen sind nun nach dem Vorbeugegesetz möglich. Waffen sind nur noch in den Händen der Bourgeoisie erlaubt. Der Bundesgrenzschutz kann nun legitimiert als "Bundespolizei" eingesetzt werden, wie es schon längst praktiziert wurde, um Streik und andere Kampfaktionen der Arbeiterklasse niederzuwerfen. In fortschrittliche und revolutionäre Ausländerorganisationen dürfen vollständig legal Spitzel und Provokateure eingeschleust werden.
1974: Legalisierung des Todesschusses der Polizei. Allein bis heute sind 5o Arbeiter und Werktätige der Schießwut der Polizei zum Opfer gefallen.
1974: Das "Hundemarkengesetz", das die zentrale Datenerfassung eines jeden Bürgers vorsieht, wird verabschiedet. Heute sind in Westberlin allein bereits über 8o ooo Menschen durch Straßenkontrollen systematisch erfasst.

1974: Die gesetzliche Erlaubnis wird dafür gegeben, im Stafvollzug einen sich im Hungerstreik befindenden Häftling verhungern zu lassen
11.1.75: Das Verteidigerausschlußgesetz, mit dem die Rechte der Angeklagten im Strafprozeß enorm eingeschränkt werden, wird verabschiedet.
22.5.75: Das BVG-Urteil schränkt den Grundgesetzartikel wesentlich ein, in dem festgehalten wird, daß niemand wegen seiner Rasse, Religion und politischen Anschauung diskriminiert und im Beruf benachteiligt werden kann. Der Radikalenerlaß wird verschärft, eine "innerlich distanzierte Haltung" zum GG und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung wird als zu gering erklärt, um den Beamtenaufgaben nachkommen zu können. Die Verfassungsfeindlichkeit einer Partei braucht nicht mehr vom Bundesverfassungsgericht erklärt werden, dies kann in Zukunft jede einstellende Behörde.
Dezember 75: Das Berufsverbotegesetz wird im Bundestag durchgepeitscht.
16.1.76: Die 13. und 14. Strafrechtsänderung wird verabschiedet, wodurch die Meinungs -, Presse-, und Informationsfreiheit drastisch eingeschränkt wurde und insbesondere die marxistisch-leninistische Propaganda mit bis zu drei Jahren Gefängnis bedroht wird.
11.6.76: Formulierung der bundeseinheitlichen Regelung des Einsatzes von Maschinengewehr gegen Demonstranten. Nach dem Plan dieses neuen faschistischen Polizeigesetzes sind in Zukunft der Einsatz von Handgranaten gegen Menschenansammlungen, selbst Kinder, rechtlich in Ordnung.
Das ist die politische Landschaft, die die Politik der Sozialdemokratie geschaffen hat. Die Berufsverbote sind ein Teil dieser reaktionären Formierung aller gesellschaftlichen Bereiche, ein Teil von 7oo ooo Überprüfungen, 6ooo Sonderverhören, über 2ooo Berufsverboten im öffentlichen Dienst, von hunderten von politischen Entlassungen in den Betrieben nach den Betriebsratswahlen im letzten Jahr, von Gewerkschaftsausschlüssen gegen hunderte klassenbewußter Arbeiter bis hin zur Spaltung der GEW und dem Ausschluß tausender Lehrer und Erzieher.
Das ist die politische Landschaft, in der heute bereits wieder Gerichtsurteile durch die Klassenjustiz gefällt werden, wie in der Zeit zu Beginn des Hitlerfaschismus. 1 Jahr und 9 Monate für Christian Heinrich und Sieghardt Gummelt wegen der presserechtlichen Verantwortlichkeit bzw. dem Verteilen von Flugblättern. Androhung von 5oo ooo DM Strafe für den Verkauf der Roten Fahne in der Mensa der Uni Erlangen, Strafen, die insgesamt in die hundertausend DM gehen, gegen die ROTE FAHNE und andere fortschrittliche und revolutionäre Zeitschriften.

In einem Spiegel-Interview vom 2.8.76 legt der CDU-Innenminister Schwarz von Rheinland-Pfalz die Karten auf den Tisch, indem er die Einigkeit der Innenminster für den Vorschlag des westberliner Polizeisenators Neubauer zur bundeseinheitlichen Regelung des Todesschusses erläutert: "Außerdem soll der Einsatz von Handgranaten und Maschinengewehren nur in einer bestimmten Situation und nach Androhung möglich sein - erst wenn jeder Unbeteiligte sich entfernen konnte, aber es gibt Fälle, in denen sie angewandt werden dürfen und müssen, z.B. in einer vorrevolutionären Situation. Es muß doch die Chance bestehen, eine bewaffnete Revolution niederzuschlagen."
Angesichts dieser Entwicklung stellten besorgte ausländische Beobachter der Lage in der BRD und Westberlin, wie Jan Myrdal aus Schweden, zu Recht fest: "Nach dem Beschluß des Bundestages vom 16.1.1976 kann man klar sagen, dass die Bundesrepublik nicht länger die Minimalforderungen eines Rechtsstaates auf freiheitlichem, demokratischen Grund, mit liberalen bürgerlichen Maß gemessen, erfüllt."(RF 6/76) Die BRD entwickelt sich wieder zu einem Typ des Obrigkeitsstaates, den schon Friedrich Engels mit den Worten beschrieben hatte: "Polizei beim Denken, Polizei beim Sprechen, Polizei beim Gehen, Reiten und Fahren."

Gegen faschistische und sozialfaschistische Gefahr

Kampf der politischen Unterdrückung in der BRD und der DDR

Das Ausmaß der politischen Unterdrückung in unserem Land hat seine Wurzel in den besonderen Bedingungen des BRD-Imperialismus in der heutigen internationalen Lage. Konnte der BRD-Imperialismus Mitte der 60er bis Anfang der 70er Jahre noch zu einer Offensive des Waren- und Kapitalexports und zur Aufnahme eigenständiger imperialistischer Aktivitäten in der Dritten Welt schreiten und darüber hinaus seine Kräfte auf den Ausbau seiner Führungsrolle in Westeuropa und in der EG konzentrieren, so ist heute diese Zeit vorbei. Der Aufstieg und die wachsende Aggressivität des russischen Sozialimperialismus, dessen Kriegspolitik darauf gerichtet ist, die "Nachkriegsordnung" über den Haufen zu werfen und die Neuaufteilung der Welt gegen den USA-Imperialismus durchzusetzen, hat der Entwicklung des BRD Imperialismus Grenzen gesetzt.

Nur die beiden imperialistischen Supermächte, die USA und die UdSSR, sind heute in der Lage, die Neuaufteilung der Welt auf die Tagesordnung zu setzen Hier ist es vor allem der russische Sozialimperialismus, der gezwungen ist, als imperialistischer Spätkömmling dem USA Imperialismus seine Einflußgebiete streitig zu machen. Die sozialfaschistische Diktatur und die brutale Ausbeutung der Arbeiterklasse im Innern, die Ausplünderung Osteuropas, die wachsende militärische Überlegenheit, die Wühltätigkeit seiner revisionistischen fünften Kolonnen und seine sozialistische Demagogie erlauben es ihm, den Kampf um die Vorherrschaft in der Welt und vor allem in Europa aufzunehmen. Darum geht von ihm die größte Kriegsgefahr aus.

Die Expansion des BRD- Imperialismus steht auf tönernen Füßen, denn angesichts des zugespitzten Ringens der beiden Supermächte und der Verschärfung der Widersprüche zwischen den Völkern der Welt und den Supermächten zeigt sich seine widersprüchliche Lage: Seine scheinbare Stärke -die wirtschaftliche Kraft zu außergewöhnlich hohem Waren- und Kapitalexport- und seine Schwächeposition gegenüber den Supermächten, aufgrund der der BRD-Imperialismus gar nicht in der Lage ist, bei der Neuaufteilung der Welt ein eigenständiges Wort mitzureden.

Dies ist die Ursache für die Politik der westdeutschen Monopolbourgeoisie, die imperialistische Expansionsbasis, die Ausbeutung der Arbeiterklasse und den "bewaffneten Klassenfrieden" im Innern der BRD im Zustand der reaktionären "Stabilität" zu halten.

"Was bleibt, ist die abgrundtiefe Furcht der westdeutschen Monopolbourgeoisie, daß die Verschärfung der Widersprüche in der Welt auf das Verhältnis der Klassen in der BRD zurückschlägt und das gegenwärtig noch funktionierende System der Ausbeutung und Niederhaltung der Arbeiterklasse und der Volksmassen aus den Fugen hebt." (Theorie und Praxis, 1-3/76, S.264). Die Verschärfung aller Widersprüche in der Welt, die wachsende Bedrohung durch einen neuen Weltkrieg und der sich verschärfende Klassenwiderspruch in der BRD wird zu einer Verschärfung der politischen Unterdrückung und zum Anwachsen der faschistischen Gefahr führen.

Die KPD faßt in der Agitationsbroschüre zu den Bundestagswahlen 1976 zusammen: "Der Weg der proletarischen Revolution ist der Weg des unversöhnlichen Klassenkampfes der Arbeiterklasse gegen die Bourgeoisie bis zu deren Sturz und zur Errichtung der Diktatur des Proletariats. Doch dieser Kampf ist eingeordnet in den internationalen Klassenkampf. Dies gilt für jedes Land, seit das weltweite System des Imperialismus existiert. Die proletarische Revolution in Deutschland unterliegt besonders schwierigen nationalen und interna-

tionalen Bedingungen: Es gibt zwei deutsche Staaten. Es gibt nur eine deutsche Arbeiterklasse, aber sie ist nicht vereint und kämpft gegen zwei verschiedene Bourgeoisien. Das deutsche Volk ist direkt mit den beiden imperialistischen Supermächten konfrontiert, aber auf unterschiedliche Weise: der russische Sozialimperialismus hält einen Teil Deutschlands, die DDR, besetzt, in seinem Wunsch, ganz Deutschland zu schlucken, ist er besonders aggressiv. Der USA Imperialismus hat seine Truppen in der BRD stationiert; in der BRD herrscht die Monopolbourgeoisie, die mit dem USA Imperialismus verbündet ist und seiner Einmischung unterliegt. Die neue Bourgeoisie der DDR ist vollständig abhängig vom Sozialimperialismus, diese Abhängigkeit ist kolonialer Abhängigkeit vergleichbar. Was heißt das für den Kampf der deutschen Arbeiterklasse?
Es bedeutet, daß unter diesen Bedingungen die deutsche Arbeiterklasse gegen mehrere Feinde gleichzeitig kämpfen muß: Angesichts der Lage in der Welt und der Lage in Europa muß gegenwärtig auf dem Weg zur proletarischen Revolution in unserem Land der Kampf in erster Linie gegen die imperialistischen Supermächte, insbesondere gegen den Sozialimperialismus, dann aber auch gegen die eigene Bourgeoisie geführt werden."
Was bedeutet diese komplizierte Situation in unserem Land für den Kampf gegen den Abbau der demokratischen Rechte?
Während wir in der BRD noch von der drohenden Gefahr des Faschismus sprechen, ist in der DDR der sozialfaschistische Terror bereits Realität. Der Protest gegen den staatlichen Terror der Schmidt/Genscher Regierung muß beschränkt bleiben , wenn er die Zustände in der DDR ausspart. Niemand, der die Verhältnisse in der DDR als "demokratisch" verteidigt, kann als Bündnispartner für den demokratischen Kampf in der BRD gewonnen werden. Wer, -wie die modernen Revisionisten von DKP und SEW- die sozialfaschistische Unterdrückung der DDR durch die Sozialimperialisten als "brüderlich" bezeichnet und die Spaltung der deutschen Arbeiterklasse zementiert, der tritt das grundlegendste demokratische Recht, das Recht eines Volkes auf Selbstbestimmung, mit Füßen.
Es kann keinen Kampf um die demokratischen Rechte und Freiheiten in Deutschland geben, der sich nicht gleichzeitig gegen das Streben der beiden Supermächte richtet. In beiden deutschen Staaten sind die Truppen der Supermächte stationiert. Es liegt auf der Hand, daß beide Supermächte ihr Äußerstes tun werden, um das Entstehen eines unabhängigen, vereinten und sozialistischen Deutschland zu verhindern. Der Kampf um den Weltfrieden, gegen die Hegemoniebestrebungen der Supermächte, für das Selbstbestimmungsrecht des deutschen

Volkes und für die demokratischen Rechte und Freiheiten gehören untrennbar zusammen.
Der Kampf um die demokratischen Rechte und Freiheiten darf sich nicht nur gegen die drohende faschistische Gefahr von Seiten der westdeutschen Monopolbourgeoisie und ihrer SPD/FDP-Regierung richten. Im Rahmen der Expansionsstrategie des russischen Sozialimperialismus haben seine fünften Kolonnen die Aufgabe, im Innern der westeuropäischen Länder den Boden für die Vorherrschaftsbestrebungen des Sozialimperialismus in Europa zu bereiten.
"Für Europa insgesamt ist die mit der sozialimperialistischen Unterjochung verbundene und von der sozialimperialistischen Expansion und der Wühltätigkeit seiner revisionistischen Agenten drohende faschistische Gefahr die größte Bedrohung für die Freiheit und die demokratischen Rechte der Völker." (Theorie und Praxis, 1-3/76, S.264).

Die Politik der sozialdemokratischen Regierung, ihre Anerkennung der Hegemonie der Supermächte, d.h. die Anerkennung der"Kissinger-Sonnenfeldt-Doktrin" für Osteuropa und die Anlehnung an die USA und damit verbunden der Kampf um die Führung innerhalb der EG und Westeuropa wie die Konfrontation gegenüber der Dritten Welt unterstützt die Bestrebungen der Supermächte in Europa und ist gegen die Einheit der europäischen Völker und Staaten gerichtet. Die Haltung der Sozialdemokratie zum sowjetischen Sozialimperialismus bestimmt auch die Haltung zur DKP/SEW und das Verhältnis zu deren besonderen Beitrag zur Niederhaltung der Arbeiterklasse und der Volksmassen. So billigt die sozialdemokratische Regierung den sozialfaschistischen Agenturen DKP und SEW in der BRD und Westberlin weitgehenden Spielraum zu. Zwar versucht sie, die Rolle der revisionistischen Parteien in Westeuropa zu beschränken, wie dies in der Äußerung Schmidts gegenüber der revisionistischen Partei Italiens zum Ausdruck kommt, bestimmend ist aber ihre Haltung, die modernen Revisionisten für die Niederhaltung der Arbeiterklasse und der Revolutionäre einzusetzen. Dies betrifft vor allem ihre disziplinierende Funktion in den Gewerkschaften, den Betrieben, den Mitbestimmungsorganen und auch in weiten Teilen des Überbaus, die nicht nur geduldet, sondern von großen Teilen der Sozialdemokratie aktiv gefördert wird. Die Mehrheit der reaktionären Maßnahmen wie Berufsverbote, Gewerkschaftsausschlüsse, die "Maulkorbparagraphen" und "Verteidigergesetze" richten sich gezielt gegen die Marxisten Leninisten und die Revolutionäre, nicht gegen die modernen Revisionisten.
Von dieser Zusammenarbeit und Verbindung der faschistischen Gefahr mit der von den modernen Revisionisten verkörperten sozialfaschistischen Strömung geht

heute eine besondere Gefahr für die Freiheiten und die demokratischen Rechte der Volksmassen aus. "Mit zunehmenden sozialimperialistischen Druck und Expansionsdrang wird sich die sozialfaschistische Gefahr gesetzmäßig verschärfen und die Gefahr der Verbindung der faschistischen mit der sozialfaschistischen Gefahr anwachsen." (Theorie und Praxis 1-3/76, S.266)

Der schwedische Schriftsteller Jan Myrdal machte auf einer Veranstaltung der Vereinigung sozialistischer Kulturschaffender deutlich, welches Interesse die europäischen Völker gegen die Vorherrschaftsbestrebungen der Supermächte haben und daß mit Besorgnis die fortschrittlichen Kräfte im Ausland die Entwicklung der zunehmenden politischen Unterdrückung in der BRD verfolgen. Gegen die Verabschiedung der 13./14. Strafrechtsänderung führte er aus: "...diese Entwicklung (erhöht) das Risiko für einen Krieg in Europa. Der Kampf, um den Frieden in Europa zu sichern, erfordert eine breite Einheitsfront gegen die Kriegstreibereien der Supermächte und gegen den immer offeneren russischen Imperialismus in Europa. Aber eine solche Einheitsfront setzt eine freie und offene Diskussion politischer Fragen voraus... Die Versuche, die jetzt von der Regierung in der BRD gemacht werden, die offene politische Debatte in der BRD zu ersticken, bahnt den Weg dafür, dem politischen und militärischen Druck der Sowjetunion nachzugeben. Es ist für das deutsche Volk unmöglich, seine nationale Existenz zu sichern ohne offene Debatten in politischen Fragen. Deshalb bedrohen die neuen Gesetze den Frieden und die Sicherheit der europäischen Völker direkt. Deshalb müssen wir diese Gesetze bekämpfen."

Die Herstellung der antihegemonistischen und demokratischen Einheitsfront, die Schaffung des breiten Zusammenschlusses aller demokratischen und antihegemonistäschen Kräfte gegen die drohende Kriegsgefahr und gegen Faschismus und Sozialfaschismus, für den Kampf an der Seite der Völker, Staaten und Nationen, vor allem der Dritten Welt, das ist die Tagesaufgabe der Arbeiterklasse und aller fortschrittlichen Menschen in unserem Land.

FDGO — Waffe gegen die demokratischen Freiheiten

Die Ermittlungsverfahren gegen die Wahlaufrufunterzeichner der KPD stützt der SPD Senat auf die sog. freiheitlich-demokratische Grundordnung, das KPD-Verbotsurteil und das BVGUrteil vom 22.5.75
Die Frage des GG und der Verfassung von Westberlin ist im Kampf gegen die Berufsverbote eine entscheidende Frage, versucht doch der SPD-Senat eine positive Haltung zum Staatsapparat auf dieser Grundlage in den Universitäten zu schaffen und die Säuberung hiernach vorzunehmen. Gleichzeitig treiben die modernen Revisionisten die politische Unterdrückung voran, indem sie daran gehen, den Kampf der Studenten auf die bürgerliche Verfassung zu verpflichten und diejenigen zu isolieren, die hierzu nicht bereit sind. Die bourgeoisen Karrieristen vom Schlage eines J. Staadts vom Aktionskomitees FU springen den sich in Schwierigkeiten befindlichen modernen Revisionisten bei und behaupten, schon Marx und Engels hätten den Kampf gegen die Bourgeoisie im Rahmen derer Gesetzlichkeit geführt.
Wie muß man sich zum Grundgesetz stellen?
In den Verfahren gegen die Wahlaufrufunterzeichner greift der SPD-Senat auf das KPD-Verbotsurteil zurück, um die Verfassungsfeindlichkeit der KPD nachzuweisen. So heißt es z.B. in dem Brief an Prof. Bauer
"Die KPD strebt als Endziel eine kommunistisch verfaßte Gesellschaft an, mit den Zwischenstadien "proletarische Revolution" und "Diktatur des Proletariats". Zu diesen Grundsätzen hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil über das Verbot der KPD folgendes ausgeführt: "Sowohl die proletarische Revolution als auch der Staat der Diktatur des Proletariats sind mit der freiheitlich demokratischen Ordnung unvereinbar"; ferner: "Beide Staatsordnungen schließen einander aus; es wäre nicht denkbar, den Wesenskern des Grundgesetzes aufrechtzuerhalten, wenn eine Staatsordnung errichtet würde, die die kennzeichnenden Merkmale der Diktatur des Proletariats trüge." "
Was ist der Wesenskern des GG und der Verfassung von Berlin? Die modernen Revisionisten tönen lauthals, dies seien die "demokratischen Prinzipien unserer Verfassung". (Danelius auf der 4. Tagung des Parteivorstandes 1975, in Konsequent 21 S.43) Die Aktionskomiteeführer behaupten in ihrer Plattform: " dass die Verfassung die Möglichkeit einer sozialistischen Entwicklung nicht ausschließt." Beide sind sich einig, dass es gilt, den

Kampf gegen diejenigen zu führen, die sich an das halten, was die alte KPD, als sie noch revolutionär war, sagte: "Wir Kommunisten versagen aus grundsätzlichen Erwägungen heraus diesem Gesetz unsere Stimme. Die Gesetzgeber werden im Verlauf ihrer eigenen volksfeindlichen Politik ihr eigenes Gesetz brechen. Wir Kommunisten werden die im Grundgesetz verankerten demokratischen Rechte gegen die Verfasser des Grundgesetzes selbst verteidigen."
Den Wesenskern des GG und auch der Verfassung von Berlin bildet der Eigentumsparagraph, der die Grundlage der Diktatur unangetastet läßt. So heißt es im Art. 14:"Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet." Und genauso in der Verfassung von Berlin in Art. 15. Diese Bestimmung ist eine Garantie für den Privatbesitz der Monopolbourgeoisie. Mit dieser Bestimmung kann die Verfassung den Forderungen dieser Klasse genüge leisten, wird ihr Privatbesitz geheiligt und unantastbar. Schon Lenin schrieb gegen den Sozialdemokraten Kautsky: "Es gibt keinen einzigen Staat und sei es auch der demokratischste, wo es nicht in der Verfassung Hintertürchen oder Klauseln gäbe, die der Bourgeoisie die Möglichkeiten sichern, bei Verstößen gegen 'Ruhe und Ordnung'..Militär gegen Arbeiter einzusetzen, den Belagerungszustand zu verhängen, u.a.m."

WIE ABER STEHT ES DA MIT DEM GRUNDGESETZ UND DEN VON DEN REVISIONISTEN SO GEPRIESENEN GRUNDRECHTEN ?

Art. 2: "Die Freiheit der Person ist unverletzlich." und "In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden"
Art.5 : "Eine Zensur findet nicht statt" und "Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze"
Art. 8: "Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln." und "Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz..beschränkt werden."
Art. 9: "Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden" und "Vereinigungen, deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung..richten, sind verboten."
Und schließlich, damit über die Aufhebung einzelner Rechte durch ihre Formulierung selber hinaus klargestellt ist, wessen Instrument das GG ist:

Art. 18: "Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit, die Lehrfreiheit, die Versammlungsfreiheit, das Brief-Post und Fernmeldegeheimnis...zum Kampf gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte." Früher schloß sich nun an: "Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen." Heute mit dem BVGUrteil vom 22.5.75 heißt es nun: "Der Umstand, daß die dem BVerfG vorbehaltene Entscheidung über die Verfassungswidrigkeit einer politischen Partei bisher nicht ergangen ist, hindert nicht, daß die Überzeugung gewonnen und vertreten werden darf, die Partei verfolge verfassungsfeindliche Ziele und sei deshalb politisch zu bekämpfen.." Es war der Polizeisenator Neubauer, der 4 Tage nach der Abgeordnetenhauswahl, also noch über 2 Monate vor dem "rechtsgültigen" Urteil des BVerfG, schon die Verfassungsfeindlichkeit der KPD erklärte und damit das Startsignal für WiKu Löffler zur Anstrengung von Berufsverboten gab. Löffler setzte dies schon am 15.4.75 in der Personalkommission der TU um und der sich als Demokrat aufspielende Wittkowsky beeilte sich am 13.5. Cord Bahlburg mitzuteilen: "Da mir sicher zum Teil erwidert werden wird, daß die Wahlwerbung für eine nicht verbotene Partei ein verfassungsmäßiges Recht ist..bitte ich sie noch um Mitteilung darüber, ob ihrer Auffassung nach ein solches Recht nicht mit einer Tätigkeit im öff. Dienst kollidiert..angesichts ..(des)Charakter der von ihnen unterstützten Partei.." Heute ist diese Rechtsunsicherheit -wie der Senat - erklärt beseitigt, und es kann "festgestellt werden"...

WIE STEHT DIE KPD ZUM GRUNDGESETZ ? (Broschüre 74)

"Im Laufe der westdeutschen Nachkriegsgeschichte wurde das Grundgesetz, wurden insbesondere die Geltung der Grundrechte systematisch eingeschränkt. Jeder Sieg der Bourgeoisie war gleichzeitig ein Meilenstein in der Beseitigung der verfassungsmäßigen Garantien. Die herrschende Klasse ging dabei so vor, daß sie Schritt für Schritt eine verfassungswidrige Praxis schuf, dieser Praxis den Rang der "Verfassungswirklichkeit" zuerkannte und schließlich die Verfassung an diese Wirklichkeit "anpaßte". Dieses Verhältnis von Verfassung und Verfassungswirklichkeit, von Realität und Phrase, von Rechtsgarantie und Aufhebung dieser Rechtsgarantie im gleichen Atemzug hat bereits Karl Marx in seinen politischen Schriften zur Analyse des Klassenkampfes in Frankreich herausgearbeitet:"Jeder Para-

grapn der Konstitution enthält in sich eine eigene Antithese, sein Ober- und Unterhaus, nämlich in der allgemeinen Phrase die Freiheit, in der Randglosse die Aufhebung der Freiheit" und "Die Bourgeoisie kann zwar in Worten demokratisch sein..aber nicht in ihren Handlungen."(S.7)" Es verhält sich in der Tat so, wie die chinesischen Genossen gegenüber den italienischen Revisionisten 1963 erklärten: "Kurz und gut,Togliatti und andere Genossen wollen im Rahmen der bürgerlichen italienischen Verfassung den Sozialismus verwirklichen, vergessen dabei aber völlig, dass die italienische Verfassung zwar eine Reihe schönklingender Phrasen enthält, unter den gegebenen Umständen aber die Monopolbourgeoisie, die die Staatsmaschinerie in ihrer Gewalt hat und bis an die Zähne bewaffnet ist, bei der ersten besten Gelegenheit,ihren eigenen Bedürfnissen entsprechend,die Verfassung zu einem Fetzen Papier erklären kann." Heute ist die Frage der Verfassung in der Auseinandersetzung mit dem modernen Revisionismus nicht mehr nur die Frage einer Abweichung vom Marxismus-Leninismus. Für die modernen Revisionisten gilt es, in den Staatsapparat zu infiltrieren, sie wollen selber die Macht, und werden den Gewaltapparat der Bourgeoisie unangetastet lassen,d.h. in dem Sinne ihrer sozialfaschistischen Ziehväter im Moskauer Kreml vervollständigen zu einem Instrument der sozialfaschistischen Diktatur.

Gegenüber dem Abbau demokratischer Rechte gilt es nicht, den Verfassungsanspruch einzuklagen, sondern die demokratischen Rechte um jeden Fußbreit Boden zu verteidigen.Wir kämpfen für die Verteidigung der schwer erkämpften Rechtspositionen der Arbeiterklasse und um die Erweiterung der demokratischen Aktionsfähigkeit der Volksmassen , allerdings nicht auf dem Boden und mit den Hüllen des bürgerlichen Parlamentarismus. Menschenrechte bleiben eine schöne Phrase, solange die materielle Ungleichheit der Menschen, hervorgerufen durch die Ausbeutung im kapitalistischen Produktionsprozeß, fortbesteht. Erst wenn die Wurzeln der materiellen Ungleichheit beseitigt sind durch die proletarische Revolution, kann an die Entfaltung der Grundrechte gedacht werden. Die Diktatur des Proletariats ist die Grundlage, um durch die umfassende Unterdrückung der Bourgeoisie unter den Volksmassen die Demokratie zu verwirklichen.

Wenn der SPD-Senat feststellt, dass die Diktatur des Proletariats und die freiheitlich -demokratisch Grundordnung im Sinne des GG der BRD sich ausschließen, dann trifft dies zu.

Der MARXISMUS-LENINISMUS läßt sich nicht verbieten

Es lebe die Diktatur des Proletariats

"Dieser Sozialismus ist die Permanenzerklärung der Revolution, die Klassendiktatur des Proletariats als notwendiger Durchgangspunkt zur Abschaffung der Klassenunterschiede überhaupt, zur Abschaffung sämtlicher Produktionsverhältnisse, worauf sie beruhen, zur Abschaffung sämtlicher gesellschaftlicher Beziehungen, die diesen Produktionsverhältnissen entsprechen, zur Umwälzung sämtlicher Ideen, die aus diesen gesellschaftlichen Beziehungen hervorgehen."(K.Marx, die Klassenkämpfe in Frankreich 1848-185o)

In der Erklärung dieser Ausführungen von Karl Marx schrieben die chinesischen Genossen: " Zur Abschaffung der Klassenunterschiede überhaupt zu gelangen, der ganzen Menschheit zu ermöglichen, in eine klassenlose Gesellschaft einzutreten und den Kommunismus zu verwirklichen, das ist das Endziel und die historische Aufgabe der proletarischen Revolution..Alle Klassenunterschiede müssen abgeschafft werden. Es ist notwendig, die Unterschiede zwischen den Ausbeuterklassen und den ausgebeuteten Klassen abzuschaffen ebenso wie die Unterschiede zwischen den Arbeitern und Bauern. Darüberhinaus müssen wir die von der alten Gesellschaft hinterlassenen, diese Klassenunterschiede widerspiegelnden Unterschiede zwischen Stadt und Land und zwischen geistiger und körperlicher Arbeit aufheben."(Es lebe die Diktatur des Proletariats, Fragen und Antworten zu "Marx,Engels,und Lenin über die Diktatur des Proletariats", Peking Rundschau)

Die restlose Aufhebung der Klassen ist eine historische Aufgabe,deren Erfüllung eine längere Periode benötigt. Daher bedeutet die Machtergreifung durch das Proletariat keinen Schlußpunkt der Revolution, sondern ihren Anfang. Um das Privateigentum vollends zu beseitigen, um die Klassen, die Klassenausbeutung und alle Klassenunterschiede restlos aufzuheben und um die von der alten Gesellschaft hinterlassenen und auf der Grundlage des Privateigentums hervorgebrachten"Muttermale"in jeder Beziehung, ökonomisch, sittlich und geistig, abzuschaffen, ist es unerläßlich, auf allen Gebieten, politisch, wirtschaftlich, ideologisch und kulturell eine Reihe von grundlegenden Veränderungen zu vollziehen und unerhört scharfe und

komplizierte Klassenkämpfe auszutragen. Das ist der Grund, warum eine Periode der revolutionären Umwandlung nötig ist, "deren Staat nichts anderes sein kann als die revolutionäre Diktatur des Proletariats."(Karl Marx, Kritik des Gothaer Programms) Die Arbeiterklasse schafft sich mit ihrer Machtergreifung einen Staat, mit deren Hilfe sie die Diktatur über die gestürzten Ausbeuter und über die aufkommenden Elemente der neuen Bourgeoisie ausübt. Der Staat wird von der Arbeiterklasse als Unterdrückungsinstrument eingesetzt, doch kann eine solche Organisation nicht geschaffen werden ohne vorherige Abschaffung, ohne Zerstörung der Staatsmaschinerie, die die Bourgeoisie für sich geschaffen hat.

Die Frage des Staates ist so dem Wesen nach eine Frage, welche Klasse politisch die Macht ausübt, welche Klasse die Diktatur ausübt. Die Bourgeoisie bemäntelt ihre Klassendiktatur mit allem möglichen Gerede "von der Aufgabe die Interessen aller zu schützen". "von dem über den Klassen stehenden Staat". Ihre Lehre vom Staat dient dazu, "die gesellschaftlichen Vorrechte, das Bestehen der Ausbeutung, die Existenz des Kapitalismus zu rechtfertigen."(Lenin, Über den Staat) Der Staat ist aber keine "ewige" Einrichtung "der Vernunft", er ist vielmehr "ein Produkt der Gesellschaft auf bestimmter Entwicklungsstufe"(Engels, Ursprung der Familie,des Privateigentums und des Staates), er ist Produkt und die Äußerung der Unversöhnlichkeit der Klassengegensätze. Deshalb schreiben die chinesischen Genossen in der Polemik über die Generallinie der kommunistischen Weltbewegung gegen den Verrat der modernen Revisionisten, die den"friedlichen Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus" behaupteten: "Die Kardinalfrage der proletarischen Revolution besteht in der gewaltsamen Machtergreifung, in der Zerschlagung des Staatsapparates der Bourgeoisie, in der Errichtung der Diktatur des Proletariats und im Ersatz des bürgerlichen durch den proletarischen Staat."

Wenn die modernen Revisionisten von SEW/ADS ihr "positves Verhältnis" zur Verfassung hochhalten und die Gegner und Feinde der Verfassung als "Provokateure" bezeichnen,(Konsequent 21,75, S.5o) dann bedeutet dies für den Kampf aller Demokraten und Kommunisten zweierlei. Es ist zum einen die Absichtserklärung, die reaktionäre politische Formierung, wie sie durch die SPD/FDP-Regierung vorangetrieben wird, bedingungslos zu unterstützen und die freiheitlich-demokratische Grundordnung zur Scheidelinie zu machen.

Die modernen Revisionisten betreiben auf dieser Grundlage selber die politische Unterdrückung und betätigen sich als Agenten der Bourgeoisie innerhalb der Arbeiterbewegung. Es ist aber zum zweiten die Absichtserklärung,

diese Staatsmaschinerie selber in die Hände zu nehmen und sie für ihre Diktatur einzusetzen, eine sozialfaschistische Diktatur nach DDR-Vorbild, abhängig vom russischen Sozialimperialismus zu errichten. Deshalb muß dem Versuch der modernen Revisionisten, den Kampf gegen die Berufsverbote auf die Verfassung zu verpflichten, der schärfste Kampf angesagt werden.
Im Kampf gegen die Berufsverbote gibt es keine Gemeinsamkeit mit denjenigen, die selber politische Unterdrückung betreiben und eine faschistische Diktatur als Perspektive weisen, die selber elementare demokratische Rechte abbauen.
Im Kampf gegen die Berufsverbote gilt es dem Versuch, die Verpflichtung auf ein positives Verhältnis zu diesem Staat und seiner Verfassung zu erreichen, schärfsten Widerstand entgegenzusetzen. Keine Verpflichtung auf die fdGO ist deshalb eine Grundforderung der Einheitsfront in diesem Kampf.

DIE POLITIK DER AKTIONSKOMITEE-FÜHRER - KLASSENVERSÖHNUNG GEGENÜBER DER BOURGEOISIE UND ZUTRÄGERDIENSTE FÜR DIE MODERNEN REVISIONISTEN !

Gegenüber den fortschrittlichen Studenten, die zurecht eine Verpflichtung auf die Verfassung ablehnen, argumentieren die modernen Revisionisten mit der Verteidigung der Grundrechte der westberliner Verfassung gegen die Verfassungsfeinde, und in dieselbe Bresche schlägt das Element J. Staadt vom Aktionskomitee FU mit seiner Schrift "Warum Verteidigung der Verfassung gegen ihre Aushöhlung". Der Karrierist und Reaktionär Staadt leistet den modernen Revisionisten einen Bärendienst, liefert er doch damit die Rechtfertigung für ihre Praxis der politischen Unterdrückung gegen alle, die nicht bereit sind, die Verfassung zu verteidigen.
Worin besteht nun die Argumentation von J. Staadt?
1."Verfassung, Recht und Gesetze des bürgerlichen Staates sind <u>nicht nur</u> Ausdruck des Willens der herrschenden Klasse, <u>sondern auch</u> Ausdruck des Kräfteverhältnisses zwischen den verschiedenen Klassen der Gesellschaft, sowie der historischen Konstellation in nationaler und übernationaler(?) Hinsicht."
Hiermit soll suggeriert werden, dass der Charakter der Verfassung abhängig ist vom Kräfteverhältnis des Klassenkampfes in dem Sinn, dass ein Anwachsen der Kräfte der Revolution die Verfassung verändert. Die Tatsache, daß "die Organisation der Proletarier .. die Anerkennung einzelner Interessen der Arbeiter in Gesetzesform (erzwingt) "(Kommunistisches Manifest) wird von Staadt zu einer gleichrangigen Frage der Pole Bourgeoisie und Proletariat. Mit der Leugnung der Tatsache, dass Verfassung, Recht und

Gesetze Elemente des Überbaus der Gesellschaft und deshalb in der kapitalistischen Klassengesellschaft den Stempel der herrschenden Klasse der Bourgeoisie tragen, wird der Klassencharakter des Staates verwischt und Instrumente der Gewaltherrschaft der Bourgeoisie dem Ringen von Bourgeoisie und Proletariat "freigegeben". Schon Rosa Luxemburg schrieb in der Auseinandersetzung mit Bernstein und Kautsky, daß die "Gesetzgebung das politische Fortvergetieren der Gesellschaft" ist(Sozialreform oder Revolution, S.53 in RoRoRo 249). " Sie (die gesetzliche Reformarbeit) bewegt sich in jeder Geschichtsperiode nur auf der Linie und so lange, wie in ihr der durch die letzte Umwälzung gegebene Fußtritt nachwirkt, oder konkret gesprochen, nur im Rahmen der durch die letzte Umwälzung in die Welt gesetzten Gesellschaftsform."(ebda) Die Dialektik von Reform und Revolution besteht eben darin, daß Reformen unter der Diktatur der Bourgeoisie nur Abfallprodukte des revolutionären Klassenkampfes sein können. Wer daraus die Forderung nach der "Auseinandersetzung um die bürgerliche Legalität" (Staadt) aufstellt und die "vorgegebene Legalität" zum Zielpunkt des Kampfes erklärt, der kann zwar von"Überwindung bürgerlicher Legalität" schwätzen, hat aber dieses Ziel als kleinbürgerlicher Reformist längst aufgegeben. "Wer sich daher für den gesetzlichen Reformweg anstatt und im Gegensatz zur Eroberung der politischen Macht und zur Umwälzung der Gesellschaft ausspricht, wählt tatsächlich nicht einen ruhigeren, sicheren langsameren Weg zum gleichen Ziel, sondern auch ein anderes Ziel, nämlich statt der Herbeiführung einer neuen Gesellschaftsordnung bloß unwesentliche Veränderungen in der alten.(Rosa Luxemburg, ebda)

2. "Diesem Prozess(der schrittweisen Einschränkung der Grundrechte) muß die Linke Widerstand entgegensetzen, wobei sie alle Möglichkeiten nutzen muß, um ihm Einhalt zu gebieten." und "Deswegen müssen wir mit den Herrschenden die Auseinandersetzung um Demokratie auch im Rahmen der herrschenden Legalität führen..Wir müssen sie(diese Legalität) als Ergebnis jahrzehntelanger Klassenauseinandersetzungen ernst nehmen und jeden Fußbreit gegen einen Abbau von Rechts verteidigen."(Staadt in These 3 und 5) Der Renegat Staadt versucht sich dabei als Marxist aufzuspielen, der gegen illusionäre Forderungen und Politik zu Felde zieht. Er zitiert Engels aus dem Anti-Dühring und hofft, da er keine konkrete Angabe macht, daß so die Revision des Marxismus gelänge. "Die Proletarier nehmen die Bourgeoisie beim Wort: Die Gleichheit soll sich nicht scheinbar, nicht bloß auf dem Gebiet des Staats, sie soll auch wirklich, auch auf dem gesellschaftlichen,ökonomischen Gebiet durchgeführt werden."(Anti-Dühring, S.99)

Doch worum handelt es sich bei den Gleichheitsforderungen des Proletariats. Nach den Auffassungen des Herrn Staadt dienen sie dazu, um die "Auseinandersetzung um die bürgerliche Legalität" im "Rahmen dieser Legalität" zu führen, natürlich gegen rechts. Warum Staadt sich nicht der Termini der modernen Revisionisten vom Kampf gegen den "Verfassungsbruch von oben" und "die SEW steht konsequent auf der westberliner Verfassung" zu eigen macht, ist noch sein Geheimnis. Engels versteht unter den Gleichheitsforderungen jedenfalls etwas grundlegend anderes. " Sie(die Gleichheitsforderung im Munde des Proletariats) ist entstanden aus der Reaktion gegen die bürgerliche Gleichheitsforderung, zieht mehr oder weniger richtige, weitergehende Forderungen aus dieser, dient als Agitationsmittel, um die Arbeiter mit den eigenen Behauptungen der Kapitalisten gegen die Kapitalisten aufzuregen. und in diesem Fall steht und fällt sie mit der bürgerlichen Gleichheit selbst. In beiden Fällen ist der wirkliche Inhalt der proletarischen Gleichheitsforderung die Forderung der Abschaffung der Klassen."(ebda, Engels) Und Lenin schrieb gegen den dutzendliberalen Kautsky: "Wir haben der Bourgeoisie gesagt: Ihr Ausbeuter und Heuchler sprecht von Demokratie, aber zugleich legt ihr der Teilnahme der unterdrückten Massen an der Politik auf Schritt und Tritt tausend Hindernisse in den Weg. Wir nehmen euch beim Wort und fordern im Interesse dieser Massen die Erweiterung eurer bürgerlichen Demokratie, um die Massen zur Revolution vorzubereiten, um euch Ausbeuter zu stürzen."(Lenin, Renegat Kautsky, AW 3 S121) Wie heißt es bei dem Renegaten Staadt: "Die Auseinandersetzung mit den Herrschenden um die demokratischen Grundrechte ist als Auseinandersetzung um die bürgerliche Legalität konsequent geführt." Mit dem Marxismus hat das nichts mehr zu tun, Staadts Geschrei nach"wirklicher"(echter, voller, reiner...)Demokratie ist deshalb auch das Geschrei eines Apolegeten der Bourgeoisie, der die Klassendemokratie der Bourgeoisie verschleiern will. "Es ist nur natürlich, wenn ein Liberaler von 'Demokratie' schlechthin spricht."(Lenin, Renegat Kautsky, S.78) Denn: "Ein Marxist wird nie vergessen zu fragen: Für welche Klasse?"(ebda)
"Warum Verteidigung der Verfassung gegen ihre Aushöhlung?" stellt der Aktionskomitee-führer Staadt die Frage. Die Beantwortung ist zusammengefaßt durch die Tatsache: um dem Kampf zur Verteidigung demokratischer Rechte und Freiheiten auf die Verfassung zu verpflichten, ihm die Spitze abzubrechen und ihn so auf die Mühlen des modernen Revisionismus zu lenken.

Gegen die Gleichschaltung der Wissenschaft -

Streitbarer Materialismus

Der Angriff auf die KPD-Wahlaufrufunterzeichner richtet sich zugleich gegen die marxistisch leninistische Wissenschaft der Arbeiterklasse, gegen jeden konsequent materialistischen Ansatz. Wissenschaftler, die sich nicht der "bezahlten Klopffechterei und der schlechten Absicht der Apologetik" (Marx) der Bourgeois-Herrschaft verschreiben; Wissenschaftler, die ihre Erkenntnis der Klassenrealität für den Kampf der unterdrückten Völker und Nationen fruchtbar machen und an ihrer Seite in den Klassenkam pf eingreifen - sie sollen heute der Gleichschaltung der Wissenschaft der sozialdemokratischen"Marxtöter"unterworfen werden. Denn angesichts der sich gesetzmäßig verschärfenden Krise des Imperialismus und der Unfähigkeit der Bourgeoisie, ihre Klassenherrschaft wirkungsvoll ideologisch und wissenschaftlich zu ummänteln, müssen sie dem Marxismus und streitbaren Materialismus ihr staatliches Unterdrückungsinstrumentarium entgegensetzen, um die "Heilslehren in wissenschaftlichen Gewand" (S chmidt) von den Hochschulen zu vertreiben. Ist es doch der Marxismus Leninismus, der die Vorstellung von der Naturgegebenheit des Kapitalismus zerstört, der die Ursache der Krisenhaftigkeit des imperialistischen Systems aus ihrer Grundlage, der Verschärfung der von ihm erzeugten Widersprüche aufdeckt und die Kräfte freilegt, die den Imperialismus beseitigen und eine neue Welt in Freiheit, Unabhängigkeit und Sozialismus erkämpfen.
Die Ideologie der Sozialdemokratie vom "Kampf der Argumente" und der "Vermutung, daß dort die besten Lösungen gefunden werden, wo sich die Argumente am freiesten bewegen können" (Schmidt), eröffnet nur dem Schein nach einen pluralistischen Weg der wissenschaftlichen Auseinandersetzung. Denn - so Schmidt weiter- :"Wer freilich von dem Anspruch beseelt ist, das, was sein soll, zwingend aus seiner theoretischen Erklärung dessen abgeleitet zu haben, was ist, der wird es schwer haben." und weiter "Desgleichen ist die Vorstellung vom Grundwiderspruch, dem wir ausgesetzt seien, oder von der Selbstentfremdung des Menschen, die beide 'aufgehoben' werden können, ebenso falsch wie gefährlich; ... Die Heilsgewißheit des Leninismus oder des Maoismus entspringt von daher - ebenso wie die Bereitschaft, demjenigen gegenüber Gewalt zu gebrauchen, der nicht willig ist." (H.Schmidt in Kritischer Rationalismus und Sozialdemokratie)

Damit sind die Maßstäbe sozialdemokratischen Wissenschaftsverständnisses ge setzt. Es ist so dümmlich, so wenig rational begründet, so hilflos, daß es zu seiner 'Anerkennung' der reaktionären staatlichen Gewalt bedarf.
Die Gleichschaltung der Universitäten steht in der antikommunistischen Tradition der Adenauer Ära, der Zeit des Verbotes der KPD. So heißt es im Urteil von 1956: " Die besondere Gefährdung der freiheitlich demokratischen Grundordnung durch die zersetzende Propaganda (des Marxismus Leninismus) ergibt sich daraus, daß der in der freiheitlichen Demokratie als Ergebnis gegenseitiger Toleranz und freier Diskussion aller politischen Fragen scheinbar herrschenden Ziellosigkeit ein angeblich auf eindeutige wissenschaftliche Erkenntnis begründetes geschlossenes System der Weltrevolution gegenübergestellt wird, daß für alle noch so komplizierten ökonomischen und politischen Fragen eine klare Antwort bereithält und damit gerade den anspricht, dem diese Sachverhalte sonst schwer durchschaubar sind." Wahrlich, ein offenherziges Bekenntnis der eigenen Schwäche, der Unfähigkeit der Bourgeoisie und ihrer Ideologen, die offene Kluft zwischen der Apologie der Verhältnisse und der Gewalt dieser Verhältnisse zuzukleistern. Denn nur die Arbeiterklasse, die nichts zu verlieren hat als ihre Ketten, die durch keine Sonderinteressen an das bestehende System gebunden ist, ist an der allseitigen Erforschung und Weiterentwicklung der Gesellschaft interessiert. Die Bourgoisie weiß nur zu gut, daß sie die materialistische Wissenschaft und Geschichte unterdrücken muß, denn die Erkenntnis des Marxismus-Leninismus, daß Privateigentum und Ausbeutung keine "ehernen Gesetzmäßigkeiten" sind, sondern für eine bestimmte historische Entwicklungsstufe der menschlichen Geschichte stehen, und die Aneignung und Umsetzung dieser Erkenntnis durch die Arbeiterklasse, bedeuten ihren sicheren Untergang. Es ist diese Angst, die aus den Worten Schmidts spricht, wenn er die Existenz des Grundwiderspruchs zwischen Bourgeoisie und Proletariat zu vertuschen sucht, denn die Erkenntnis des Grundwiderspruchs der kapitalistischen Gesellschaft durch die Volksmassen führt zu seiner Lösung, und dies bedeutet den Sturz der Diktatur der Bourgeoisie.
Die letzte Weisheit der herrschenden Klasse ist das Verbot des Marxismus, die Unterdrückung der historisch verallgemeinerten Erkenntnis, daß die Arbeiterklasse berufen ist, das Werk ihrer Befreiung und damit der Befreiung der ganzen Menschheit zu vollbringen.
Die Verteidigung des Marxismus und der materialistischen Wissenschaft muß unbedingt Front machen gegen den modernen Revisionismus, der sich die Krise herrschenden Wissenschaft zunutze macht, um sich als "marxistische Alterna-

tive" anzubieten. Mithilfe sozialdemokratischer Kultusbürokratien an einer Vielzahl von Universitäten und Fachbereichen etabliert, legalisiert durch die jüngsten Urteile der Klassenjustiz, v.a. die Strafrechtsänderungen, bietet er sich der Bourgeoisie als neue Herrschaftsideologie an. Seine Anziehungskraft und Einflußnahme auf große Teile der Hochschulangehörigen gewinnt er gerade dadurch, daß er vorgibt, die Erforschung gesellschaftlicher Zusammenhänge zu ermög lichen. Seine "radikale" Kritik des kapitalistischen Systems, dessen Überfälligkeit auch den Studenten immer deutlicher vor Augen tritt, die Verwendung eines marxistischen Vokabulars gestatten es ihm heute noch, Vertrauen zu erschleichen. Was aber bleibt vom Marxismus übrig, wenn der revisionistische Poliökonom Altvater behauptet, die Arbeiterklasse "exekutiere" nur die Gesetze der kapitalistischen Produktionsweise; wenn die revisionistischen Literaturwissenschaftler am FB 16 FU in ihrem Feldzug gegen die "ultralinke Germanistik" der KPD Wahlaufrufunterzeichner die marxistische Bestimmung, daß das Sein das Bewußtsein bestimmt, als "Platt und verkürzt" denunzieren? Wer den Pseudomarxismus der modernen Revisionisten ablehnt, wer den Endzweck dieser Wissenschaft als Propaganda für den "realen (sprich Zuchthaus-) Sozialismus" enttarnt, als Legitimationsideologie der Herrschenden der neuen Bourgeoisie in der DDR und der SU angreift, bekommt in aller Schärfe zu spüren, wie die modernen Revisionisten ihre Machtpositionen zur Unterdrückung des wissenschaftlichen Sozialismus nutzen.

Am Psychologischen Institut der FU, das instituionell und ideologisch in der Hand der modernen Revisionisten ist, benoteten sie die Diplomarbeit von M. Paetzold mit einer Fünf, da er die Verfälschung des Marxismus durch den revisionistischen Prof. Holzkamp nachwies.
Doch während, im Bemühen, den ideologischen Überbau in den Griff zu bekommen, die Bourgeoise und ihre Regierung den Nachwuchskader für ihre Klassenherrschaft heranbilden will, gehen die modernen Revisionisten mit dem Ziel des "realen Sozialismus" a la DDR an die Arbeit. Gegenüber dem Marxismus Leninismus und jedem materialistischem Wissenschaftsansatz verbünden sich Sozialdemokratie und moderner Revisionismus; die Anerkennung von fdGO und "realem Sozialismus" soll die Wissenschaft der Arbeiterklasse abwürgen. Wer sich nicht darauf verpflichten läßt, wird rausgesäubert.

GEGEN DIE GLEICHSCHALTUNG DER WISSENSCHAFT - MARXISMUS UND STREITBARER MATERIALISMUS !

Aktionseinheit zur Verteidigung der demokratischen Freiheiten

Der KSV hat begonnen, die Aktionseinheit von Demokraten und Kommunisten zu schmieden. Gegen die Angriffe des SPD-Senats auf die Wahlaufrufunterzeichner der KPD gilt es im kommenden Semester eine breite Front aufzubauen unter den Forderungen:

WEG MIT DEN BERUFSVERBOTEN GEGEN DEMOKRATEN UND KOMMUNISTEN !
EINSTELLUNG ALLER ERMITTLUNGSVERFAHREN !
KEIN BERUFSVERBOT FÜR GERHARD BAUER !
VERLÄNGERUNG DER VERTRÄGE VON CORD BAHLBURG, INGO HOPPE,UND RUDOLF WAGNER !
SOFORTIGE EINSTELLUNG VON KONRAD MELCHERS !

Im Kampf gegen die politische Unterdrückung und die drohende faschistische Gefahr brauchen wir die Aktionseinheit von Demokraten, Abtifaschisten und Kommunisten; die fortschrittlichen Studenten müssen im Bündnis mit der Arbeiterklasse kämpfen! Wir sind für die Aktionseinheit, die die folgenden Prinzipien verwirklicht, ohne die eine konsequente Verteidigung der demokratischen Rechte unmöglich ist:

- Der gemeinsame Kampf gegen die politische Unterdrückung darf nicht an die Leine des bürgerlichen Staatsapparates und des Grundgesetzes gelegt werden.
- Der Gegner, die Bourgeoisie und ihr sozialdemokratisch geführter Staatsapparat muß benannt werden.
- Der Kampf muß an der Seite der Arbeiterklasse gegen jede Form der politischen Unterdrückung in Ausbildung, Gewerkschaft und am Arbeitsplatz geführt werden.
- Mit den Feinden der Demokratie, insbesondere mit den Führern der modernen Revisionisten, kann es keine Einheit geben.

AKTIONSEINHEIT ALLER KOMMUNISTEN, ANTIFASCHISTEN UND DEMOKRATEN GEGEN DIE FASCHISTISCHE UND SOZIALFASCHISTISCHE GEFAHR !

Cord Heinrich Bahlburg Berlin, 23.7.76

An die Technische Universität Berlin
Der Universitätspräsident und Der 1. Vizepräsident
Str. des 17. Juni 135
1 Berlin 12

Betrifft: Mein Antrag auf Verlängerung der Dienstzeit
Durchführung eines Gesprächs über "Erkenntnisse"

Ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 7.7,76 und auf eine öffentliche Diskussion mit Vizepräsident Prof. Bauer am 12.7.76.

In Ihrem Schreiben wurde mir "Gelegenheit" gegeben, mich in einem nicht näher bezeichneten "Gespräch" bzw. "nichtöffentlicher Unterredung" zu sogenannten "Erkenntnissen" zu äußern.

Hierzu möchte ich folgendes erklären:

1. Ein politisches Sonderverhör, wie es bereits zu tausenden in der BRD und in Westberlin stattgefunden hat, auf der Basis sogenannter "Erkenntnisse" des Verfassungsschutzes muß jeder aufrechte Demokrat entschieden ablehnen.
Wenn Sie angesichts der Tatsache eindeutiger Beschlüsse und Voten von Direktorium ISP und Fachbereichsrat FB 2 das gegen mich anhängige Disziplinarverfahren aus Anlaß der Unterzeichnung eines Wahlaufrufs zur Wahl der KPD weiterführen und ebenso trotz einstimmiger Befürwortung meiner Dienstzeitverlängerung als wiss. Assistent durch den FBR des FB 2 ein politisches Sonderverhör unter Ausschluß der Öffentlichkeit durchführen wollen, so muß man dies - und die Öffentlichkeit tut es ebenfalls in wachsendem Maße - als aktives Betreiben des Berufsverbots gegen mich und andere politisch mißliebige Kollegen einstufen.

2. Wenn Sie stattdessen als Dienstherr aus Anlaß meines Verlängerungsantrages aber daran festhalten, ein "Gespräch" über meine Eignung durchführen zu wollen, hierbei aber auf sogenannte "Erkenntnisse" zurückgreifen,so muß ich abermals auf die bereits vorliegenden Beschlüsse zuständiger Gremien verweisen, die bisher stets eine ausreichende Grundlage für die Verlängerung dargestellt haben.
Angesichts aber der Heranziehung von "Erkenntnissen", die einen Angriff auf meine politischen und beruflichen Freiheitsrechte darstellen, - angesichts tausender systematisch vollzogener Berufsverbote durch einen neuen McCarthyismus in Deutschland - , fordere ich Sie hiermit auf, eine unbeschränkte Öffentlichkeit zuzulassen. Ich erkläre ausdrücklich, daß ich"auf den Schutz der Nichtöffentlichkeit verzichte und mich unter den Schutz der Öffentlichkeit stelle" (Prof. Bauer, FU).
Ich habe mich allein gegenüber der breitesten Öffentlichkeit, gegenüber meinen Kollegen und Kommilitonen zu verantworten, auf deren Beschlüsse in Vollversammlungen, Lehrveranstaltungen, Personalversammlungen etc., insbesondere deren Offenen Brief vom 6.7.76 ich hier noch einmal verweise, nicht aber gegenüber erschnüffelten "Erkenntnissen", von wem immer sie vorgetragen werden, die "vorhaltbar, aber nicht beweisbar" sein mögen.

Aus geschichtlicher Erfahrung der politischen Entrechtung und Gleichschaltung in Deutschland hat die Öffentlichkeit in unserem Land und darüberhinaus im europäischen Ausland das entschiedenste Interesse solche Vorgänge bis ins einzelne zu verfolgen und dazu Stellung zu nehmen, um nicht später sagen zu müssen: "Wir haben davon nichts gewußt!"

Ein"Gespräch"unter Ausschluß der Öffentlichkeit muß man daher ablehnen. Seine Haltung gegen Berufsverbote - wie sie seitens des PA und auch von Präsident und Vizepräsident immer wieder betont wird - beweist man in der Öffentlichkeit und nicht im Amtszimmer.

3. Im Verlauf der öffentlichen Diskussion am 12.7. mit Vizepräsident Bauer, bei der eine Reihe von Kollegen und Kommilitonen anwesend waren, machte Prof. Neumeuer den Vorschlag, die Forderung nach Zulassung der Öffentlichkeit für ein derartiges "Gespräch" schriftlich noch einmal darzulegen. Obwohl am 12.7. das Präsidialamt diese Forderung bereits mündlich ablehnte mit dem Hinweis auf die "Vertraulichkeit von Personalangelegenheiten" (worauf ich ausdrücklich verzichtet habe), stelle ich die Forderung nach der unbeschränkten öffentlichen Durchführung jeglichen "Gesprächs" in den Fällen politischer Disziplinierung und der Anwendung des Rundschreibens II/112 von 1974 des Senators für Inneres hiermit ausdrücklich und als Antrag auf.

Gerd [illegible]

Der Senator für Wissenschaft und Kunst

BERLIN

als geschäftsführender Vorsitzender der
Personalkommission der Technischen Universität
Berlin

Senator für Wissenschaft und Kunst · 1 Berlin 19, Bredtschneiderstr. 5

Herrn
Cord Bahlburg

Geschäftszeichen: I a B 2
- 3080- 168/76

Tel. 3032
intern: (987) 526

Datum 30. Juli 1976

Sehr geehrter Herr Bahlburg!

Der Präsident der Technischen Universität Berlin hat beantragt, Ihr Dienstverhältnis als wissenschaftlicher Assistent im Beamtenverhältnis auf Widerruf über den 30. September 1976 hinaus zu verlängern. Für diese Verlängerung Ihres Dienstverhältnisses ist meine Zustimmung als geschäftsführender Vorsitzender der Personalkommission der Technischen Universität Berlin erforderlich.

Im Rahmen der Prüfung der Verlängerungsvoraussetzungen habe ich auch zu untersuchen, ob Sie die allgemeine Eignung für das Beamtenverhältnis besitzen, in Sonderheit, ob Sie die Gewähr dafür bieten, jederzeit aktiv für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung von Berlin einzutreten, wie dies § 9 Abs. 1 Nr. 2 LBG als beamtenrechtliche Einstellungsvoraussetzung fordert.

Der Senator für Inneres hat mir u.a. mitgeteilt, Sie hätten im Februar 1975 einen am 26. Februar 1975 im KPD-Zentralorgan "Rote Fahne" Nr. 8 veröffentlichten Wahlaufruf zur Wahl der KPD in das Abgeordnetenhaus von Berlin und zu den Bezirksverordnetenversammlungen am 2. März 1975 unterzeichnet. Darüber hinaus seien Sie im Juni 1975 als Anmelder und Verantwortlicher einer KSV-Diskussionsveranstaltung am 20. Juni 1975 im Auditorium maximum der TU Berlin aufgetreten. Schließlich seien Sie zumindest 1975 der für Finanzen zuständige KSV-Funktionär an der TU Berlin (gewesen).

Die KPD kämpft nach ihrem Programm für die gewaltsame Revolution. Laut programmatischer Erklärung dieser Partei (abgedruckt im Zentralorgan des KSV "Rote Presse Korrespondenz" vom 30. Juli 1971 S. 4)

> "stützt sich die KPD auf die geschichtliche Wahrheit, daß bisher in keinem Land der Welt die Monopolbourgeoisie friedlich ihre Machtpositionen geräumt und der Arbeiterklasse übergeben hat. Daher gibt sie nicht im geringsten ihre Bereitschaft für die Revolution auf. Sie bereitet sich darauf vor, die Anschläge der Konterrevolution mit allen Mitteln zurückzuwerfen und beharrt auf ihrem Endziel, die Diktaten des Proletariats über alle Ausbeuter und Unterdrücker in der Form der sozialistischen Volksrepublik zu errichten".

> "In diesem Kampf hat die KPD die Pflicht, alle möglichen legalen Stellungen zu sichern, sie zu Hilfsstützpunkten ihrer revolutionären Tätigkeit zu machen und diese Stellungen dem Kampf für das Ziel der Errichtung der Diktatur des Proletariats unterzuordnen" (a.a.O.).

Die KPD verfolgt damit Ziele, die auf die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtet sind. Mitglied dieser Partei kann nach dem Statut nur sein, wer sich aktiv für die o.e. politischen Ziele einsetzt und fest entschlossen ist, "die Revolution in allem an die erste Stelle zu setzen".

Ich gehe davon aus, daß ein Mitglied dieser Partei, das ja für die Ziele der Partei arbeiten muß, nicht gleichzeitig als Beamter gemäß § 18 Abs. 2 LBG sich durch sein gesamtes dienstliches und außerdienstliches Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung von Berlin bekennen und für deren Erhaltung eintreten kann.

Der Kommunistische Studentenverband (KSV) ist die Studentenorganisation der KPD und vertritt deren politische Ziele. Die Zielsetzung des KSV ist damit genauso auf die Abschaffung der geltenden Verfassungsordnung gerichtet wie die der KPD.

Ausgehend von dieser politischen Zielrichtung der KPD und des KSV bitte ich Sie um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind oder waren Sie Mitglied der KPD?

2. Sind oder waren Sie Mitglied des KSV?

3. Gegebenenfalls, welche Funktionen üben Sie oder haben Sie in den genannten Organisationen ausgeübt?

4. Sind Sie bereit, die hier dargelegte Auffassung, daß die KPD und der KSV verfassungsfeindliche Ziele verfolgen, für sich als verbindlich anzuerkennen, sich von diesen verfassungsfeindlichen Zielen zu distanzieren und Ihr zukünftiges dienstliches und außerdienstliches Verhalten nach dieser Rechtsauffassung auszurichten?

Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß die wahrheitsgemäße Beantwortung dieser Fragen für mich von wesentliche Bedeutung für die von mir zu treffende Entscheidung über die Verlängerung Ihres Dienstverhältnisses sein wird. Ihre schriftliche Antwort erbitte ich bis zum 15. August 1976.

Hochachtungsvoll

Im Auftrag

Kreykenbohm

Kreykenbohm

Personalkommission des Kuratoriums
der Technischen Universität Berlin
- II Ltr. -

1 Berlin 12, den 5. Aug. 1976
Straße des 17 Juni 135
Tel. 314 (991) App. 3467

Wesentliches Ergebnis der Vorermittlungen
(27 Abs. 4 S. 1 LDO)

In dem Disziplinarverfahren gegen den

Wissenschaftlichen Assistenten
Herrn Dipl.-Ing. Cord Heinrich B a h l b u r g

haben die nach § 27 Abs. 1 LDO geführten Ermittlungen folgendes ergeben:

B Ergebnis der Vorermittlungen

Die Vorermittlungen haben den Beweis für den dem Beamten zur Last gelegten Vorwurf erbracht. Im einzelnen wurde folgendes festgestellt:

II Zu dem Vorwurf

1. Herr Bahlburg hat einen Wahlaufruf zugunsten der KPD bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 2. März 1975 unterzeichnet. Diese Tatsache ergibt sich aus der Anzeige des Wahlaufrufs in der am 26. Februar 1975 herausgegebenen Tageszeitung "Der Tagesspiegel".
   Durch seinen Verteidiger, Herrn Professor Dr. jur. Müller, gab Herr Bahlburg zu, daß er den Wahlaufruf unterzeichnet hat.
   Er verteidigt sich in einem Schriftsatz seines Verteidigers, Herrn Professor Dr. jur. Müller, vom 9. März 1976 mit folgenden Rechtsausführungen:

"1. Mein Mandant hat den Wahlaufruf unterzeichnet. Ihre Frage, ob er ihn auch verfaßt oder mitverfaßt hätte, die an sich negativ zu beantworten wäre, halte ich für sachlich irrelavant. Die Unterzeichner eines Wahlaufrufs erklären mit ihrer Unterzeichnung, daß sie den Kompromiß, den eine Wahlplattform in der Regel darstellt, für den aktuellen politischen Zweck nach außen voll vertreten und mittragen.
Ich möchte aber mit Entschiedenheit den Folgerungen widersprechen, die Sie aus diesen tatsächlichen Feststellungen offenbar herleiten.
Mein Mandant hat seine dienstlichen Obliegenheiten immer korrekt erfüllt. Die Unterzeichnung eines Aufrufs, eine legale, zugelassene Partei zu unterstützen, liegt im Rahmen der ihm vom Grundgesetz und der Verfassung von Berlin gewährten staatsbürgerlichen Rechte. Der Versuch, hieraus ein Dienstvergehen abzuleiten, kann mangels Materials offenbar nur als Gesinnungsvorwurf konstruiert werden. Dafür bietet unsere Verfassung aber, im Gegensatz zu den alten Traditionen des deutschen Scheinkonstitutionalismus, in dem das gang und gäbe war, keine Handhabe mehr.

2. Wie ich den Akten entnehme, scheinen Sie aus der Unterzeichnung des Wahl<u>aufrufs</u> die Folgerung abzuleiten, mein Mandant bekenne sich damit zugleich zum Wahl<u>programm</u> der KPD. Das aber ist eine sachlich nicht gerechtfertigte Konstruktion. Die Entscheidung, eine Partei in einer konkreten Situation zur Wahl zu empfehlen, wird von vielen Überlegungen beeinflußt. Wie die Geschichte des Parlamentarismus zeigt, können dabei situationsbedingte Umstände eine ausschlaggebende Rolle spielen. Welche konkreten Motive meinen Mandanten veranlaßt haben, bei der letzten Abgeordnetenhauswahl zur Wahl der KPD aufzurufen, ersehen Sie aus dem Wahlaufruf, nicht aber aus dem Wahlprogramm.

Im übrigen möchte ich Sie auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Mai 1975 hinweisen, in dem ausdrücklich festgehalten wird, das Haben einer Überzeugung und die bloße Mitteilung, daß man diese Überzeugung habe, können niemals die Verletzung einer beamtenrechtlichen Treuepflicht darstellen. Auch aus diesem Grund sind die politischen Überzeugungen meines Mandanten, abgesehen davon, daß sie auf dem Wege zweifelhafter Konstruktion abgeleitet sind, Ihrer rechtlichen Beurteilung entzogen.
Aus allen diesen Gründen bin ich der Auffassung, daß Sie rechtlich verpflichtet sind, das Disziplinarverfahren einzustellen."

2. Die von Herrn Bahlburg angeführten Gründe seiner Verteidigung reichen nicht aus, den Vorwurf eines Dienstvergehens zu entkräften.

   2.1 Die beamtenrechtliche Treuepflicht gem. § 18 Abs. 2 LBG, die gem. § 5 Abs. 1 des Hochschullehrergesetzes auch für den Wissenschaftlichen Assistenten, Herrn Bahlburg, gilt, verlangt von dem Beamten u.a., daß er sich durch sein gesamtes dienstliches und außerdienstliches Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung von Berlin bekennt und für deren Erhaltung eintritt.
   Der Beamte begeht ein Dienstvergehen, wenn er schuldhaft die ihm obliegenden Pflichten verletzt (§ 41 Abs. 1 Satz 1 LBG).

   Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Mai 1975 - 2 BvL 13/73 ist es ein hergebrachter und zu beachtender Grundsatz des Berufsbeamtentums (Art. 33 Abs. 5 GG), daß den Beamten eine besondere politische Treuepflicht gegenüber dem Staat und seiner Verfassung obliegt und daß er für die Verfassungsordnung, auf die er vereidigt ist, eintritt.

Ein Beamter, der sich nicht durch sein Verhalten zu den grundlegenden Strukturprinzipien der Verfassung von Bund und Ländern (Art. 1, 20, 28 Abs. 1 GG) bekennt, ist seinem Dienstherrn nicht treu (OVG Koblenz Urt. v. 23.1.1963 - 2 A 69.62-AS Bd. 9 S. 29,32). Verfassungstreue erfordert auch die Bejahung des in Art. 79 Abs. 3 GG ausgesprochenen Grundsatzes, daß die dort genannten Leitentscheidungen der Verfassung unabänderlich sein sollen.

2.2 Herr Bahlburg hat durch seinen Wahlaufruf zugunsten der KPD diese Partei aktiv unterstützt.

Die KPD propagiert die Diktatur des Proletariats (Wahlprogramm der KPD, S. 4, 5, 21; Programm und Aktionsprogramm der KPD S. 30 f.) und bejaht das Mittel der Gewalt zum Umsturz der verfassungsmäßigen Ordnung in folgenden Aussagen:

"Der Sturz dieser Ausbeuterherrschaft ist ohne revolutionäre Gewalt nicht möglich." (Wahlprogramm S. 4)

"Die Ablösung des bürgerlichen Staates durch den proletarischen ist ohne Gewalt nicht möglich." (Programm S. 42).

Außerdem tritt die KPD dafür ein,

"Das Parlament auflösen und einheitliche Vertretungsorgane (zu) bilden, die sowohl gesetzgebende als auch vollziehende Gewalt besitzen;" (Programm S. 42).

Die gleiche Aussage enthält das Wahlprogramm (S. 5):

"Die Arbeiterklasse wird das Parlament der Bourgeoisie auflösen und statt dessen einheitliche proletarische Vertretungsorgane bilden, die sowohl gesetzgebende als auch vollziehende Gewalt haben."

Auf Seite 21 des Wahlprogramms wird ausgeführt:

"Es gibt keinen dritten Weg: entweder Diktatur der Bourgeoisie oder Diktatur des Proletariats."

Der Senator für Inneres hat mit Schreiben vom 6. März 1975 erklärt, daß die KPD verfassungsfeindliche Ziele verfolge. In dem bereits ausgeführten Urteil des Bundesverfassungsgerichts heißt es hierzu wörtlich:

"Der Umstand, daß die dem BVerfG vorbehaltene Entscheidung über die Verfassungswidrigkeit einer politischen Partei bisher nicht ergangen ist, hindert nicht, daß die Überzeugung gewonnen und vertreten werden darf, diese Partei verfolge verfassungsfeindliche Ziele und sei deshalb politisch zu bekämpfen. Eine Partei, die beispielsweise programmatisch die Diktatur des Proletariats propagiert oder das Mittel der Gewalt zum Umsturz der verfassungsmäßigen Ordnung bejaht, wenn es die Verhältnisse zulassen sollten, verfolgt verfassungsfeindliche Ziele, auch wenn die nach § 43 BVerfGG Antragsberechtigten es vorziehen, das Parteiverbotsverfahren nicht einzuleiten, weil die politische Auseinandersetzung mit ihr ausreicht oder wirkungsvoller die freiheitliche demokratische Ordnung im Sinne des Grundgesetzes zu schützen vermag als ein förmliches Parteiverbot."

Herr Bahlburg wird seiner politischen Treuepflicht nicht dadurch gerecht, wenn er sich außerdienstlich für eine verfassungsfeindliche Partei einsetzt und wenn er in dienstlichen Angelegenheiten seine Beamtenpflichten korrekt erfüllt. Die Pflicht zum Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung ist unteilbar; sie bedeutet, sich aktiv für die bestehende Staatsordnung einzusetzen. Hieran ließ es Herr Bahlburg fehlen, in dem er gerade aktiv für eine verfassungsfeindliche Partei eintrat.

2.3 Der weitere Vortrag des Herrn Verteidigers des Herrn Bahlburg auf die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichtsurteils vom 22. Mai 1975, daß das "bloße Haben einer Überzeugung und die bloße Mitteilung, daß man diese Überzeugung habe, könne niemals die Verletzung einer beamtenrechtlichen Treuepflicht darstellen", ist richtig, nur muß der Text in der Begründung zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts bis zu Ende gewürdigt werden, dort heißt es weiter:

"dieser Tatbestand ist überschritten, wenn der Beamte aus seiner politischen Überzeugung Folgerungen für seine Einstellung gegenüber der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland, für die Art der Erfüllung seiner Dienstpflichten, für den Umgang mit seinen Mitarbeitern oder für politische Aktivitäten im Sinne seiner politischen Überzeugung zieht".

Eine in der Äußerung zum Ausdruck kommende Unterstützung einer verfassungsfeindlichen Partei ist eine Pflichtverletzung.

Unter Würdigung dieser Ausführungen muß das Herrn Bahlburg vorgeworfene Verhalten als Pflichtverletzung angesehen werden.

3. Herr Bahlburg hat durch seine Unterschrift unter den Wahlaufruf vom 26. Februar 1975 zugunsten der KPD eine vom Senator für Inneres als verfassungsfeindlich erklärte Partei unterstützt.
Damit hat Herr Bahlburg objektiv die ihm obliegenden Dienstpflichten gem. § 18 Abs. 2 LBG schuldhaft (§ 41 Abs. 1 S. 1 LBG) verletzt. Zur Schuld gehört u.a. auch die Einsicht in das Unrechtmäßige seines Tuns (Unrechtbewußtsein). Hinsichtlich des subjektiven Tatbestandes hat Herr Bahlburg keine Argumente vorgetragen, die die Annahme eines Verbotsirrtums rechtfertigen würden. Mit einem solchen Argument ver-

teidigt sich Herr Bahlburg, wie dem Schreiben seines Verteidigers vom 9. März 1976 entnommen werden kann, in keiner Weise. Im Gegenteil geht aus diesem Schreiben sogar hervor, daß er der Auffassung ist, auch nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts mit solchen Wahlaufrufen keine Dienstpflichtverletzung zu begehen. Diese Einlassung von Herrn Bahlburg ist aber nicht geeignet, seine Unschuld nachzuweisen. Diese gleiche Ansicht von Herrn Bahlburg wird auch durch seine Unterschrift unter der Erklärung vom Mai/Juni 1975 bestätigt. Wenn Herr Bahlburg also auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hinsichtlich seiner hier in Rede stehenden Dienstpflichten für irrelevant hält, kann er sich bei seinem Wahlaufruf nicht in einem die Schuld ausschließenden Irrtum über seine Dienstpflichten befunden haben.

gez. Block Beglaubigt: Raschke



Der Senator für Wissenschaft und Kunst **BERLIN**

Senator für Wissenschaft und Kunst · 1 Berlin 19, Bredtschneiderstr. 5

Herrn
Cord B a h l b u r g

Geschäftszeichen: I a B 2 -3080- 168/76
Tel. 3032 526
intern: (987) 526

Datum 28.September 1976

Sehr geehrter Herr Bahlburg!

Mit meinem Schreiben vom 30. Juli 1976 bat ich Sie um die Beantwortung der Fragen, ob Sie Mitglied des KSV oder der KPD sind, welche Funktionen Sie gegebenenfalls in diesen Organisationen ausüben und ob Sie bereit sind, sich von der politischen Zielsetzung dieser Vereinigungen zu distanzieren.

In Ihrem Antwortschreiben vom 18. August 1976 haben Sie zwar eine Mitgliedschaft in KPD und KSV verneint, eine Distanzierung von den Zielen dieser Vereinigungen jedoch abgelehnt.

Das Bundesverfassungsgericht hat auf Seite 22 seines Beschlusses vom 22. Mai 1975 ausführlich dargelegt, daß es die Rechtspflicht aller Dienstbehörden sei, die beamtenrechtlichen Vorschriften in Bezug auf die zu fordernde politische Treuepflicht ernst zu nehmen und sie mit diesem Inhalt anzuwenden. Weiterhin hatdas Bundesverfassungsgericht in dem genannten Beschluß auf Seite 17 ausgeführt, die politische Treuepflicht - Staats- und Verfassungstreue- fordere mehr als eine nur formal korrekte, im übrigen uninteressierte, kühle, innerlich distanzierte Haltung gegenüber Staat und Verfassung; sie fordere vom Beamten insbesondere, daß er sich eindeutig von Gruppen und Bestrebungen distanziert, die diesen Staat, seine verfassungsmäßigen Organe und die geltende Verfassungsordnung angreifen, bekämpfen und diffamieren. Auf Seite 32 des genannten Beschlusses hat das Bundesverfassungsgericht ausgeführt, der Umstand, daß die dem Verfassungsgericht vorbehaltene Entscheidung über die

Verfassungswidrigkeit einer politischen Partei bisher nicht ergangen sei, hindere nicht, daß die Überzeugung gewonnen und vertreten werden dürfe, diese Partei verfolge verfassungsfeindliche Ziele und sei deshalb politisch zu bekämpfen. Eine Partei, die beispielsweise programmatisch die Diktatur des Proletariats propagiere oder das Mittel der Gewalt zum Umsturz der verfassungsmäßigen Ordnung bejahe, wenn die Verhältnisse es zulassen sollten, verfolge verfassungsfeindliche Ziele, auch wenn ein Parteiverbotsverfahren nicht eingeleitet sei.

Ich habe Ihnen bereits in meinem Schreiben vom 30. Juli 1976 ausführlich dargelegt, daß und aus welchen Gründen ich die politische Zielsetzung der KPD für verfassungsfeindlich halte. Da es nach der zitierten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den beamtenrechtlichen Dienstpflichten eines Beamten gehört, sich von derartigen Bestrebungen eindeutig zu distanzieren, kann ich die Frage nach Ihrem Verhältnis zur KPD nicht unbeantwortet lassen.

Die Frage, ob Ihr Dienstverhältnis als wissenschaftlicher Assistent verlängert werden kann, ist [jedoch] nicht durch ein Disziplinarverfahren zu beantworten, sondern hängt von einem wesentlichen beamtenrechtlichen Eignungsmerkmal - der Gewähr, daß Sie sich durch Ihr gesamtes dienstliches und außerdienstliches Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung von Berlin bekennen und aktiv für deren Erhaltung eintreten - ab. Wenn Sie über dieses - lt. Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin vom 5. April 1976 - VG V A 124/76 - bei einem Beamten auf Widerruf nicht nur bei der erstmaligen Einstellung

sondern jederzeit nachprüfbares - Eignungsmerkmal nicht verfügen, können Sie, ohne daß es eines Disziplinarverfahrens und des Nachweises einer schuldhaften Verletzung einer Dienstpflicht bedarf, gem. §§ 68, 67 LBG jederzeit aus dem Beamtenverhältnis auf Widerruf entlassen werden.

Zweifel daran, daß Sie über das Eignungsmerkmal der politischen Treue verfügen, sind bei mir durch die Ihnen bekannten - als amtliche Äußerung einer Behörde zu wertenden - Mitteilungen des Senators für Inneres hervorgerufen worden. Durch Ihre Weigerung, Ihrer beamtenrechtlichen Pflicht zur Distanzierung von den politischen Zielen der KPD nachzukommen, haben Sie diese Zweifel nicht ausgeräumt. Darüber hinaus sind meine Zweifel an Ihrer politischen Treue auch dadurch verstärkt worden, daß der von der Wählerinitiative "Unterstützt die KPD" in Köln verfaßte Wahlaufruf zur Bundestagswahl 1976 Ihre Unterschrift trägt. Ich frage Sie deshalb (erneut):

1. Haben Sie den erwähnten Wahlaufruf unterschrieben?

2. Sind Sie bereit, die von mir vertretene Auffassung, daß die KPD verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, für sich als verbindlich anzuerkennen, sich von diesen verfassungsfeindlichen Zielen zu distanzieren und Ihr zukünftiges dienstliches und außerdienstliches Verhalten an dieser Rechtsauffassung auszurichten?

Ihre schriftliche Äußerung zu den Ihnen gestellten Fragen erwarte ich bis zum 15. Oktober 1976.

Hochachtungsvoll
Im Auftrag

Kreykenbohm

Cord Heinrich Bahlburg Berlin, den 16.8.76

An den Senator für Wissenschaft und Kunst
als geschäftsführender Vorsitzender der
Personalkommission der Technischen Universität Berlin

Bredtschneiderstr. 5
1000 Berlin 19

Aus terminlichen Gründen ist es mir erst heute möglich, auf Ihr Schreiben vom 30.7.76 zu antworten. Ich möchte Sie eingangs darauf hinweise daß es sich bei dem Vorgang - wie Sie einleitend richtig bemerken - um die Verlängerung eines bestehenden Dienstverhältnisses handelt und nicht um eine 'Neueinstellung', auf die Sie weiter unten abheben.

Das Vorhaben einer neuerlichen Prüfung meiner "allgemeinen Eignung" anläßlich meines Verlängerungsantrages als wissenschaftlicher Assistent mutet angesichts einer einstimmigen Befürwortung durch den zuständigen Fachbereichsrat FB 2 und der Zustimmung des Universitätspräsidenten oberflächlich betrachtet als Absurdität an. Doch heute weiß jeder aufmerksame Beobachter der politischen Entwicklung in der BRD und West-Berlin, daß es sich hierbei nicht um einen Ausrutscher einer sich verselbständigenden Bürokratie sondern um die gezielte und - angesichts der großen Zahl der Fälle - systematische Disziplinierung für Sie politisch mißliebiger Personen handelt. Mit einem Wort: Gegen mich soll ein Berufsverbot verhängt werden!

Zur Grundlage Ihres Schreibens machen Sie sogenannte "Mitteilungen" des Senators für Inneres, damit die Behauptungen und Unwahrheiten des Verfassungsschutzes, nicht aber die Feststellungen über meine Eignung als Lehrer und Wissenschaftler, wie sie die zuständigen Vertretungsorgane und die Universität insgesamt getroffen haben.

Ich protestiere auf das entschiedenste gegen dieses Vorgehen!
Ich erkläre außerdem, daß diese "Mitteilungen" falsch sind. Der Wahrheit entspricht vielmehr,
- daß der Wahlaufruf zur Wahl der KPD am 26.2.75 als Anzeige im "Tagesspiegel" veröffentlicht wurde. Für diesen Zweck wurde er von

mir unterzeichnet. Weitere Veröffentlichungen in anderen Medien entziehen sich jedenfalls meiner Einflußmöglichkeit,
- daß ich Anmelder und Verantwortlicher einer Vortragsveranstaltung mit mehrerer Wissenschaftler, darunter solcher, die vom Berufsverbot bedroht sind, war. Diese Veranstaltung fand allerdings am 20.6.75 (am Hochschultag gegen Berufsverbote) im H 104 statt,
- daß ich niemals dem KSV angehört habe, daher auch nicht für dessen Finanzen verantwortlich sein konnte.

Ich halte daher auch Ihre weiteren Ausführungen für sachlich irrelevant. Die daraus abgeleiteten Fragen nach Mitgliedschaften, die ich ansich verneinen kann, muß ich unter Hinweis auf eine fehlende Offenbarungspflicht ebenso wie meine schon befragten Kollegen zurückweisen. Meine Haltung zur KPD geht aus dem von mir unterzeichneten Wahlaufruf hervor, nicht aber aus den programmatischen Aussagen von KPD/KSV, wie Sie immer wieder unterstellen, noch aus den "Mieilungen" des Innensenators. Insoweit verweise ich auf einen Schriftsatz meines Rechtsbeistandes, Herrn Prof. Christoph Müller, in dem er am 9.3.76 im gegen mich immer noch anhängigen disziplinarischen Ermittlungsverfahren in meinem Namen ausführt:

"2. Wie ich den Akten entnehme, scheinen Sie aus der Unterzeichnung des Wahl<u>aufrufs</u> die Folgerung abzuleiten, mein Mandant bekenne sich damit zugleich zum Wahl<u>programm</u> der KPD.

Das aber ist eine sachlich nicht gerechtfertigte Konstruktion. Die Entscheidung, eine Partei in einer konkreten Situation zur Wahl zu empfehlen, wird von vielen Überlegungen beeinflußt. Wie die Geschichte des Parlamentarismus zeigt, können dabei situationsbedingte Umstände eine ausschlaggebende Rolle spielen. Welche konkreten meinen Mandanten veranlaßt haben, bei der letzten Abgeordnetenhauswahl zur Wahl der KPD aufzurufen, ersehen Sie aus dem Wahlaufruf, nicht aber aus dem Wahlprogramm.

Im übrigen möchte ich Sie auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 22.Mai 1975 hinweisen, in dem ausdrücklich festgehalten wird, das Haben einer Überzeugung und die bloße Mitteilung, daß man diese Überzeugung habe, können niemals die Verletzung einer beamtenrecht-

lichen Treuepflicht darstellen. Auch aus diesem Grung sind die politischen Überzeugungen meines Mandanten , abgesehen davon, daß sie auf dem Wege zweifelhafter Konstruktion abgeleitet sind, Ihrer rechtlichen Beurteilung entzogen.

Aus allen diesen Gründen bin ich der Auffassung, daß Sie rechtlich verpflichtet sind, das Disziplinarverfahren einzustellen."

In der heutigen Situation möchte ich dem die Forderung nach unverzüglicher Verlängerung meines Dienstvertrages als wissenschaftlicher Assistent hinzufügen.

Cord Heinrich Bahlburg

Cord Bahlburg Institut für Stadt- und Regionalplanung DO 709 (Tel.314-2337)
Ingo Hoppe TUB, 10 Dovestr. 1-5 DO 310 (Tel.314-3491)

Seit nunmehr fast drei Jahren arbeiten wir als Assistenten am Institut für Stadt- und Regionalplanung der TUB. Zu den Abgeordnetenhauswahlen im März 1975 haben wir uns wie viele andere Kollegen an den Universitäten und in anderen Bereichen zu dieser Wahl politisch geäußert. I. Hoppe hat für die KPD kandidiert, C. Bahlburg für dieselbe Partei einen Wahlaufruf unterschrieben. Unmittelbar nach den Wahlen, am 6.3.75, erklärte Innensenator Neubauer die KPD zu einer "verfassungsfeindlichen Partei, um sein Rundschreiben II/112 vom Oktober 1974 (Schnüffelerlaß) in breiter Front gegen politisch mißliebige öffentliche Bedienstete anwenden zu können, die es als demokratisches Recht angesehen haben und noch ansehen, für diese Partei zu kandidieren oder einen Wahlaufruf zu unterzeichnen.

Bereits im April/Mai 75 wurden Vorermittlungen zu Disziplinarverfahren gegen uns eingeleitet mit dem Ziel, uns wegen einer "Dienstpflichtverletzung" aufgrund der Unterstützung einer "verfassungsfeindlichen Partei" aus dem Dienst entfernen zu können. I. Hoppe wurde aus dem gleichen Anlaß unmittelbar nach der Wahl (nach öffentlicher Aufforderung durch BFD und NoFU) unter Anwendung der "Unvereinbarkeitsbeschlüsse" aus der Gewerkschaft ÖTV ausgeschlossen; weiterhin wurde gegen ihn als Personalrat an der TU ein Ausschlußantrag durch reaktionäre Mitglieder dieses Gremiums und die ÖTV-Führung um Hackbarth u.a. beim Verwaltungsgericht eingereicht. Der Ausschluß aus dem Personalrat ist inzwischen in 2. Instanz bestätigt worden.
Die in den Vorermittlungen gegen I. Hoppe erhobeben Vorwürfe waren u.a. neben der Kandidatur
- Verteilen eines Flugblattes gegen die us-amerikanische Aggression in Kambodscha,
- die "Störung des Betriebsfriedens", weil er als Wahlkandidat und Personalrat den drohenden Entlassungen in einem Sonderforschungsbereich durch ihre Veröffentlichung in einem Flugblatt an die TU-Kollegen entgegentreten wollte (dies Flugblatt war auch der Anlaß für den Ausschluß aus dem Personalrat).

In den Vorermittlungen gegen C. Bahlburg ist jetzt mit Schreiben vom 5.8.76 als "wesentliches Ergebnis" konstruiert worden, daß die Unterzeichnung eines Wahlaufrufs zu Gunsten einer (von Neubauer) für "verfassungsfeindlich" erklärten Partei ein Verstoß gegen die "Treuepflicht des Beamten" darstellen soll. Es wird immer wieder auf das Programm der KPD abgehoben und nicht auf den Wahlaufruf, den er unterzeichnet hatte. Ferner wird behauptet, die KPD sei politisch zu bekämpfen, was dann aber nicht politisch, sondern durch die blanke, unverhüllte Unterdrückung durchgeführt werden soll.

Zu dieser "Treuepflicht des Beamten" sei bemerkt, daß sie nicht auf die Erfüllung seiner Dienstpflichten, in unserem Fall auf die Durchführung unserer Aufgaben in Lehre, Forschung und Verwaltung, sondern daß sie sich auf den Staat allgemein bezieht. Sie entspricht "hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums" (Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 22.5.75), ist also aus dem Absolutismus, wo das Berufsbeamtentum entstand, von Bismarck über Brühning und Papen, über den Hitlerfaschismus bis Adenauer, Brandt und Schmidt "hergebracht" worden. "Sie bewährt sich in Krisenzeiten", wie das Bundesverfassungsgericht im gleichen Beschluß ausführt. Dies macht ihren Zweck offensichtlich.

Im Frühjahr 76 haben den Antrag auf Verlängerung der Dienstzeit als wissenschaftliche Assistenten gestellt. Trotz der einstimmigen Befürwortung durch den Fachbereichsrat FB 2 stimmte der Universitätspräsident bei I. Hoppe offenbar bisher nicht zu und die Personalkommission betreibt die Einleitung des Disziplinarverfahrens mit dem Ziel der Entlassung.

B ei C. Bahlburg mußte der Präsident zustimmen, gelang es ihm nicht, seine Linie der "Unterscheidung von Verfassungskritikern und Verfassungsfeinden" (als welche letztere gelten sollen, die für die KPD eingetreten sind) vollständig durchzusetzen. Der UP muß auch der Verlängerung bei I. Hoppe zustimmen!

Im Verlängerungsverfahren von C. Bahlburg werden jetzt vom Senator für Wissenschaft und Kunst sogenannte "Erkenntnisse" des Innensenators (Verfassungsschutz) angeführt. Aus der Wahlaufrufunterzeichnung, aus dem gemeinsamen Kampf von Demokraten und Kommunisten (Kundgebung, Flugblätter im Kampf gegen das Berufsverbot, in dem uns der KSV mit allen Kräften unterstützte), aus dem Lesen der revolutionären Presse werden Mitgliedschaft in KPD bzw. KSV konstruiert. Dagegen wird ein aktives Eintreten für die fdGO gemäß "hergebrachter Grundsätze" verlangt. Für beide steht jetzt der Abschluß der Vorermittlungen unmittelbar bevor, betreibt die Personalkommission noch in den Semesterferien die Einleitung der Dsiziplinarverfahren.

Wie stehen wir heute zu unserem Handeln vom Frühjahr 1975?

Wir treten nach wie vor für eine Gesellschaft ohne Ausbeutung und Unterdrückung, für den Sozialismus, für demokratische Rechte und Freiheiten gegen politische Unterdrückung, für die sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Werktätigen gegen die Abwälzung der Krisenlasten auf den Rükken der Volksmassen, und nicht zuletzt für die Unabhängigkeit und Einheit Deutschlands ein.

Dabei verteidigen wir jeden Fußbreit Boden, der von der antifaschistischen Bewegung, von der Arbeiterklasse und den Volksmassen im Kampf für die politischen und wirtschaftlichen Rechte, im Kampf um das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes erkämpft wurde. Wir streiten allerdings denjenigen entschieden ab Demokraten und Antifaschisten zu sein, die die Teilung Deutschlands rechtfertigen, von der politischen Unterdrückung in der DDR ablenken wollen oder diese sogar rechtfertigen wollen. Sie, die gleichzeitig die Unterdrückung der Kommunisten in der BRD begrüßen oder, wie die SEW-Mitglieder im ehemaligen Aktionskomitee gegen Berufsverbote an der TU zB. uns in unseren Fällen jede Unterstützung verweigern, sind nach unserer Meinung Antidemokraten. Wir jedoch treten gegen jedes Berufsverbot ein, das mit antikommunistischer Begründung durchgeführt wird. Im Gegensatz zu Lothar Demuth (Personalrat am Rudolf-Vircho-Krankenhaus) bei der Entlassung der KPD-Wahlkandidatin Karin Kaiser, haben wir und I. Hoppe auch als Personalrat entschieden gegen die Entlassung der drei Assistenten Stellung genommen, die wegen der Beteiligung an der SEW-Wählerinitiative diszipliniert werden sollten.

Im bisherigen Kampf gegen unser Berufsverbot hatten wir immer das Verständnis, die Solidarität und die entschiedene Unterstützung von Anderen Dienstkräften, Studenten, Assistenten und Professoren und von außerhalb der Universität auf unserer Seite. Dafür danken wir herzlich. Diesem wachsenden Widerstand und der Tatsache, daß die öffentliche Meinung die sich verschärfende Unterdrückung nicht unwidersprochen hinnimmt, ist es zu verdanken, daß wir gegenwärti unseren Beruf noch ausüben können. Angesichts aber der bisherigen Entwicklung (ca. 2000 Berufsverbote), der vielen Verfahren, die an den Universitäten und anderswo noch anstehen, der kaum erkennbaren Berufsverbote durch Nichteinstellung, die nicht offen politisch begründet werden, fordern wir alle demokratisch gesinnten Menschen auf, sowohl unsere Sache durch Unterschrift unter die beigefügte Erklärung und durch Bekanntgabe in ihrem Umkreis zu unterstützen, als auch dies mit dem sich verbreiternden und vertiefenden Widerstand gegen den allgemeinen Abbau der demokratischen Rechte, der immer bedrohlichere Ausmaße annimmt, zu verbinden.

Heute werden bereits wieder Gesetze in der BRD erlassen und prktiziert, die ihre Vorbilder nur in faschistisch regierten Ländern haben. In der DDR sind seit Jahren die demokratischen Freiheiten für die Werktätigen vollständig abgeschafft. Wir meinen, daß man das Bewußtsein von der sich in der Tat anbahnenden faschistischen Gefahr in der BRD stärken muß und daß der Kampf gegen die politische Unterdrückung in ganz Deutschland unteilbar ist.

Zusammengefaßt sind wir der Meinung:

1. Die vom Senat betrieben Berufsverbote gegen uns und andere sind ein Teil des umfassenden Abbaus der demokratischen Rechte.

2. Sich gegen die Flut der "Säuberungen" im öffentlichen Dienst einzusetzen erfordert, gegen die allgemeine politische Entrechtung, also u.a. für die freie politische Betätigung in Ausbildung, Beruf und Gewerkschaft, für das Recht der Verbreitung der Ideen des Marxismus-Leninismus, für die Freiheit revolutionärer, fortschrittlicher und demokratischer Organisationen einzutreten. Dies heißt auch das demokratische Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes frei von jeder Fremdbestimmung, das dekokratische Recht auf nationale Einheit zu fordern.

3. Der demokratische Kampf kann nicht geteilt werden durch von außen geschaffene Grenzen, er kann nicht vor der Kritik der Zustände im anderen Teil Deutschlands halt machen.

4. Dieser Kampf kann nur auf der Erfahrung der antifaschistisch-demokratischen Tradition aufbauen, das heißt, er kann erfolgreich nur gemeinsam von Demokraten und Kommunisten geführt werden.

Berlin, August 1976

Offener Brief an den Senator für Wissenschaft und Kunst und den Präsidenten der TUB

Herr Senator!

Herr Präsident!

Im Februar 1976 stellten sechs Assistenten des ISR Anträge zur Verlängerung ihrer Dienstverträge über den 30.9.1976 hinaus. Der FBR/FB02 befürwortete diese Anträge im April einstimmig. Nur die beiden Assistenten Cord Bahlburg und Ingo Hoppe haben bis heute noch keine positive Bestätigung ihrer Verlängerungsanträge erhalten. Aufgrund der letzten Vorfälle bei Verlängerung von Assistentenverträgen der Wahlaufrufunterzeichner und Kandidaten von SEW und KBW bei den Berliner Abgeordnetenhauswahlen 1975 vermuten wir, daß die Dienstverträge von C. Bahlburg und I. Hoppe - Wahlaufrufunterzeichner bze. Kandidat für die KPD - aus politischen Gründen nicht verlängert werden sollen.

Gegen die Einleitung von Disziplinarverfahren aus den gleichen Gründen protestierte das Dir/ISR am 30.4.1975 und forderte deren Einstellung.
Die mit den damaligen Disziplinarmaßnahmen u.E. intendierten politischen Entlassungen von C. Bahlburg und I. Hoppe sollen nun offenbar durch die Nichtverlängerung ihrer Dienstverträge durchgesetzt werden.

Diese politischen Entlassungen betreffen uns jedoch neben der quantitativen Einschränkung des Lehrangebots vor allem durch die Einschränkung der theoretischen und praxisorientierten Diskussion an unserem Institut, da die Auseinandersetzung von Studenten und Dozenten mit alternativer kritischer Lehre und Forschung durch die Entlassung dieser beiden Kollegen nicht nur zeitweilig unterbunden wird, sondern die damit erzeugte Angst vor dem Berufsverbot kritisches Denken und politisches Handeln dauerhaft eleminiert.

Wir - die Unterzeichner - schreiben diesen Brief aus Besorgnis um die Folgen politischer Entlassungen von C. Bahlburg und I. Hoppe. Anpassertum, blinder Staatsgehorsam, zugleich Mißtrauen und Angst, seinen politischen Standpunkt zu vertreten, breiten sich aus. Die Ausbildung politisch unmündiger Spezialisten, die ihre Kenntnisse und Fähigkeiten unkritisch jedem Ziel unterwerfen, wenn sie dafür bezahlt werden, ist unseres Erachtens die eigentliche Gefahr, nicht der durch C. Bahlburg und I. Hoppe vertretene wissenschaftliche und politische Standpunkt.

Die geplanten Entlassungen der beiden Assistenten machen uns erfahrbar, was wir bisher nur in Zeitschriften und Flugblättern aus In- und Ausland relativ abstrakt und entfernt wahrgenommen haben: die zunehmende Einschränkung demokratischer Rechte in der Bundesrepublik.

Solche Entlassungen sind jedoch nur der konkrete Ausdruck von Verordnungen wie des KPD-Verbots von 1956, der Notstandsgestzgebung von 1968, des Radikalenerlasses von 1972, der Unvereinbarkeitsbeschlüsse von 1973, der Änderungen der Paragraphen 88a und 130a des Strafgesetzbuches von 1975, der Novellierung des Polizeirechts und der Terroristengesetze von 1976 und setzen damit die Geschichte der politischen Unterdrückung in den Betrieben, der Kommunistenverfolgung und der Hetze gegen die Linksintellektuellen in Deutschland fort.

Wir fordern aus diesen Gründen vom Senator für Wissenschaft und Kunst und vom Präsidenten der TUB die Bestätigung der Verlängerungsanträge von C. Bahlburg und I. Hoppe.

Diesen Brief unterzeichneten bisher 120 Mitglieder des Instituts für Stadt- und Regionalplanung, 62 weitere Personen erklärten mit ihrer Unterschrit ihre Solidarität. Die Unterschriften liegen im Büro des Rechtsanwaltes Philipp Heinisch, Magdeburger Platz 2, 1 Berlin 30.

Berlin, den 6.7.1976

Gerhard Bauer

Beginn einer Karriere

Bauer hat sich lange Jahre aufrichtig bemüht, mit Aufklärung, moralischem Engagement, persönlichen und gemeinsamen Stellungnahmen die alten Ideale seiner Klasse: Freiheit, Gleichheit und Menschenwürde zu befördern. Aufgrund politischer Erfahrungen und der wissenschaftlichen Analyse der bürgerlichen Gesellschaft hat er erkannt, daß man diese Ziele und schon die Erhaltung der elementarsten Rechte nicht als isolierter Kleinbürger und Intellektueller erreichen kann. Diese Erkenntnis soll kriminalisiert, Bauers Entwicklung als Fehlentwicklung hingestellt, die Konsequenzen, die sich für viele ehrliche Akademiker anbieten, sollen exemplarisch verboten werden.

Bauer wurde 1935 als zweites von fünf Kindern einer Nazilehrerfamilie in einer "Napola" (Nationalpolitischen Erziehungsanstalt) geboren. Bei Kriegsende verwaist, in einem kirchlichen Erziehungsheim und einem Lehrerhaushalt aufgezogen. Abitur machte er als Klassenbester. Er entschloß sich zum Studium der Germanistik sowie Philosophie, Theologie und Pädagogik mit entschiedenem Aufstiegs- und Bewährungswillen.
Bauer wollte herausfinden, was "die Wissenschaft", verstanden als geistige, aber nicht eingreifende Macht, also als Spekulation, zu bieten hat. Er wurde gefördert durch die Studienstiftung, einer Eliteorganisation, die bei 1% der Studenten in einer Atmosphäre der internen Gleichheit die Illusionen schürt, sie hätten als Intellektuelle besondere Aufgaben und lebten vom eigenen Kopf. Er wählte kleinere Unis: Marburg, Göttingen, Marburg. Als Werkstudent beim Bau und Geleisbau hatte er geringere Verbindungen zu anderen Arbeitern als heute.

1956: Erste Teilnahme an einer Demonstration gegen die Intervention der Sowjetunion in Ungarn und den britisch-französischen Überfall auf Ägypten. Bauer entwickelte, wie viele Studenten, einen moralisch-pazifistischen Veränderungswillen. Unter dem Einfluß des protestantischen Theologen Gogarten und in Opposition gegen die Privatheit dieser Theologen verstand er sich als Privilegierter, der anderen helfen wollte, praxisfern, voll Argwohn gegen jede Organisation.
Im Widerspruch gegen die allzu formalistisch betriebene Germanistik orientierte sich Bauer an den subjektiv-moralisch verstan-

denen "Inhalten" der literarischen Zeugnisse. Weil ihm das Geschichtsstudium "zu trocken" war, verzichtete er vorerst auf die Erforschung der Realgeschichte, arbeitete über Relativismus, Perspektivismus und Nihilismus, untersuchte die Genese des Begriffs "Geschichtlichkeit", womit er einen Preis der Göttinger Akademie gewann. Enttäuscht von der "Lebensferne" dieser Studien ging er für zwei dreiviertel Jahre als Sprachlehrer nach Schweden und Ohio/USA. Er promovierte über die philosophische Entwicklung Hofmannsthals.
1962 - 68 half Bauer mit, ein Institut für Vergleichende Literaturwissenschaft an der TU Darmstadt für die wenigen literarisch interessierten Technikstudenten, später für Gewerbelehrer aufzubauen. Er heiratete eine Germanistin, Musilforscherin, heute Deutsch- und Geschichtslehrerin; ihre beiden Kinder erziehen sie gemeinsam. Bauer trieb intensiv vergleichende Literaturstudien für seine Habilschrift "Zur Poetik des Dialogs", einen idealistischen, heute von ihm für unkorrigierbar gehaltenen Versuch, die Vergesellschaftung als eine treibende Kraft in der Literatur nachzuweisen.

Politisierung durch die Studentenbewegung

Zur entschiedenen politischen Stellungnahme und zum Nachholen politischer Analysen wurde Bauer durch die Studentenbewegung und die APO, besonders durch den Schock über den Tod Benno Ohnesorgs gezwungen. Er beteiligte sich an dem in Darmstadt starken Widerstand gegen die Notstandsgesetze. Er setzte trotzdem noch großes Vertrauen in die Demokratisierung von Institutionen. Im Großen Senat der TU stimmte Bauer mit nur wenigen Dozenten für die (bald danach von Staats wegen abgesetze) Drittelparität aller FB-Gremien und setzte sich energisch für ihren Aufbau ein. Auf dem Germanistentag 1968 in Berlin unterstützte er die protestierenden Studenten, die die Absetzung vieler Festvorträge über "Goethes Wolkenlehre" u.ä. erzwangen und die Diskussion über die Praxis des Deutschunterrichts und seiner Diskriminierung der Arbeiterkinder. Er wollte den überwiegend stumm bleibenden Lehrern für diese Diskussion freies Rederecht erkämpfen und brachte eine Resolution durch, daß keiner für seine Äußerungen disziplinarisch verfolgt werden dürfe. Als Garanten dafür bestimmte die Versammlung den Germanistenverband, der bereits

im 1. Fall, beim Protest gegen die Versetzung von Wendula Dahle kläglich versagte. Nach langem Schwanken zwischen den Forderungen nach "Demokratisierung" und nach "Abschaffung" des nicht mehr zu demokratisierenden Literaturbetriebs suchte Bauer von den Interessen der Schüler ausgehend in Unterrichtsreihen, in Zusammenarbeit mit Martin Berg, in fachdidaktischen Seminaren in Frankfurt den Deutschunterricht und die dafür brauchbare Literatur neu zu bestimmen. Er arbeitete mit in der Großen Hessischen Curriculumkommission, aus deren versammelten pädagogisch guten Willen als kleine Maus die Hessischen Rahmenrichtlinien hervorgingen. Er stritt in "Diskussion Deutsch" gegen den Rückimport der "Literaturgesellschaft" aus der DDR mit all ihren Künsten und Gattungen, für eine politisch-gesellschaftliche Didaktik des Deutschunterrichts.

Seit 1971 Professor an der FU

Seit 1971 hielt Bauer Seminare an der FU und lernte von den Studenten der Rotzeg und den linksliberalen und sozialistischen Kollegen. Er beteiligte sich an den Aktionen gegen das Verbot der drei germanistischen Seminare, gegen die Ablehnung von Mandel und Lefèvre, die Prüfungsverweigerung für Domdey, später gegen Löfflerplan, Lehrerverhöre und RVO. Unter dem Druck dieser Konfrontation wurden auch die Seminarinhalte zunehmend politisiert und eignete Bauer sich in langwierigen Diskussionen und Studien, bis heute nicht ohne Fehler, den historischen Materialismus an. Er untersuchte die Antikriegsbücher, die revolutionäre und proletarisch-revolutionäre Literatur der Weimarer Republik und ihrer vermeintlichen Fortsetzung im "Werkkreis", setzte sich mit den sozialdemokratischen Arbeiterbiographien und mit neueren Illusionen einer "proletarischen Öffentlichkeit" auseinander, suchte den Klassenstandpunkt auch der "unpolitischen", "autonomen" Literatur aufzudecken. Seine historisch-materialistische Erforschung der deutschen Afuklärung steckt noch in den Anfängen.
Angriffe der NOFU seit 1972. 1973 verbreitete die NOFU in 8000 Exemplaren bei allen Behörden, jedoch nicht am Germanischen Seminar, eine Broschüre "Herrn Gerhard Bauers Umwälzung der Wissenschaft", worin sie seine Bemühungen um ein materialistisches Verständnis Kafkas und seine Ernennung einer sehr

dichten geschriebenen Klausur über Büchner zum Muster für Klausuren als Beweise für die Bodenlosigkeit seines Wissenschaftskonzepts anführte. Bauer antwortete mit einer Veröffentlichung dieser Selbstbekleckerung der NOFU als Wandzeitung.
Seit 1970 beteiligte sich Bauer an dem reformistischen Versuch, die veraltete, diskriminierende, insbesondere arbeiterfeindliche, pädagogisch schädliche Großschreibung abzuschaffen. Voll Vertrauen auf die GEW arbeitete er einen Plan zur Androhung eines organisierten Boykotts der Lehrer aus, um die Kultusminister samt Duden zur Anerkennung der Kleinschreibung zu zwingen. 1973/74 wurde eine große Polarisierung der Öffentlichkeit und weitgehende Zustimmung von Eltern und Lehrern erreicht. Bei der weiteren Verschärfung der Krise, der zunehmenden politischen Disziplinierung und materiellen Bedrohung der Lehrer trat die Frage in den Hintergrund. Die GEW veranstaltete einen eigenen Kleinschreibungskongreß, führte aber dessen positive Beschlüsse, vor allem zur Organisierung eines Druckmittels, nicht aus.
Das Prüfungsamt behinderte die Durchführung von Staatsexamen, vor allem mittels anonymer Zweitgutachten. Im Streit um Notenfestsetzungen ging es prinzipiell darum, ab eine Arbeit gut ist, wenn sie zu plausiblen, stichhaltigen, sachlichen Ergebnissen kommt, oder ob sich die Note in erster Linie nach besonderer Wendigkeit der Methode, des Stils oder Aufbaus zu richten habe. Bauer arbeitet mit einer AG der GEW zur Untersuchung der Prüfungspraxis des WLPA und wirkte mit an den vom Schulsenator illegalisierten Gegenvorschlägen der GEW zur Einigung der Prüfer auf eine vertretbare, den tatsächlichen Studienleistungen gerecht werdende Prüfungspraxis. Trotz seines aktiven Eintretens für gewerkschaftliche Forderungen in der Schul- und Hochschulpolitik wurde Bauer wegen des gleichen Wahlaufrufs gemäß den Unvereinbarkeitsbeschlüssen, mit denen die Gewerkschaftsspitzen sich zu Zusatzverfassungsschützern ermächtigt haben, aus der GEW ausgeschlossen. Die Kollegen seiner Betriebsgruppe haben den Ausschluß einstimmig verurteilt. Mit ihrer Zustimmung arbeitet er weiter in der Betriebsgruppe und den Arbeitsgruppen der GEW mit.

Organisiert in der Roten Hilfe

Der Lernerfolg in dieser Kampagne war der Entschluß zur Mitarbeit in einer ständigen Organisation, die die Verteidigung der immer schärfer verletzten und abgebauten demokratischen Rechte mit der Solidarität für die politischen Angeklagten und Gefangenen verbindet: in der Roten Hilfe. Er trug bei zur Organisierung von materieller und politischer Unterstützung für einen türkischen D.olmetscher bei Osram, der sich zu hartnäckig für die Interessen seiner Kollegen einsetzte, und für die türkischen Kollegen, die wegen ihrer Solidarität mit ihm entlassen wurden. Er half beim Aufbau der Solidaritätsfront für die Homberg-Arbeiter in Spandau, die gegen Arbeitshetze und den mörderischen Lärm an ihrem Arbeitsplatz und für die gleichen Lohnforderungen ihrer Kollegen in der BRD streikten. Ferner: Beteiligung an der Unterstützung gegen Polizeiterror, Unterstützung der Zusammengeschlagenen, z.T. schwer verletzten und dafür noch ins Gefängnis gebrachten Opfern des berüchtigten Polizeireviers 108 in Kreuzberg. Er unterstüzte durch Redebeiträge, Aufrufe und Arbeit in Gremien den Kampf um die Rettung von Christos Bistis, Petros Stangos und den anderen inhaftierten Kämpfern der EKKE mit dem Erfolg, daß sie solange am Leben blieben, bis die Junta gestürzt wurde und das Volk die politischen Gefangenen befreite.

Arbeit im Komitee
Sofortige Freilassung für Dieter Kunzelmann"

Kunzelmann, Gründer der Kommune I und aktiver Gegner staatlicher Autoritäten, im Gefängnis Kommunist geworden, war, nach überlanger Untersuchungshaft und einem Freispruch im ersten Prozeß, aufgrund der Belastung durch eine rauschgiftsüchtige Zeugin zu 21 Monaten verurteilt worden und sollte diese Strafe voll absitzen, obgleich er zuvor mehr als 30 Monate selbst nach Feststellung des Gerichts zu Unrecht im Gefängnis gehalten worden war. Das Gericht erklärte sich außerstande, seinen eigenen offenkundigen Fehler zu korrigieren. Der Justizsenator war trotz massiver Proteste der Öffentlichkeit, die bis ins

Richterkollegium in Moabit hineinreichten, nicht bereit, die ihm obliegende Korrektur des Unrechts auszusprechen. Der Senat von Berlin deckte diese Unrechtsentscheidung. Das Abgeordnetenhaus fand einen Dreh, sich mit dem Justizskandal, daß ein politischer Gefangener in Westberlin eine verhängte Strafe mehr als zwei mal absitzen muß, trotz Anfrage eines SPD-Abgeordneten nicht zu beschäftigen. Das Komitee erreichte nichts, als daß Kunzelmann in der Endphase seiner widerrechtlichen Inhaftierung, als er in Tegel für die KPD kandidierte, sieben einzelne Tage Ausgang zur Wahrnehmung seiner politischen Verpflichtungen erhielt unddaß ein weiteres Verfahren wegen des Vorwurfs, zu Weihnachten 68 eine Reihe von Kirchengemeinden "genötigt" zu haben, über die Aggressionen Israels gegen Nachbarstaaten und Palästinenserlager zu predigen, eingestellt werden mußte. Die Erkenntnis aber, wem und wozu das Unrecht in diesem Fall diente, war so weit und dem ehemaligen Justizsenator offenbar so gefährlich, daß er sich mit den ihm eigenen Mitteln wehrt oder rächt. Dutzende von den mehreren Hundert Postkarten, mit denen die sofortige Freilassung Kunzelmanns gefordert wurde, zieren inzwischen als "belastendes Material" die Personalakten von Bewerbern für den öffentlichen Dienst. Gegen Bauer ermittelt die Staatsanwaltschaft mit dem absurden Vorwurf, er habe mit 20 anderen die Sitzung des Abgeordnetenhauses, in der die Anfrage zu Kunzelmann nicht behandelt wurde, "gestört", indem die zu diesem Punkt Erschienenen die Behandlung dieses vorher abgewürgten Punktes verlangten. Ein juristischer Kollege, der am Fall Kunzelmann eine prinzipielle Untersuchung zum Gnadenrecht ausgearbeitet hatte - die jedoch trotz vorheriger Zusagen nicht gedruckt werden "konnte" -, wurde peinlich verhört und gewarnt: in der Sache habe er zwar Recht, aber er dürfe dieses Recht nicht für einen Kommunisten und zusammen mit dem als kommunistische hingestellten Komitee durchsetzen wollen.

Freiheit für Horst Mahler

Im September 75 rief Bauer auf zu einem Komitee "Freiheit für Horst Mahler", das das Gesinnungsurteil gegen den APO-Anwalt, führenden Kämpfer gegen Imperialismus und Klassenjustiz,

Berufsperspektive der Lehrerstudenten

In Absprache mit anderen an Fachdidaktik Interessierten am FB 16 und meist in Zusammenarbeit mit Lehrer hielt er Seminare über einige Hauptprobleme des Deutschunterrichts wie Qualifikation, Selektion und Konkurrenz, Möglichkeit der Realitätserfahrung, Kritik und Solidarität. Sie führten im SS 75 zu einem noch anhaltenden Streit, ob ein Seminar zusammen mit einer kommunistischen, wegen Kandidatur für die KPD vom Schuldienst suspendierten Lehrerin durchgeführt werden durfte. Beanstandet wurde der Satz vom kommentierten Vorlesungsverzeichnis, der das Kriterium für die Realitätsauseinandersetzung im Deutschunterricht benannte: "Auch Schüler können den historisch vordringlichen Feind nur richtig bekämpfen, wenn sie sich mit der historisch führenden Kraft des Widerstands richtig verbünden." Der Versuch des Präsidialamts, zwei "wissenschaftliche" Beauftragte zur Überprüfung des Seminars auf Wissenschaftlichkeit oder Agitation konnte erfolgreich abgewehrt werden. Der FBR wandte sich einstimmig gegen die Indienstnahme der Wissenschaft für einen Polizeizweck.
Unter den verschärften Angriffen auf "Radikale" und "Extremisten", durch die reaktionäre Formierung der Bundesrepublik und polizeistaatliche Tendenzen wurde auch Bauer zu Stellungnahmen über den Wissenschaftsbereich hinaus genötigt. Brechts Wort: "Wo Unrecht ist, da muß ein Geschrei sein", konnte er nicht nur lehren; es verlangte, in die Tat umgesetzt zu werden. Dabei reichte bald das "Geschrei" nicht aus, es mußten praktische Wege des Kampfes gegen das Unrecht gefunden werden. Erste organisierte Arbeit im Solidaritätskomitee für RA Schily, der mit haltlosen Beschuldigungen des Kassiberschmuggels von der Verteidigung politischer Prozesse ausgeschlossen werden sollte. Gegen die konzentrierten Angriffe auf die KPD arbeitete Bauer seit Mai 73 im Komitee "Hände weg von der KPD". Daß Rechtsabbau und reaktionäre Ausrichtung des Staates seit 120 Jahren immer mit der Verfolgung der Kommunisten beginnen, daß also alle Demokraten die demokratischen Rechte nur wirksam verteidigen können, wenn sie diese Angriffe zurückschlagen, war eine widhtige Erkenntnis. (Siehe auch Rede über "Demokratischer und sozialistischer Kampf", abgedruckt in "Kunst und Gesellschaft" Nr. 22)

1966 - 1972 vorübergehenden Anhänger der RAF und heutigen Kommunisten, bekanntmachen und die Wiederaufnahme des Verfahrens durchsetzen will. Weil der Staat und die gleichgeschaltete Presse mit der Verteufelung der RAF und Mahlers zur Zeit der Urteilssprechung bei einem großen Teil des Volkes Erfolg hatten, glaubt die herrschende Klasse den Protest gegen das unhaltbare Urteil ersticken zu können; hinzu kommt, daß Horst Mahlers Absage an die Politik der RAF und sein Eintreten für den organisierten Kampf der kommunistischen Partei, als er es ablehnte, sich gegen den entführten Lorenz austauschen zu lassen, nicht überall bekannt geworden ist und verstanden wurde. Der gleiche P.J. Winters von der FAZ, der 1973 die Unsachgemäßheit der Prozeßaufsplitterung und die windige Urteilsbegründung kritisierte, benutze die Meldung über die Komiteegründung nur, um ein Berufsverbot für Bauer zu fordern. Die Expertin für CDU-Kultur Frau Dr. Besser bezeichnete den Aufruf als Verstoß gegen das Beamten- und Disziplinarrecht und forderte den politischen Senat zu Konsequenzen auf. Aber selbst wenn die bürgerlichen Parteien und der Senat den wunden Punkt der Dritten Gewalt nicht anders als mit dem Versuch des Mundtotmachens beantworten: der Protest gegen das Gesinnungsurteil, die Forderung nach Freiheit für Horst Mahler läßt sich nicht ersticken!



PROFESSOR GERHARD BAUER, PRESSERECHTLICH VERANTWORTLICHER DES KOMITEES 'FREIHEIT FÜR HORST MAHLER'

DER PRÄSIDENT
DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN
Zentrale Universitätsverwaltung

FU BERLIN

VI B

Berlin, den 7. Juli 1976
838 2468

Freie Universität Berlin 1000 Berlin 33 Altensteinstraße 40

Wesentliches Ergebnis
der Vorermittlungen
in dem Verfahren gem. § 27 LDO
gegen
Herrn Prof.Dr.Gerhard Bauer

Gegen Herrn Prof.Bauer wurde aufgrund eines Beschlusses der Personalkommission vom 12.März 1975 durch Bescheid vom 10.April 1975 ein Vorermittlungsverfahren gemäß § 27 Abs. 1 Landesdisziplinarordnung (LDO) eingeleitet, da Tatsachen bekannt geworden waren, die den Verdacht eines Dienstvergehens dergestalt rechtfertigten, ob Herr Prof. Bauer sowohl gem. § 9 Abs.1 Nr.2 Landesbeamtengesetz (LBG) vom 24.Juli 1952 in der Fassung vom 1.Januar 1972 (GVBl. S.288) die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung von Berlin eintritt, als auch wegen des Verdachtes, ob Herr Prof.Bauer gem. § 19 LBG bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung gewahrt hat, die sich aus seiner Stellung gegenüber der Gesamtheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten seines Amtes ergeben.

I.

Das Vorermittlungsverfahren gemäß § 27 Abs. 1 LDO war gegen Herrn Prof.Bauer deswegen eingeleitet worden, weil er als Unterzeichner des Wahlaufrufs der Kommunistischen Partei

Deutschlands (KPD) - "Die Unterzeichnenden - Wissenschaftler, Ärzte, Anwälte und Künstler - rufen dazu auf, am 2.März die KPD zu wählen" (veröffentlicht im TAGESSPIEGEL vom 26.Februar 1975) - aufgeführt war. Darüberhinaus hat der Senator für Inneres - Landesamt für Verfassungsschutz - auf meine entsprechende Anfrage vom 25.März 1975 im Wege der Amtshilfe am 23.Juni 1975 noch folgendes über Herrn Prof.Bauer mitgeteilt:

1. Seit Ende 1971 unterstützt Herr Prof.Bauer den Kommunistischen Studentenverband (KSV) durch seine wiederholte Teilnahme an Zusammenkünften der KSV-Zelle Germanistik und durch die Beteiligung an öffentlichen Veranstaltungen dieser Organisation. Auf einer KSV-Veranstaltung am 11.Dezember 1973 im AudiMax der Freien Universität Berlin hielt Herr Prof.Bauer eine Rede, in der er sich gegen ein etwaiges Verbot des KSV wandte und Gewalthandlungen der Mitglieder dieses Verbandes dadurch zu rechtfertigen süchte, daß er deren Gewalthandlungen als die notwendige Reaktion auf den Gewaltmechanismus des Staates darstellte.
2. Herr Prof.Bauer unterzeichnete eine Resolution gegen ein Verbot des KSV, die am 9.Januar 1974 in der Zeitung "Rote Fahne" veröffentlicht wurde.
3. Im Dezember 1971 trat Herr Prof.Bauer der Liga gegen den Imperialismus bei und erhielt dort die Mitgliedsnummer 6571.
4. Herr Prof.Bauer gehörte zu den Initiatoren des 1973 gebildeten Komitees "Hände weg von der KPD".
5. Im Mai 1973 unterzeichnete Herr Prof.Bauer eine Erklärung zugunsten der KPD - "Schluß mit der Progromhetze und den Verfolgungsmaßnahmen!" (abgedruckt in: "Rote Fahne", 4.Jg., Nr.20).
6. Seit Oktober 1973 arbeitet Herr Prof.Bauer aktiv in der Hilfsorganisation der KPD "Rote Hilfe" mit. Er nahm am

17.Oktober 1973 an der ersten Veranstaltung des neugegründeten Landesverbandes Westberlin der Roten Hilfe in der "Neuen Welt" (Neukölln) teil und gehörte dem Präsidium an.
In einem Interview, das in der vom KSV herausgegebenen "Lehrerzeitung", Ausgabe Nr.2, Mai 74, abgedruckt wurde, erwähnte Herr Prof.Bauer, daß er in der Roten Hilfe mitarbeite.
Im April 1974 wurde Herr Prof.Bauer auf der ersten "Nationalen Mitgliederversammlung" der Roten Hilfe in Frankfurt am Main in den Zentralvorstand gewählt.

7. Am 10.Oktober 1974 wurde Herr Prof.Bauer anläßlich einer Sitzung des Berliner Abgeordnetenhauses als Störer dieser Sitzung festgenommen, da er gemeinsam mit ca. 20 Personen durch Sprechchöre u.a. die sofortige Freilassung von KUNZELMANN gefordert habe. Wegen des Verdachts des Hausfriedensbruches führt die Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin gegen Herrn Prof.Bauer ein Ermittlungsverfahren zu dem Aktenzeichen 1 P Js 815/74 durch.

Mit Schreiben vom 24.November und 17.Dezember 1975, die mir der Senator für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 14.Januar 1976 übermittelt hatte, teilte der Senator für Inneres - Landesamt für Verfassungsschutz - noch folgende Erkenntnise mit:

1. Herr Prof.Bauer ist auf einer Veranstaltung, die gemeinsam vom KSV und der KPD am 23.Oktober 1975 im Hörsaal 104 der Technischen Universität Berlin durchgeführt wurde, als dritter Redner aufgetreten. In seinem Redebeitrag hat Herr Prof.Bauer folgendes ausgeführt:
Er spreche als Betroffener von Vorermittlungsverfahren zu einem Disziplinarverfahren mit dem Zwecke des Berufsverbotes, als einer der Wahlaufrufunterzeichner für die KPD, als Angehöriger des Solidaritätsausschusses in seinem

Fachbereich und als Roter Helfer und Leitungsmitglied des Komitees "Freiheit für Horst Mahler". Als Wahlaufrufunterzeichner sei er von dem ganz simplen Grundsatz ausgegangen, "wir bleiben dabei und wir bleiben drin!". Er bleibe bei der Wahlaussage, da niemand die Wahlaussage Punkt für Punkt habe widerlegen können, so daß er davon ausgehen müsse, daß die Wahlaussage Punkt für Punkt richtig sei. Er halte diese Aussage mit den Beamtenpflichten für voll vereinbar, da Beamte - gleichgültig, was noch zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums gehöre - hauptsächlich dazu verpflichtet wären, dem Wohl der Allgemeinheit zu dienen. Dies könne er besser mit einem Aufruf zur Wahl der KPD. Die Einleitung des Disziplinarverfahrens halte er für einen Bruch der demokratischen Rechte und deswegen müsse man die Widersprüche feststellen, die sich in der Bourgeoisie und in ihren Amtswärtern zeigen.
Es müsse eine Solidaritätsfront geschmiedet werden, nicht nur bis dieser Anschlag zurückgeschlagen sei, sondern man müsse diese Solidaritätsarbeit, die Verteidigung der demokratischen Rechte, kontinuierlich organisieren. Herr Prof. Bauer führte dann laut Bericht des Senators für Inneres folgendes wörtlich aus:

"Kommilitonen und Kollegen!
Alle unsere Erkenntnisse über die Gesellschaft und ihre Geschichte und auch über sämtliche Gesetze der Naturbeherrschung sind nichts wert, wenn die demokratischen Rechte abgebaut werden, wenn die Freiheit der Arbeiterklasse und aller verbündeten Schichten, eine bessere als die herrschende kapitalistische Ordnung zu erkämpfen, außer Kraft gesetzt wird, wenn die Arbeiterklasse und das Volk geknebelt wird und die Arbeitsleistung von Wissenschaftlern und Beamten nur zu dieser Knebelung herhalten soll."

Im Zusammenhang mit der Organisation "Rote Hilfe" führte Herr Prof. Bauer weiter aus, daß diese Organisation wieder-

belebt werden mußte, als die Anschläge auf die Arbeiterklasse und auf ihre Organisationen ein solches Ausmaß angenommen hätten. In den näher bezeichneten Fällen sei es Aufgabe der "Roten Hilfe" gewesen, praktische Solidarität zu organisieren. Dies erfordere ein gewisses Maß an Mehrarbeit, was aber nicht zu vermeiden und politisch auch für die Abwehr unerläßlich sei. Zu seiner Tätigkeit im Komitee "Freiheit für Horst Mahler" führte Herr Prof. Bauer laut Bericht des Senators für Inneres folgendes aus:

"Kommilitonen und Kollegen!
Der seit 9 Tagen besonders aktuelle Kampf für Horst Mahler hat noch keinen Erfolg gebracht. Seit 9 Tagen lag die Mutter von Horst Mahler im Sterben. Seit 9 Tagen haben sich die Familienangehörigen, unterstützt vom Komitee und zahlreichen fortschrittlichen Menschen, bemüht um eine Ausführung von Horst Mahler. Das, was jedem Gefangenen sonst zusteht, hat der Justizsenator und der Senat von Berlin abgelehnt. - (Pfui-Rufe, Pfiffe) - Und zwar abgelehnt aus einem politischen Kalkül heraus, um nicht der politischen Forderung, die u.a. vom Komitee unterstützt wurde, sich beugen zu müssen und um die Kriminalisierung dieser Forderung voranzutreiben, um das Komitee hinzustellen als welche, die nur darauf warten, mit einer putschistischen Aktion Horst Mahler die Rückkehr ins Gefängnis abzuschneiden oder dergleichen. In der Begründung, warum er das täte, reagierte der Liberale Oxfort, das muß ich hier mal sagen, schärfer als die Nazis. Pfarrer Niemöller ließ ihm ausrichten, daß ihm 1941, als er im KZ saß, von Himmler persönlich Ausgang zum Besuch seines sterbenden Vaters ermöglicht wurde. Oxfort antwortete darauf:"Das war etwas anderes, wir leben heute in einem Rechtsstaat und Mahler ist rechtskräftig verurteilt." - (Gelächter, Pfiffe, Pfui-Rufe) -

Ich versuche, das 'Pfui' mal zu übersetzen: Das heißt doch, daß der Faschismus humane Forderungen eher gewähren konnte, als dieser Rechtsstaat, wie Oxfort ihn versteht. Es heißt, daß Oxfort seinen politischen Gegner Horst Mahler schärfer behandelt, als die Schergen des NS mit ihren politischen Gegnern verfahren sind, und das heißt konkret, der Rechtsstaat demonstriert sich darin, daß mit fadenscheinigen politischen Begründungen und mit Sachbegründungen, die nicht stichhalten, eine eklatante Ungleichbehandlung zwischen den Gefangenen hergestellt wird. Dieses Vergehen gegen die Menschenrechte seitens des Senats ist nicht wieder gutzumachen."

2. Am 28.November 1975 fand in der Aula der Fachhochschule für Wirtschaft eine Veranstaltung der KPD zum Thema "Berufsverbot" statt. Im Verlauf dieser Veranstaltung trat als erster Sprecher Herr Prof.Bauer auf und erklärte, daß er in der heutigen Situation seinen Beamteneid nicht mehr ablegen würde, da die in der Verfassung niedergelegte freiheitliche demokratische Grundordnung insbesondere seit Verkündung der Notstandsgesetze enger ausgelegt werde und nicht mehr die demokratische Bedeutung wie noch vor einigen Jahren habe. Außerdem bediene sich der Staat dieser Beamtenschaft, um seine "angeknackste Stellung" zu kitten, indem er die Beamten an diesen Eid binde und sie in ihre Schranken verweise.

3. Mit Schreiben vom 24.April 1976 übermittelte mir der Senator für Wissenschaft und Kunst die Ablichtung eines von Herrn Prof.Bauer verfaßten Flugblattes - "Offener Brief an Herrn Rainer Wagner" -. Zur Person des verstorbenen ehemaligen Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Ernst Reuter, enthält das Flugblatt folgende Ausführungen:

"Wir wollen Ihnen den hochverdienten Kommunistenverfolger Ernst Reuter, den erfolgreichen Aktivisten für die Spaltung dieser Stadt gern überlassen."

II.

1. Trotz meiner entsprechenden Anfrage vom 10.April 1975 hat sich Herr Bauer dazu nicht geäußert, ob er den Wahlaufruf zugunsten der KPD für die Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 2.März 1975 unterzeichnet hat. Die Tatsache der Unterzeichnung des Wahlaufrufes kann jedoch als gesichert unterstellt werden, da sich Herr Prof.Bauer anläßlich seines Redebeitrages auf der von KSV und KPD gemeinsam durchgeführten Veranstaltung am 23.10.1975 in der Technischen Universität Berlin zur Unterzeichnung des Wahlaufrufes bekannt hat.

2. Am 7.Oktober 1975 fand im Beisein des Verfahrensbevollmächtigten von Herrn Prof.Bauer, Herrn Prof.Dr.Wesel, eine Anhörung statt. Inhaltliche Fragen konnten jedoch während des Anhörungstermins nicht geklärt werden, da Herr Prof.Bauer auf der Öffentlichkeit der Anhörung bestand. Gemäß § 30 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz konnte die Öffentlichkeit jedoch nicht zugelassen werden.

III.

1. Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 LBG ist Herr Prof.Bauer verpflichtet, sich jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung von Berlin einzusetzen. Durch die Unterzeichnung des Wahlaufrufes zugunsten der KPD für die Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 2.März 1975 und die Teilnahme an verschiedenen Demonstrationen der KPD und der dieser Partei nahestehenden Organisationen

hat Herr Prof.Bauer eine Haltung an den Tag gelegt, die die Amtspflichten gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 LBG konkret verletzen. Maßgebend hierfür sind folgende Gesichtspunkte:

1.1. Die Zielsetzungen der Kommunistischen Partei Deutschlands widersprechen der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des Grundgesetzes. In der "Erklärung zur Gründung der Kommunistischen Partei Deutschlands/Marxisten-Leninisten (KPD/ML)", die vom Gründungsparteitag am 31.12.1968 verabschiedet wurde, wird "die proletarische Revolution in ganz Deutschland" als "eine objektive Notwendigkeit" bezeichnet.Es heißt dort weiter: "Die KPD/ML weiß, daß die herrschende Klasse ihre Machtpositionen nicht widerstandslos räumt. Sie zu zerbrechen, kann nicht über das Parlament geschehen, sondern nur durch den revolutionären Akt der Zerschlagung des bürgerlichen Staatsapparates und die Errichtung der proletarischen Diktatur, der Herrschaft der großen Mehrheit des Volkes."

Im Statut der KPD/ML, ebenfalls vom Gründungsparteitag am 31.12.1968 beschlossen, wird die Partei als eine "einheitliche Kampforganisation" bezeichnet. In ihr herrsche "eine nach den Prinzipien des demokratischen Sozialismus für alle Parteimitglieder in gleicher Weise verbindliche Disziplin".Als mit dieser verbindlichen Disziplin unvereinbar werden ausdrücklich "Abweichungen von den Prinzipien des Marxismus-Leninismus" sowie vom Statut der Partei genannt. Damit ist insbesondere die Pflicht des Parteimitglieds festgeschrieben, "ständig sein politisches Wissen durch das Studium des Marxismus-Leninismus in enger Verbindung mit der revolutionären

Praxis zu erweitern ..." (Statut I 2 a).

In einer1971 veröffentlichten "Programmatischen Erklärung" der KPD (vgl. "Rote Pressekorrespondenz" Nr.126/127 vom 30.Juli 1971, S.1-13) heißt es, daß die KPD sich vom Marxismus-Leninismus und "seiner schöpferischen Weiterentwicklung durch Stalin und Mao Tse Tung" leiten lasse. In Abschnitt II (a.a.O., S.4) wird sodann erklärt: "Vom Standpunkt des Marxismus-Leninismus aus wäre es natürlich im Interesse des Proletariats und des ganzen werktätigen Volkes, wenn die sozialistische Gesellschaft mit friedlichen Mitteln errichtet werden könnte. Die KPD stützt sich jedoch auf die geschichtliche Wahrheit, daß bisher in keinem Land der Welt die Monopolbourgeosie friedlich ihre Machtpositionen geräumt und der Arbeiterklasse übergeben hat. Daher gibt die KPD nicht im geringsten ihre Bereitschaft für die Revolution auf. Sie bereitet sich darauf vor, die Anschläge der Konterrevolution mit allen Mitteln zurückzuwerfen und beharrt auf ihrem Endziel, die Diktatur des Proletariats über alle Ausbeuter und Unterdrükker in der Form der sozialistischen Volksrepublik zu errichten." Die Formulierung "mit allen Mitteln" macht deutlich, daß die KPD die Anwendung auch rechtswidriger Mittel nicht nur nicht ausschließt, sondern ausdrücklich in das Konzept zur Verwirklichung ihrer politischen Ziele aufgenommen hat.

In dem Programm der KPD, das im Juni 1974 auf ihrem 1.Parteitag verabschiedet wurde, wird erneut die sogenannte "Proletarische Revolution" gefordert und ausführlich erläutert (vgl. Abschnitt IV). Zugleich wird erklärt, daß die Ablösung des bürgerlichen Staates durch den proletarischen "ohne Gewalt nicht möglich" ist. In diesem Programm wird ferner erklärt,

Zu diesen Grundsätzen hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil über das Verbot der KPD folgendes ausgeführt: "Sowohl die proletarische Revolution als auch der Staat der Diktatur des Proletariats sind mit der freiheitlichen demokratischen Ordnung unvereinbar"; ferner: "Beide Staatsordnungen schließen einander aus; es wäre nicht denkbar, den Wesenskern des Grundgesetzes aufrechtzuerhalten, wenn eine Staatsordnung errichtet würde, die die kennzeichnenden Merkmale der Diktatur des Proletariats trüge".

Die KPD strebt "die proletarische Revolution" an, durch die durch Erringung der Macht die Voraussetzungen für die Errichtung der "Diktatur des Proletariats" zu schaffen sind, zumal diese Revolution die Zertrümmerung des bestehenden Staatsapparates und die Schaffung der Bedingungen für die Ausübung der Diktatur des Proletariats zum Ziele hat.

Das Bundesverfassungsgericht hat dazu im dem KPD-Verbotsurteil festgestellt, daß eine politische Partei, die ihre Mitglieder in der marxistisch-leninistischen Lehre so erzieht und schult, daß sie zu aktiven Kämpfern für diese Weltanschauung werden, ständig auf die Beeinträchtigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ausgeht. Die interne Mitgliederschulung in den grundsätzlichen programmatischen Lehren und Zielen des Marxismus-Leninismus führt nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts "notwenig und gewollt" zur Beeinträchtigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Die Kommunistische Partei Deutschlands ist teils in eigener Verantwortung, teils in Zusammenarbeit mit ihren Hilfsorganisationen darauf aus, Massen zu mobilisieren, Mitkämpfer zu rekrutieren, um das revolutionäre Bewußtsein der Massen zu fördern.

ganz zu zerschlagen". In dem gleichen Flugblatt heißt es: "Der Wahlkampf selbst darf nicht auf die Ergatterung möglichst vieler Sitze im Parlament ausgerichtet sein, sondern muß der revolutionären Mobilisierung der Massen für das Programm der Kommunisten und für die sozialistische Revolution dienen". Sodann wird aus dem Wahlprogramm der KPD zu den Berliner Abgeordnetenhauswahlen zitiert: "Die Abgeordneten der KPD . . . verpflichten sich nicht auf die bürgerliche Legalität." Dieser "offener Brief" schließt mit den Worten: "es gibt nur einen Ausweg, den revolutionären Klassenkampf! Es gibt nur eine Partei, die diesen Weg zielstrebig geht - die KPD!"

1.2. Das insoweit relevante Statut der Kommunistischen Partei Deutschlands und die sonstigen Erklärungen dieser Partei und ihrer Funktionäre machen deutlich, daß die Zielsetzung der Kommunistischen Partei Deutschlands auf die Beseitigung der im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschlands und der Verfassung von Berlin normierten Grundsätze der Gewaltenteilung, der Verantwortlichkeit der Regierung, der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, der Unabhängigkeit der Gerichte, des Mehrparteiensystems und der Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung der Opposition aus ist. Bei diesen Grundsätzen handelt es sich jedoch um die Grundprinzipien der Staatsgestaltung und Staatsverfassung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Berlin, die gemäß Art. 79 Abs. 3 GG sogar einer Verfassungsänderung entzogen sind.

Die Kommunistische Partei Deutschlands strebt als Endziel eine kommunistisch verfaßte Gesellschaft an, mit den Zwischenstadien "proletarische Revolution" und "Diktatur des Proletariats".

daß die Arbeiterklasse, nachdem sie durch einen gewaltsamen Umsturz an die Macht gekommen ist, das Parlament auflösen und die Gewaltenteilung aufheben werde. Im gleichen Zusammenhang wird angekündigt, daß "die Schulen und Hochschulen unter die Leitung der Arbeiterklasse" zu stellen seien.

Auf dem ersten Parteitag der KPD im Juni 1974 wurde ferner ein "Aktionsprogramm der Kommunistischen Partei Deutschlands" verabschiedet. In diesem Aktionsprogramm werden detaillierte Angaben über die Ziele gemacht, die im Falle der Errichtung "der Diktatur des Proletariats" im Sinne der KPD verwirklicht werden sollen. Unter anderem wird gefordert: "dem öden, bürgerlichen Kulturbetrieb und der volksfeindlichen bürgerlichen Wissenschaft ein für alle mal ein Ende (zu) bereiten".

In der 1974 im Verlag "Rote Fahne" (West-Berlin) erschienen Schrift "Wie steht die KPD zum Grundgesetz?" wird erklärt: "Es fällt uns aber nicht ein, die Forderungen aufzustellen, wir müßten für die Verwirklichung des Grundgesetzes kämpfen. Denn die Diktatur des Proletariats macht zwar den Traum von der Verwirklichung der Menschen- und Bürgerrechte wahr, aber sie nutzt hierfür nicht die von der Bourgeoisie selbst weggeworfenen Hüllen des bürgerlichen Parlamentarismus". Im gleichen Zusammenhang bekennt sich die Schrift zur "Strategie unserer Partei zur sozialistischen Revolution".

In einem Wahlaufruf der KPD vom Februar 1975 ("Offener Brief an alle, die SEW wählen wollen") wird es für notwendig erklärt, "in der sozialistischen Revolution ebenso wie den Militär- und Beamtenapparat auch das parlamentarische System voll und

Ferner ist festzustellen, daß die Haltung der Kommunistischen Partei Deutschlands zur Gewaltfrage darauf hinausläuft, daß sie die Anwendung von Gewalt zur Verwirklichung ihrer Ziele nicht ausschließt, sondern lediglich fordert, daß die Entscheidung, ob im gegebenem Fall Gewalt ausgeübt werden soll oder nicht, von der jeweiligen konkreten Situation abhängig gemacht werden müsse.

2. Bei der Liga gegen den Imperialismus handelt es sich gleichfalls um eine Organisation, die auf die Beseitigung der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung von Berlin aus ist. Das Arbeitsgericht Berlin hat durch Urteil vom 30. Juli 1975 - 19 Ca 73/75 - zu den Zielen der Liga gegen den Imperialismus zwar folgendes festgestellt:

   "Die Schulung in der Theorie des Marxismus-Leninismus innerhalb der Liga gegen den Imperialismus kann daher nur als Versuch verstanden werden, die Mitglieder mit den Grundsätzen des Marxismus-Leninismus vertraut zu machen, ohne sie bereits auf die Anerkennung der Theorie des Marxismus-Leninismus als einer revolutionären Handlungseinleitung zu verpflichten. In diesem Sinne bewegt sich die Schulung in der Theorie des Marxismus-Leninismus innerhalb der Liga gegen den Imperialismus primär immer noch auf der Ebene der geistigen Auseinandersetzung, die den einzelnen Mitgliedern die Entscheidungsfreiheit bezüglich ihrer politischen Einstellung offen läßt. Dafür spricht insbesondere auch die gerichtsbekannt Entstehungsgeschichte der Liga gegen den Imperialismus. Denn diese ist grade auf dem Hintergrund des Vietnam-Krieges und Gründen des Engagements für die 3. Welt entstanden und hat Mitglieder unterschiedlicher politischer Herkunft in sich vereinigt."

Zunächst ist festzustellen, daß es sich hierbei um eine nicht rechtskräftige Entscheidung des Arbeitsgerichts Berlin handelt. Und zum anderen handelt es sich bei der Liga gegen den Imperialismus nicht lediglich um eine der bestehenden Gesellschaftsordnung gegenüber kritisch und nicht feindlich eingestellten Organisation, sondern um eine Vereinigung, die auf die Beseitigung der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung von Berlin aus ist. Dies ergibt sich auch aus dem "Rundbrief des Landesvorstand West-Berlin der Liga gegen den Imperialismus an die Mitglieder" vom 24. Januar 1974:

S.5 aaO

"wir studieren die revolutionäre Theorie also nicht, um unseren Horizont zu erweitern oder um besser diskutieren zu können, sondern weil sie für unseren Kampf notwendig ist. Wir müssen unsere Schulung deshalb auf unsere Kampfaufgabe beziehen. Die revolutionäre Theorie ist gekennzeichnet durch ihre Bezogenheit auf die Praxis ... Deshalb darf unser Studium der revolutionären Theorie sich nicht in der Aufzählung von Beispielen und Konkretisieren erschöpfen; Beziehung auf unsere Praxis darf nicht bedeuten, daß unsere Schulung bei der Erklärung der Praxis stehenbleibt, sondern wir müssen uns die revolutionäre Theorie auch in ihrer Allgemeinheit aneignen.
Nur wenn dies geschieht, werden wir Genossen haben, die auch bei einem Wechsel in der politischen Lage einen klaren Kopf behalten und die auftauchenden Schwierigkeiten revolutionär lösen können".

S.6 aaO

"mit einem Wort: wir brauchen eine revolutionäre Theorie und diese Theorie ist der Marxismus-Leninismus. Es gibt keine gesonderte, vom Marxismus-Leninismus unterschiedene anti-imperialistische Theorie. Zwar werden wir uns inhaltlich vor allem mit Fragen des

anti-imperialistischen Kampfes beschäftigen, aber von dem Standpunkt der Theorie aus, die auch den unterdrückten Völkern selbst als die Perspektive der Befreieung vom Joch des Imperialismus gewiesen hat".

Darüberhinaus heißt es im Vorwort des Programms der Liga gegen den Imperialismus in der Fassung vom Februar 1973:

"Das fest Bündnis zwischen der LIGA und Kommunistischer Partei Deutschlands ist Ausdruck der führenden Rolle der Arbeiterklasse".

3. Herr Prof. Bauer hat durch seine Äußerungen ebenfalls seine ihm gemäß § 19 LBG obliegenden Beamtenpflichten verletzt, wonach der Beamte bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren hat, die sich aus seiner Stellung gegenüber der Gesamtheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten seines Amtes ergeben. Diese Vorschrift umfaßt die Wahrung der notwendigen Mäßigung und Zurückhaltung bei politischer Betätigung innerhalb und außerhalb des Dienstes. Dem Beamten ist danach ein übermäßiges, besonders in Erscheinung tretendes, betontes Tätigwerden für eine bestimmte Partei, insbesondere in Verbindung mit dem Dienst oder auch mit seiner dienstlichen Stellung verboten. In seinen Äußerungen hat Herr Prof. Bauer vielfältig auf seine Stellung als Hochschullehrer der Freien Universität Berlin hingewiesen.

Darüberhinaus hat es Herr Prof. Bauer aber auch unternommen, die bestehende Verfassungsordnung und ihre Repräsentanten zu diffamieren. So hat Herr Prof. Bauer durch seine Äußerung auf der von KSV und KPD durchgeführten Veranstaltung am 23. Oktober 1975 in der Technischen Universität Berlin den Senator für Justiz,

Herrn Hermann Oxfort, mit "Schergen des NS" verglichen und damit einen demokratisch gewählten Repräsentanten des Senats von Berlin in die unmittelbare Nähe des nationalsozialistischen Unrechtsregimes des Dritten Reiches gerückt und weiter ausgeführt, daß der Senator für Justiz schärfer als die Nazis reagiere.

Ferner hat Herr Prof. Bauer den verstorbenen ehemaligen Regierenden Bürgermeister von Berlin, Ernst Reuter, als einen "hochverdienten Kommunistenverfolger" und "erfolgreichen Aktivisten für die Spaltung dieser Stadt" bezeichnet.

Herr Prof. Bauer kann sich bei diesen diffamierenden Äußerungen nicht auf das Grundrecht der Meinungsfreiheit gemäß Art. 5 Abs. 1 GG berufen, da sich diese Äußerungen nach Form, Inhalt und den Sachumständen nicht im Rahmen des angemessenen halten, sondern eine bewußte und vorsätzliche Diffamierung darstellen.

IV.

Aus Art. 33 Abs. 5 GG folgt der hergebrachte und von Herrn Prof. Bauer zu beachtende Grundsatz des Berufsbeamtentums, daß ihm eine besondere politische Treuepflicht gegenüber dem Staat und seiner Verfassung obliegt. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu durch Beschluß vom 22. Mai 1975 - 2 BvL 13/73 - folgendes ausgeführt (2. Leitsatz):

> "Die Treuepflicht gebietet, den Staat und seine geltenden Verfassungsordnung, auch soweit sie im Wege einer Verfassungsänderung veränderbar ist, zu bejahen und dies nicht nur verbal, sondern insbesondere in der beruflichen Tätigkeit dadurch,

daß der Beamte die bestehenden verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften beachtet und erfüllt und sein Amt aus dem Geist dieser Vorschriften heraus führt. Die politische Treuepflicht erfordert mehr als nur eine formal korrekte, im übrigen uninteressierte, kühle, innerlich distanzierte Haltung gegenüber Staat und Verfassung; sie fordert vom Beamten insbesondere, daß er sich eindeutig von Gruppen und Bestrebungen distanziert, die diesen Staat, seine verfassungsmäßigen Organe und die geltende Verfassungsordnung angreifen, bekämpfen und diffamieren. Vom Beamten wird erwartet, daß er diesen Staat und seine Verfassung als einen hohen positiven Wert erkennt und anerkennt, für den einzutreten sich lohnt".

Durch seine Unterschrift unter den Wahlaufruf der Kommunistischen Partei Deutschlands für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 2. März 1975 hat Herr Prof. Bauer die KPD aktiv unterstützt und sich mit deren programmatischen Erklärungen identifiziert. Darüberhinaus ist Herr Prof. Bauer auch auf Veranstaltungen der KPD und der "Roten Hilfe" aktiv für die programmatischen Ziele der KPD eingetreten.

Es kann somit festgestellt werden, daß Herr Prof. Bauer die ihm gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 LBG und gemäß § 19 LBG obliegenden Dienstpflichten objektiv verletzt hat.

V.

Die aus Art. 33 Abs. 5 GG resultierenden und in § 9 Abs. 1 Nr. 2 LBG konkretisierten Beamtenpflichten sind erst seit dem zitierten Beschluß des Bundes-

verfassungsgerichts vom 22. Mai 1975 mit dem durch das verfassungsrechtlich verankerten Prinzip der Rechtsklarheit hinreichend deutlich geworden. Daher ist Herrn Prof. Bauer zugutezuhalten, daß es sich bei der KPD um eine politische Partei handelt, die ordnungsgemäß zu den Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin zugelassen war und Herr Prof. Bauer zum Zeitpunkt seiner Unterschrift unter den Wahlaufruf noch davon ausgehen durfte, daß die aktive Unterstützung der KPD sowohl durch Art. 3 Abs. 3 GG als auch durch Art. 21 Abs. 2 GG gedeckt wird, zumal das Bundesverwaltungsgericht (I. Wehrdienstsenat) durch eine Entscheidung dem Parteienprivileg gemäß Art. 21 Abs. 2 GG Vorrang gegenüber der beamtenrechtlichen Verpflichtung gemäß Art. 33 Abs. 5 GG eingeräumt hatte.

Durch sein gesamtes Auftreten nach dem 22. Mai 1975 hat Herr Prof. Bauer jedoch gezeigt, daß er zur Beachtung der verfassungsrechtlich verbindlichen Interpretation des Art. 33 Abs. 5 durch das Bundesverfassungsgericht der Bundesrepublik Deutschland nicht bereit ist. Durch seine Äußerungen auf den unter I. zitierten Veranstaltungen der KPD und der Roten Hilfe verdeutlicht Herr Prof. Bauer darüberhinaus, daß er sich auch zukünftig für Bestrebungen einzusetzen beabsichtigt, die sich gegen den Bestand der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung von Berlin richten.

Soweit die Unterschrift unter den Wahlaufruf zu Gunsten der KPD für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 2. März 1975 noch durch einen rechtlichen Irrtum gerechtfertigt werden können, ist dies bei seinem Verhalten nach Veröffentlichung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Mai 1975 nicht der Fall.

Durch seine nach der Veröffentlichung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Mai 1975 zu Tage tretende Unterstützung der KPD hat Herr Prof. Bauer seine ihm gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 LBG obliegenden Dienstpflichten auch subjektiv verletzt, Herr Prof. Bauer hat damit schuldhaft gegen die politische Treuepflicht des Beamten verstoßen.

Ferner hat Herr Prof. Bauer durch die unter III.3. dargestellten Äußerungen die politische Mäßigungspflicht des Beamten gemäß § 19 LBG schuldhaft verstoßen.

Im Auftrag

(Sauerbaum)

Manfred Lefevre

Informationsbrief

Berlin, den 30. 8. 76

Liebe Kollegen,

ich darf Sie darauf hinweisen, daß die Vorermittlungen der Disziplinarverfahren gegen sechs Kollegen unseres Instituts, die im vorigen Jahr einen Wahlaufruf für die KPD unterschrieben hatten, abgeschlossen sind bzw. kurz vor dem Abschluß stehen.

Der Bericht über das "Wesentliche Ergebnis in dem Verfahren gem. § 27 LDO gegen Herrn Prof. Dr. Gerhard Bauer" vom 7. 7. 76 liegt vor. Sein Fazit lautet, daß G. Bauer seine Dienstpflichten verletzt hat. Aufgrund dieses Ergebnisses kann jetzt ein Disziplinarverfahren eingeleitet werden, an dessen Ende unter Umständen Bauers Entfernung aus dem Dienst steht.

Dieser Bericht enthält meiner Ansicht nach eine Reihe von höchst bedenklichen Elementen, die geeignet sind, unsere weitere Tätigkeit als Hochschullehrer stark einzuschränken. Es wäre deshalb gut, wenn Sie den Bericht genau studieren würden. Bauer hat zugestimmt, daß eine Kopie am schwarzen Brett ausgehängt und eine zweite - zum bequemeren Lesen - bei Frau Schleinert, Zimmer JK 30/122f deponiert wird.

Ich darf vielleicht kurz den bisherigen Gang dieses Disziplinierungsvorgangs ins Gedächtnis rufen.

Bei den Wahlen zum Verliner Abgeordnetenhaus im März 1975 hatten Angehörige des öffentlichen Dienstes für die drei zur Wahl zugelassenen Parteien KBW, KPD, SEW kandidiert bzw. Wahlaufrufe unterschrieben. Daraufhin wurden gegen 94 der Kandidaten oder Wahlaufrufer der FU Vorermittlungen für ein Disziplinarverfahren vom Präsidialamt eingeleitet. Den Wahlaufrufunterzeichnern wurde vorgeworfen, gegen die politische Treuepflicht des Beamten verstoßen zu haben. Da auch Kollegen unseres Instituts betroffen waren, hatte der Fachbereichsrat im April 1975 eine Resolution verabschiedet, in der der Präsident aufgefordert wurde, die Disziplinarverfahren gegen die Mitglieder der FU ein-

zustellen, da diese nach Auffassung des FBR "eine Verletzung rechtsstaatlicher Sicherungen, eine Mißachtung demokratischer Verfahrensformen und damit eine Gefährdung der verfassungsmäßigen Ordnung" darstellen.

Im Juli 1975 wurden dann 72 der 94 Vorermittlungsverfahren von der FU eingestellt. Die ungleiche Behandlung der Betroffenen wurde damit begründet, daß bei den restlichen 22 Fällen Verfassungsschutzerkenntnisse über die Tatsache der Wahlaurufunterzeichnung hinaus vorlägen.

Unter den 22 Betroffenen befinden sich folgende sechs Kollegen unseres Fachbereichs: G. Bauer, V. v. Braunbehrens, H. Domdey, H. Lethen, F. Rothe und R. Safranski.

Als Bauer Anfang Oktober 75 als erster zu einer Anhörung ins Präsidialamt geladen war, unterstützte ein Teil von Ihnen aktiv Bauers Forderung, die Öffentlichkeit des Verfahrens herzustellen. Der Disziplinierungsvorgang löste auch unter den Studenten Proteste und Bewegungen aus. So wurde an unserem Institut ein Solidaritätsausschuß gegen die drohende politische Disziplinierung der betroffenen Dozenten gegründet. Solidarität bewiesen auch die Kollegen anderer Fachbereiche. Zehn Kollegen des FB Jura, die spontan ihre Hilfe zugesagt hatten, verteidigen jetzt die Betroffenen.

Erlauben Sie mir, auf einige gravierende Punkte des Vorermittlungsberichts gegen Bauer hinzuweisen. Die eingehende Lektüre des Berichts wird Ihnen dann gestatten, den Vorgang genauer und umfassender einzuschätzen.

1. Die Beschuldigungen, mit denen das gegen Bauer anlaufende Disziplinarverfahren begründet wird, beziehen sich ausschließlich auf außerdienstliche Stellungnahmen Bauers zu Fragen, die weder die Forschung und Lehre noch seine Prüfungstätigkeit betreffen. In dem Vorermittlungsbericht wird kein einziger Punkt genannt, aus dem hervorgeht, daß sich aus diesen Stellungnahmen für irgendjemanden, mit dem Bauer als Amtsträger zu tun hatte, ein Nachteil ergeben hat.

2. Als äußerst alarmierend muß angesehen werden, daß allein schon die Tatsache, daß Bauer an Versammlungen oppositioneller politischer Gruppen teilgenommen und dort auch das Wort ergriffen

hat, in den Begründungskatalog für die Feststellung eines Dienstvergehens aufgenommen wurde. Denn damit wird indirekt das Verbot ausgesprochen, an Versammlungen bestimmter politischer Gruppen teilzunehmen, ein Verbot, das in eklatanter Weise das Grundrecht der Versammlungsfreiheit verletzt.

3. In dem Vorermittlungsbericht wird Bauers Mitgliedschaft in der "Liga gegen den Imperialismus" und seine Aktivität für die "Rote Hilfe" als Dienstvergehen gewertet. Worin das Vergehen besteht, in der "Roten Hilfe" mitzuarbeiten, wird mit keinem Wort erläutert. - Für uns als Wissenschaftler ist von besonderer Wichtigkeit, was in Zusammenhang mit Bauers Aktivität für die "Liga gegen den Imperialismus" ausgeführt wird. Zur Einschätzung dieser Organisation liegt ein - wenn auch noch nicht rechtskräftiges - Arbeitsgerichtsurteil vor. Das Gericht lehnt es ab, das Studium der Theorie des Marxismus-Leninismus, wie es innerhalb der "Liga" durchgeführt wird, als Indiz für den verfassungwidrigen Charakter dieser Organisation zu werten. Der Vorermittlungsbericht setzt sich über dieses Urteil hinweg und wird rechtsschöpferisch tätig, indem er aus zusammengelesenen Zitaten folgert, daß das Studium der Theorie des Marxismus-Leninismus, sofern - wie dies bei der "Liga" der Fall - die gewonnen Erkenntnisse auch in das praktische Handeln eingehen, als verfassungsfeindlich angesehen werden müsse. Wenn man die Konsequenzen aus dieser Begründung zieht, so wird dem im öffentlichen Dienst beschäftigten Wissenschaftler verboten, Positionen der Theorie des Marxismus-Leninismus zu vertreten - es sei denn, seine wissenschaftliche Beschäftigung bleibt ohne Konsequenz.

4. Der Vorermittlungsbericht wertet es als gravierend, daß Bauer auch nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil zur politischen Treuepflicht des Beamten vom 22. Mai 1975 seine politische Haltung nicht geändert hat. Das Präsidialamt kommt zu dem Schluß, daß Bauer zum Zeitpunkt des Wahlaufrufs noch (subjektiv) davon ausgehen durfte, daß diese "aktive Unterstützung der KPD sowohl durch Art. 3 Abs. 3 GG und auch durch Art. 21 Abs. 2 GG gedeckt wird". Aber sein "gesamtes Auftreten nach dem 22. Mai 1975" habe sowohl "schuldhaft gegen die politische Treuepflicht des Beamten verstoßen" wie "die politische

Mäßigungspflicht des Beamten gemäß § 19 LBG schuldhaft verstoßen". - Der in der Öffentlichkeit stark umstrittene Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 1975 stellt unter Aufhebung des Parteienprivilegs den untergeordneten Behörden anheim, über die Verfassungsmäßigkeit politischer Partein zu befinden. Diese Delegation von Rechten, die die Verfassung allein dem Bundesverfassungsgericht zubilligt, an Exekutivorgane widerspricht dem von der Verfassung geschützten Prinzip der Gewaltenteilung. - Das Präsidialamt sieht es nun gerade als erschwerend an, daß Bauer nach dem 22.5.1975 auf diesen Widerspruch hinweist und gerade von der Verfassung aus argumentierend zu zeigen versucht, daß das Bundesverfassungsgerichtsurteil neue Rechtsgrundlagen schafft.

5. Bauer wird desweiteren vorgeworfen, "die bestehende Verfassungsordnung und ihre Repräsentanten" diffamiert zu haben und dadurch die vom Beamten geforderte Pflicht zur Mäßigung bei politischer Tätigkeit verletzt zu haben. Die Fälle, die angeführt werden, betreffen nur Personen. Sofern man einzelne Personen aus der Politik nicht mir der bestehenden Verfassungsordnung identifizieren kann von Diffamierung der Verfassungsordnung überhaupt nicht die Rede sein. - Was die Diffamierung politischer Persönlichkeiten angeht, so hatte Bauer in dem einen Fall lediglich eine Tatsachenfeststellung getroffen, als er in einer Rede darauf hinwies, daß Justizsenator Oxford, als er es ablehnte, Horst Mahler den Besuch seiner sterbenden Mutter zu gestatten, den Gefangenen Mahler schärfer behandelt habe, als seinerzeit die Nazis Pfarrer Niemöller. - Der Diffamierungsvorwurf im zweiten Falle ist noch grotesker. Bauer wird vorgeworfen, den verstorbenen ehemaligen Regierenden Bürgermeister von Berlin, Ernst Reuter, - eine historische Persönlichkeit also - dadurch diffamiert zu haben, daß er ihn als einen "hochverdienten Kommunistenverfolger" und einen "Aktivisten für die Spaltung" Berlins bezeichnet hat. Wer nur einigermaßen mit Ernst Reuters Wirken in der Nachkriegszeit vertraut ist, wird in der Kennzeichnung Reuters als militanten Antikommunisten nichts anderes als ein historisch belegbares Urteil erblicken. Reuter selbst hätte sich wohl eher diffamiert gefühlt, wenn man das Gegenteil behauptet hätte. Was die Kennzeichnung der Berlin-Politik Reuters als einen Beitrag zu Spaltung der Stadt betrifft, so bleibt - unbeschadet

der Richtigkeit dieser Einschätzung - die Frage: Wo liegt eine das Gebot der politischen Mäßigung verletzende Handlung vor, wenn man ein historisches Urteil über die Politik eines verstorbenen Bürgermeisters fällt?

6. Es verdient noch darauf hingewiesen zu werden, daß der Vorermittlungsbericht in einer für ein rechtstaatliches Verfahren äußerst bedenklichen Weise Material aus einem schwebenden Gerichtsverfahren einsetzt. In dem schwebenden Verfahren geht es um Vorwürfe, die Bauer und anderen gemacht werden, weil sie den Fall der unzulässig verlängerten Haft Kunzelmanns vor das Abgeordnetenhaus gebracht haben. Der Vorermittlungsbericht reiht die weder vor Gericht noch anderwärts festgestellte Polizeiversion des Hergangs in seine 'Feststellungen' ein.

7. Zu einer der Beschuldigungen, die gegen Bauer erhoben werden, ist es nötig noch eine Erläuterung zu geben. Im Bericht wird behauptet, Bauer habe in einer Rede vom 28. Nov. 1975 erklärt, "daß er in der heutigen Situation seinen Beamteneid nicht mehr ablegen würde, da die in der Verfassung niedergelegte freiheitliche demokratische Grundordnung insbesondere seit Verkündung der Notstandsgesetze enger ausgelegt werde und nicht mehr die demokratische Bedeutung wie noch vor einigen Jahren habe". - Auf Rückfrage erklärte mir Bauer, daß seine Ausführungen in dem Bericht völlig verzerrt wiedergegeben worden seien. Er hätte damals vielmehr gesagt, daß die Verfassung, die er beschworen hätte, nicht mehr mit der identisch sei, die heute nach Verabschiedung der Notstandsgesetze und nach verschiedenen Verfassungsänderungen gültig ist. Er habe nicht gesagt, daß er den Eid auf die Verfassung nicht ablegen würde, wenn er heute Beamter werden würde.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Manfred Lefèvre

Ingo Hoppe

Ingo Hoppe wurde für den Abgeordnetenhauswahlen in Berlin Anfang 1975 als Wahlkandidat für die KPD aufgestellt. Im Januar verteilte er ein Flugblatt (siehe Anhang Dok.1), indem er besonders auf die Rationalisierung und die politische Unterdrückung an der Technischen Universität einging und sich den Kollegen als Wahlkandidat vorstellte. Ingo Hoppe war öffentlich schon länger ein Dorn im Auge der Handlanger der herrschenden Klasse in der Gewerkschaftsführung, den politischen Bonzen und der Universitätsbürokratie. Anders wäre die sofortige Reaktion auf das Verteilen dieses Flugblattes gar nicht erklärbar.[1]

1 Noch am selben Tag (30.1.75) erschien im Tagesspiegel eine Mitteilung mit der Absicht der Denunziation:

TU-Assistent als KPD-Kandidat

Wie die Notgemeinschaft für eine freie Universität gestern mitteilte, kandidiert das Mitglied des Personalrates der Techn. Universität, Dipl.-Ing. Ingo Hoppe, wissenschaftlicher Assistent im Institut für [illegible], bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus im Bezirk Wilmersdorf als [illegible] für die KPD. Er bezeichnet sich in seinen Flugblättern als Mitglied [illegible] Beispiel für die Unterwanderung der Universität durch Verfassungsgegner. Die Notgemeinschaft forderte den Senat und die ÖTV auf, Konsequenzen zu ziehen.

Wenig später wurde der Ausschluß aus der ÖTV im Schnellverfahren durch die Gewerkschaftsführung [illegible] des Unvereinbarkeitsbeschlusses der BSR vollzogen. Trotz der [illegible] der Betriebsgruppe an der TU Berlin, die sich wiederholt gegen die Unvereinbarkeitsbeschlüsse ausgesprochen hat, raubte die Gewerkschaftsführung mit einem Federstrich dem Kollegen eines der wichtigsten demokratischen Rechte: das Recht auf Koalitionsfreiheit.

Der Fall Ingo Hoppe, Wahlkandidat für die KPD

Ingo Hoppe wurde zu den Abgeordnetenhauswahlen in Berlin Anfang 1975 als Wahlkandidat für die KPD aufgestellt. Im Januar verteilte er ein Flugblatt (siehe Anhang Dok.1), indem er besonders auf die Rationalisierung und die politische Unterdrückung an der Technischen Universität einging und sich den Kollegen als Wahlkandidat vorstellte.
Ingo Hoppe war offensichtlich schon lange ein Dorn im Auge der Handlanger der herrschenden Klasse in der Gewerkschaftsführung, dem politischen Senat und der Spitze der Universitätsbürokratie. Anders wäre die sofortige Reaktion auf das Verteilen dieses Flugblattes gar nicht erklärbar.

1. Noch am selben Tag (3o.1.75) erschien im Tagesspiegel eine Mitteilung mit der Absicht der Denunziation:

TU -Assistent als KPD-Kandidat

Wie die Notgemeinschaft für eine freie Universität gestern mitteilte, kandidiert das Mitglied des Personalrates der Techn. Universität, Dipl. Ing Ingo Hoppe, wissenschaftlicher Assistent im Institut für Stadt- und Regionalplanung, bei den Wahlen zum Abgeordnetenhaus im Wahlkreis Wilmersdorf als Direktbewerber für die KPD. Er bezeichnet sich in seinen Flugblättern als Mitglied der Ötv. Dies sei ein neues Beispiel für die Unterwanderung der Universität durch Verfassungsfeinde. Die Notgemeinschaft forderte den Senat und die Ötv auf, Konsquenzen zu ziehen.

Wenig später wurde der Ausschluß aus der ÖTV im Schnellverfahren durch die Gewerkschaftsführung mit Hilfe der Unvereinbarkeitsbeschlüsse des DGB vollzogen. Trotz der vielfachen Proteste der Gewerkschaftsmitglieder, der ÖTV-Betriebsgruppe an der TU Berlin, die sich wiederholt gegen die Unvereinbarkeitsbeschlüsse ausgesprochen hat, raubte die Gewerkschaftsführung mit einem Federstrich dem Kollegen eines der wichtigsten demokratischen Rechte: das Recht auf Koalitionsfreiheit.



Gewerkschaft
Öffentliche Dienste,
Transport
und Verkehr

ÖTV-Bezirksverwaltung,
1 Berlin 15, Joachimstaler Straße 20

Bezirksverwaltung
Berlin

E i n s c h r e i b e n

Herrn
Ingo H o p p e

1 Berlin 15
Joachimstaler Straße 20

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Tag
-	-	Ha/bl	31. Januar 1975

Herr Hoppe,

der Bezirksvorstand der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr hat in seiner außerordentlichen Sitzung am 30. Januar 1975 einmütig beschlossen, Sie gemäß § 6 der ÖTV-Satzung in Verbindung mit den Abgrenzungsbeschlüssen des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Hauptvorstandes der ÖTV wegen Ihrer Mitgliedschaft in der KPD aus unserer Organisation auszuschließen.

Danach ruhen Ihre Funktionen und Ihre Mitgliedschaft bis zur endgültigen Entscheidung durch den Hauptvorstand der Gewerkschaft ÖTV.

Wir teilen Ihnen mit, daß Ihnen untersagt ist, an Mitgliederversammlungen teilzunehmen, und erteilen Ihnen gleichzeitig "Hausverbot" für das Haus Joachimstaler Straße 20.

Wir fordern Sie auf, zu dieser Entscheidung bis zum 15. Februar 1975 Stellung zu nehmen.

(Heinz Hackbarth)

2.Ingo Hoppe wurde im November 1974 auf einer Beamtenliste der ÖTV,die in demokratischer Wahl von den Gewerkschaftsmitgliedern an der TU aufgestellt wurde,in den Personalrat (PR) der TU gewählt.
Sofort nach Verteilen des Flugblattes(Dok.1) setzten sich einige Dienststellenleiter der TU mit Mitgliedern des PR zusammen und konstruierten eine Begründung für einen Ausschlußantrag aus dem PR.Als sie feststellten,daß sie Schwierigkeiten mit der zügigen Sammlung von notwendigen Unterschriften von den Kollegen für diesen Ausschlußantrag hatten stellte ein Mitglied des PR selbst den Antrag auf Ausschluß.

Begründung:in dem Flugblatt sei gegen die Schweigepflicht verstoßen worden(Bekanntgabe von Entlassungen),er habe Vorgänge aus dem PR an die Öffentlichkeit gebracht(weil er sich gegen die Gesinnungsschnüffelei entgegen der Mehrheit eingesetzt habe).Dieser Antrag fand im PR eine Mehrheit von 1 Stimme(9:8).Als zunehmend offensichtlich wurde, daß diese Begründung keinen Erfolg vor den Verwaltungsgerichten haben würde,schaltete sich wiederum die ÖTV Gewerkschaftsführung persönlich unter dem Motto in das Verfahren ein:"Ich werde alles tun,damit dieser Hoppe aus dem PR rausfliegt."(Hackbarth,Vorsitzender der ÖTV Berlin).
Die Politik der Gewerkschaftsführung gegenüber dem Kampf gegen Entlassungen und das knebelnde Instrument der Schweigepflicht für Personalräte,macht ein Herr Burchert,Rechtsanwalt für die ÖTV,in einem Schriftsatz an das Gericht deutlich,indem er auch den Ausschluß aus dem PR fordert:

Manfred Burchert Rechtsanwalt

"Der Ausschlußantrag ist gerechtfertigt, weil der Antragsgegner gegen § 11 Personalvertretungsgesetz - Schweigegebot - verstoßen hat. §11 Personalvertretungs gesetz beinhaltet die Pflicht für den Personalrat, über alle ihm bei seiner Personalratstätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Stillschweigen zu bewahren, gleichviel ob deren Geheimhaltung vorgeschrieben, angeordnet oder von der Bedeutung der Sache her erforderlich ist. Im vorliegenden Fall war die Verschwiegenheit vereinbart, daneben lag sie im dringenden Interesse des Betriebsfriedens und im Interesse der von der Kündigung Bedrohten, denn nur auf sachlichem, ruhigem, verschwiegenem Wege ließen sich hier die erforderlichen Regelungen treffen, die anderenfalls mit Sicherheit nicht zustandegekommen wären, weil bei allgemeinem Bekanntwerden dieser Umstände sofort die einschlägig bekannten politischen Splittergruppen ihre taktischen Nutzungen aus diesen drohenden Entlassungen zu ziehen ver-

sucht hätten, wodurch seitens der Verwaltung wiederum Stellungnahmen grundsätzlicher Art erzwungen gewesen wären, die gerade in diesem Fall nicht im Interesse der Betroffenen lagen."

Darüberhinaus gab er der Klassenjustiz im Auftrage der ÖTV Führung das entscheidende Stichwort:

"Durch sein unverantwortliches Verhalten hat der Antragsgegener im Rahmen seiner Diensttätigkeit und innerhalb der TUB gegen das Neutralitätsgebot verbunden mit dem Verbot partei-politischer Betätigung verstoßen (§71 Personalvertretunsgesetz)".

Das Oberverwaltungsgericht Berlin schloß Ingo Hoppe mit dieser Begründung aus dem PR aus(Beschluß des Fachsenats für Personalvertretungssachen-Berlin vom 19.Sept.75-OVG II PV 17.75(Bln)-) und fügte den ohnehin schon reaktionären Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes eine neue eigene Interpretation hinzu:

"stehen im Widerspruch zu der ungeschriebenen Verpflichtung zu solidarischem Zusammenwirken mit den übrigen Personalratsmitgliedern, aus der die Pflicht zur grundsätzlichen Diskretion über Vorgänge im Personalrat entspringt."

Dies zielt ab auf einen generellen Ausschluß jeder unangenehmen,sprich klassenkämpferischen Opposition einer Minderheit im PR.Dies erkannten auch die Kollegen an der TU.Sie protestierten in verschiedenen Stellungnahmen gegen diese Machenschaften,zuletzt in einer Personalversammlung für die ca. 4ooo Beschäftigten der TU,wo eine Protestresolution gegen den Ausschluß und für die Wiederaufnahme in den PR verabschiedet wurde.

An den
Personalrat der TUB

Berlin, 10.2.75

Die gegen den Kollegen Ingo Hoppe, Mitglied des Personalrats der TUB, erhobenen Vorwürfe sind unhaltbar.

Der Antrag auf Ausschluß aus dem Personalrat kann somit nur verstanden werden als eine Maßnahme ,die einzig darauf anzielt, sich eines politisch mißliebigen Kollegen zu entledigen.

Ungeachtet politischer Differenzen zu dem Kollegen Ingo Hoppe, der sich in seinem Flugblatt als Wahlkandidat der KPD zu den Abgeordnetenhauswahlen vorstellt, muß dieses Vorgehen der entsprechenden Personalratsmitglieder entschieden mißbilligt werden.

Wir fordern deshalb den Personalrat auf ,die Zurücknahme des Ausschlußantrages beim Verwaltungsgericht zu bewirken.

Kein Ausschluß von Ingo Hoppe aus dem Personalrat !

Bisher haben diese Forderungen durch ihre Unterschrift unterstützt :
Ersatzpersonalräte TU(Liste I Beamte) G.Lang, I.Töteberg, W.Giese, H.Kübeck, C.Bahlburg, W.Marfels, M.Schröder,
die Tutorenpersonalräte M.Mogel, M.Hoppe, P.Marczinowski, W.Obermüller und viele Arbeiter, Angestellte und Beamte der TU.
Ausserdem unterzeichneten folgende Personalräte und Gesamtpersonalräte der FU:
Chr.Bretz PR, Gellert PR, M.Löding PR, Menzler GPR, L.Scholing PR
Hinkel GPR , Chr.Boese GPR , H.Haug GPR , P.Mattes PR , D.Novak PR
H.Sankowski PR, R.Maikowski PR .

3.Am 18.4.75 erhielt Ingo Hoppe schließlich einen Brief seiner Dienststelle,indem ihm ein Disziplinarverfahren auf der Grundlage des Beamtenrechts und der Landesdisziplinarordnung von Berlin wegen Unterstützung einer "verfassungswidrigen Partei" angekündigt wurde.Insbesondere wird darin die Unvereinbarkeit der Diktatur des Proletariats,wie sie die KPD anstrebt nach dem Vorbilde der VR China und Albaniens,wo das erste mal in der Geschichte der Menschheit breiteste Demokratie für die Volksmassen bei Unterdrückung der Ausbeuterklassen herrscht,mit der "Freiheitlich Demokratischen Grundordnung" herausgestellt.
Daraufhin entfachte sich eine breite Solidaritätswelle innerhalb und außerhalb der TU.Es wurden eine Reihe von Protestresolutionen verabschiedet,u.a. einer Beschäftigtenversammlung des Instituts an dem I.Hoppe als wissenschaftlicher Assistent arbeitet,des Direktoriums des Instituts, des Fachbereichsrates,studentischer Vollversammlungen,einer französischen Professorengruppe mit der er Kontakt hatte,einer Mieterinitiative in einem Berliner Arbeiterrevier,der die Studenten seines Studienprojektes die wissenschaftlichen Ausarbeitungen zur Verfügung stellte im Kampf gegen eine menschenfeindliche Sanierung dieses Wohnquartiers durch die Neue Heimat (einem gewerkschaftseigenen Wohnungsbaukonzern) und dem SPD/FDP Senat,sowie einer Personalversammlung an derTU ,die sich generell gegen politische Entlassungen aussprach,etc.

Als I.Hoppe zu einem Gespräch über die ihm gemachten Vorwürfe zitiert wurde,verwandelten die mit ihm erschienenen Studenten und Kollegen dieses Verhör um in ein Tribunal gegen die Ankläger-die Öffentlichkeit wurde erzwungen,da nicht I.Hoppe etwas zu verbergen hatte,sondern der Staatsapparat.Verschreckt durch diese kämpferische Solidarität, gepaart mit Kompetenzstreitereien ließ der Staatsapparat zunächst nichts mehr von sich hören.
Im November '75 endlich glaubte er die Zeit für gekommen, um einen neuen Angriff zu starten.Gestützt auf den berüchtigten Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 22.5.75 ließ er Universitätspräsident Wittkowsky in einem Schreiben an I.Hoppe ausführen:

"ist inzwischen rechtskräftig festgestellt, daß die Treuepflicht des Beamten zu seinen Dienstpflichten gehört. Es ist ein hergebrachter und zu beachtender Grundstz brachter und zu beachtender Grundsatz des Berufsbeamtentums (Art.33 Abs.5 GG), daß den Beamten eine besondere politische Treuepflicht gegenüber dem Staat und seiner Verfassung obliegt."

Ein erneuter Verhörtermin wurde angesetzt,nachdem man die ersteren wegen der Anwesenheit der Öffentlichkeit für ungültig erklärte.Dort wurde,nachdem er dienstlich verpflichtet wurde Ort und Zeit dieses Verhörs "absolut vertraulich zu behandeln",ihm folgendes eröffnet:

"Er hat am 30.1.1975 am Ausgang des U-Bahnhofs Ernst-Reuter-Platz ein Flugblatt verteilt, dessen Inhalt geeignet war, den Arbeitsfrieden innerhalb der TU ernsthaft zu gefährden und entsprechende Äußerungen in einem "offenen Brief" vom 10.2.1975 gemacht."

Wittkowsky,der sich scheinheilig gegen Berufsverbote ausspricht,hat damit deutlich gemacht,daß es ihm ernst ist mit der von ihm entwickelten Theorie der Scheidung von "Verfassungskritikern"(worunter er die Anhänger der SEW zählt, einem Ableger der vollständig moskauhörigen SED in Berlin) und "Verfassungsgegnern"(worunter er Demokraten und Kommunisten zählt).Er wird selbst unter dem Druck des antidemokratischen,revisionistischen Einflusses zum Ausführer,Sammler von Material und Vorreiter von Berufsverboten für Demokraten und Kommunisten,die er als "Wirrköpfe" bezeichnet.

Aufgrund für I.Hoppe positiver Zeugenaussagen der Vorsitzenden des PR der TU und des ehemaligen geschäftsführenden Direktors des Instituts blieb schließlich nur noch die Kandidatur für die zu den Wahlen zugelassene KPD übrig,die unvereinbar sei mit der politischen Treuepflicht,die den Beamten verpflichtet

" sich mit der Idee des Staates, dem der Beamte dienen soll, mit der freiheitlich demokratischen, rechts- und sozialstaatlichen Ordnung dieses Staates zu identifizieren. Sie verpflichtet den Beamten insbesondere, sich eindeutig von Gruppen und Bestrebungen zu distanzieren, die diesen Staat, seine verfassungsmäßigen Organe und die geltende Verfassungsordnung angreifen, bekämpfen und diffamieren.

Dementsprechend muß sich ein Beamter nach § 18 Abs. 2 Landesbeamtengesetz (LBG) durch sein gesamtes dienstliches und außerdienstliches Verhalten zu der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung von Berlin bekennen und für deren Erhaltung eintreten."

Dieses Schreiben vom 22.7.76,daß den Abschluß der Vorermittlungen des Disziplinarverfahrens bilden soll,kommt zu dem Schluß:

"Herr Hoppe hat durch die Kandidatur für die KPD und die Unterzeichnung und Verteilung des Flugblattes ein Dienstvergehen begangen (§§ 18 Abs. 2, 19 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 LBG)."

Dieses ist die Grundlage, mit der die entsprechenden Gremien des Staatsapparates eine Entlassung verfügen wollen können.

4. Im April '76 stellte I.Hoppe den Antrag auf Verlängerung seiner Dienstzeit als wissenschaftlicher Assistent über drei Jahre hinaus bis zum 30.9.78. Sämtliche formellen Anforderungen, wie Beginn einer wissenschaftlichen Arbeit, hier einer Dissertation, sind gegeben. Der Fachbereichsrat als das die Verlängerung zu befürwortende Gremium stimmte ohne Gegenstimme dem Antrag zu. Als einzigem wurde ihm bisher keine Verlängerung durch die Universitätsbürokratie zugesagt, bzw. von ihr befürwortet.

Gewerkschaftsführung und Staatsapparat, Vorreiter des Abbaus demokratischer Rechte!

An diesem Fall wird in besonders plastischer Weise deutlich, wer die Drahtzieher des Abbaus der demokratischen Rechte und die falschen Freunde sind. Die Unvereinbarkeitsbeschlüsse der DGB Gewerkschaften, einer der kollosalsten und schwerwiegendsten Angriffe auf die demokratischen Rechte des Volkes und insbesondere der Arbeiterklasse in der BRD, der ihr das unbedingt notwendige Koalitionsrecht nimmt, sind ein Angriff aus den eigenen Reihen der Organe der Arbeiterbewegung. Die Gewerkschaften heute sind vollständig im Würgegriff des Monopolkapitals in der Form der SPD-Richtungsgewerkschaft. Sich Bewegungsfreiheit für den Kampf gegen den Abbau der demokratischen Rechte des Volkes und der Arbeiterklasse zu schaffen bedeutet für Demokraten und Kommunisten überall den Kampf gegen die Gewerkschaftsausschlüsse, für freie politische Betätigung in der Gewerkschaft zu führen. Dabei gilt es auf der Hut zu sein gegen den politischen Konkurrenten der SPD und Feind der Arbeiterklasse, der um Posten im Gewerkschafts- und Staatsapparat feilscht: dem modernen Revisionismus. Er schwätzt von Demokratie und meint damit die Demokratie für sich und die herrschende Klasse in der Sowjetunion, die dieses einstige Bollwerk des Fortschritts und der Hoffnung der Völker der Welt in ihrem eigenen Kampf um Freiheit und Sozialismus, in ein einziges Militärzuchthaus verwandelt haben.

Er meint die Freiheit sich als Herren über die Völker, als ihre Ausbeuter und Unterdrücker aufzuspielen. Warum sonst scheuen sie das erste und wichtigste Recht aller Völker auf Unabhängigkeit und demokratische Selbstbestimmung, frei vom Einfluß aller ausländischer Mächte? Warum sonst scheuen sie sich dem deutschen Volk das Recht auf Selbstbestimmung und nationale Einheit zuzugestehen?

Konrad Melchers

DER PRÄSIDENT
DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN
Zentrale Universitätsverwaltung

FU | BERLIN

Freie Universität Berlin, 1000 Berlin 33, Altensteinstraße 40

Herrn
Konrad Melchers

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Mein Zeichen -I- | Telefon/Durchwahl: (030) 838 2939 | Intern: (91) 2939 | Datum 10. Sept. 76

Sehr geehrter Herr Melchers,

auf meine Anfrage vom 20. Mai 1976 hat der Senator für Inneres mir mitgeteilt, daß Sie anläßlich der Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus am 2. März 1975 im Wahlkreis Nr. 2 des Wahlkreisverbandes Berlin-Reinickendorf für die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) kandidiert haben.

Darüber hinaus hat er mitgeteilt, daß Sie an verschiedenen Aktionen der KPD und ihrer Hilfsorganisationen beteiligt gewesen seien. Darunter

- Mitunterzeichnung eines Wahlaufrufs zugunsten der KPD, veröffentlicht im "Tagesspiegel" vom 26. Februar 1975, in Berlin-Charlottenburg, Wilmersdorfer Straße;
- Verteilen von Flugblättern der Liga gegen den Imperialismus am 7. Juli 1973;
- Verteilen von Flugblättern der Liga gegen den Imperialismus am 11. Mai 1974 in Berlin-Charlottenburg, Neufertstraße;
- Auftreten als Referent einer KSV-Veranstaltung am 23. Juni 1975 in der Technischen Universität;
- Mitunterzeichnung einer Resolution "Organisiert den Widerstand gegen die Praxis der politischen Entrechtung!";
- Beteiligung an einer "Arbeitslosendemonstration" am 1. März 1975 in Berlin-Neukölln;

- Beteiligung an einer Solidaritätskundgebung mit den "politischen Gefangenen" am 1. Mai 1975 vor der Strafanstalt Tegel;
- Beteiligung an einer Demonstration gegen das 13. Strafrechtsordnungsgesetz in Berlin-Neukölln am 13. Dezember 1975.

Die vom Senator für Inneres geschilderte Unterstützung zugunsten der KPD und ihrer Hilfsorganisationen werfen Zweifel auf, ob Sie die Einstellungsvoraussetzungen für den öffentlichen Dienst erfüllen, namentlich ob Sie der Dienstpflicht aller Angestellten im öffentlichen Dienst nach § 8 BAT, sich jederzeit zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu bekennen, nachkommen werden. Maßgebend hierfür sind folgende Gesichtspunkte:

1. Die Zielsetzungen der Kommunistischen Partei Deutschlands widersprechen der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des Grundgesetzes.

Die Kommunistische Partei Deutschlands strebt als Endziel eine kommunistisch verfaßte Gesellschaft an, mit den Zwischenstadien "proletarische Revolution" und "Diktatur des Proletariats".

Zu diesen Grundsätzen hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil über das Verbot der KPD folgendes ausgeführt: "Sowohl die proletarische Revolution als auch der Staat der Diktatur des Proletariats sind mit der freiheitlichen demokratischen Ordnung unvereinbar" ferner: "Beide Staatsordnungen schließen einander aus; es wäre nicht denkbar, den Wesenskern des Grundgesetzes aufrecht zu erhalten, wenn eine Staatsordnung errichtet würde, die die kennzeichnenden Merkmale der Diktatur des Proletariats trüge".

Die KPD strebt die "proletarische Revolution" an, durch die durch Errichtung der Macht die Voraussetzungen für die Errichtung der "Diktatur des Proletariats" zu schaffen sind, zumal diese Revolution die Zertrümmerung des bestehenden Staatsapparates und die Schaffung der Bedingungen für die Ausübung der Diktatur des Proletariats zum Ziele hat.

Das Bundesverfassungsgericht hat dazu in dem KPD-Verbotsurteil festgestellt, daß eine politische Partei, die ihre Mitglieder in der marxistisch-leninistischen Lehre so erzieht, und schult, daß sie zu aktiven Kämpfern für diese Weltanschauung werden, ständig auf die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ausgeht. Die interne Mitgliederschulung in den grundsätzlichen programmatischen Lehren und Zielen des Marxismus-Leninismus führt nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts "notwendig und gewollt" zur Beeinträchtigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Die Kommunistische Partei Deutschlands ist teils in eigener Verantwortung, teils in Zusammenarbeit mit ihren Hilfsorganisationen darauf aus, Massen zu mobilisieren, Mitkämpfer zu rekrutieren, um das revolutionäre Bewußtsein der Massen zu fördern.

Ferner ist festzustellen, daß die Haltung der Kommunistischen Partei Deutschlands zur Gewaltanfrage darauf hinausläuft, daß sie die Anwendung von Gewalt zur Verwirklichung ihrer Ziele nicht ausschließt, sondern lediglich fordert, daß die Entscheidung, ob im gegebenen Fall Gewalt ausgeübt werden soll oder nicht, von der jeweiligen konkreten Situation abhängig gemacht werden müsse.

3. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluß vom 2. Mai 1975 - 2 BvL 13/73 - (7. Leitsatz) folgendes festgestellt:

"Wenn an . die Angestellten im öffentlichen Dienst weniger hohe Anforderungen als an die Beamten zu stellen sind, schulden sie gleichwohl dem Dienstherrn Loyalität und die gewissenhafte Erfüllung ihrer dienstlichen Obliegenheiten; auch sie dürfen nicht den Staat, in dessen Dienst sie stehen, und seine Verfassungsordnung angreifen; auch sie können wegen grober Verletzung dieser Dienstpflichten fristlos entlassen werden; und auch ihre Einstellung kann abgelehnt werden, wenn damit zu rechnen ist daß sie ihre mit der Einstellung verbundenen Pflichten nicht werden erfüllen können oder wollen".

Die Tätigkeit für die KPD wird aus diesen Gründen in der Regel nicht mit den Dienstpflichten der Angestellten im öffentlichen Dienst in Einklang zu bringen sein. Eine Einstellung dürfte daher im allgemeinen nicht in Betracht kommen. Ich gebe Ihnen jedoch noch Gelegenheit zur Stellungnahme, wobei insbesondere Ihre Haltung zum Programm der KPD und die Konsequenzen wichtig sind, die Sie bei einer Einsicht in die Unvereinbarkeit eines Eintretens für die freiheitlich-demokratische Grundordnung und einer Mitarbeit in der KPD ziehen würden. Ich bedauere im übrigen, daß Sie die bereits anberaumte persönliche Anhörung am 24. August 1976 nur in Gegenwart von ca. 50 Begleitpersonen durchführen wollten und daß diese deshalb ausfallen mußte. Einmal jabb ucg bacg den Gesetz und im Interesse der Beteiligten bei Personalangelegenheiten nur eine nichtöffentliche Beratung dulden. Zum anderen läßt das Mitbringen einer großen Öffentlichkeit auch erneut das Vorhandensein der Einstellungsvoraussetzungen fraglich erscheinen.

Mit freundlichen Empfehlungen
Im Auftrag

(Tägert)

DIE POLITISCHE ENTWICKLUNG VON KONRAD MELCHERS

SELBSTDARSTELLUNG

In der Zeit meines Studiums wurde ich wie viele politisch wachgerüttelt durch die bestialischen Verbrechen des Imperialismus in der Dritten Welt. Der Krieg des USA-Imperialismus in Indochina,seine Verbrechen im Kongo,die rassistische Unterdrückung in Südafrika und die koloniale Blutherrschaft in den ehemaligen portugiesischen Kolonien sowie die uneingeschränkte Unterstützung dieser Politik durch den erneut erstarkenden BRD-Imperialismus weckten in mir tiefe Empörung. So beteiligte ich mich auch an der ersten antiimperialistischen Massendemonstration in der BRD und Westberlin gegen den Empfang von Tschombe durch Brandt,der im Auftrag der USA und ihrer Alliierten den hervorragenden nationalistischen Führer des kongolesischen Volkes,Lumumba, ermorden half. Diese Demonstration,dievor dem Schöneberger Rathaus von der Westberliner Polizei auseinandergeprügelt wurde,war auch für mich in der Beurteilung des reaktionären Charakters des BRD-Imperialismus nach außen und innen richtungsweisend.

Vom antiimperialistischen Studium ins 'Entwicklungshilfe'-Ministerium

Die Ereignisse in den folgenden Jahren,insbesondere anläßlich des Schah-Besuchs in Westberlin und der Kampagne gegen die imperialistische Hetzpresse,angeführt vom Springer Konzern, vertieften diese Erfahrung.

Die antiimperialistische Bewegung der 60iger Jahre,die sich im Verlauf der Zuspitzung der Kämpfe immer deutlicher gegen den Staatsapparat und gegen den Kern des Systems, gegen die kapitalistische Ausbeuterordnung insgesamt richtete, zog auch in unserem Land Hunderttausende in den Kampf hinein und versetzte die Bourgeoisie in Angst und Schrecken. Mit den Maikämpfen in Frankreich erreichte diese Bewegung in Europa ihren Höhepunkt. Sie ist ein wichtiges Zeugnis dafür,daß sich politische Kräfteverhältnisse sprunghaft, praktisch über die Nacht, verändern. Sie bewies erneut die revolutionäre Kraft der Volksmassen und die Schwäche,den verfaulenden Charakter der Bourgeoisie.

Die Bewegung war allerdings hauptsächlich von kleinbürgerlich-intellektuellen Schichten getragen und ohne eine politisch und organisatorisch richtungsweisende,in der Arbeiterklasse verankerte und kampferprobte Führung. Deshalb vermochte sie auch nicht,entscheidende Teile der Arbeiterklasse in den Kampf aktiv einzubeziehen,um das kapitalistische System in der BRD an seinen Grundfesten zu erschüt-

tern. Dies änderte sich auch nicht durch die sprunghaft anwachsenden Kämpfe der Arbeiterklasse in der Krise um 1967. Gegen Ende der 6oiger Jahre wandte sich deshalb ein Teil der Bewegung der Arbeiterklasse zu, um an ihrer Seite den Kampf auf ein neues Niveau zu heben, ein anderer Teil entwickelte liquidatorische und anarchistisch-putschistische Tendenzen, der Rest schließlich ging im Sumpf des Reformismus und des modernen Revisionismus unter.

Die SPD führte für die Monopolbourgeoisie den Auftrag durch, gegenüber der antiimperialistischen Bewegung der 6oiger Jahre auf Integrationskurs zu gehen. Große Reformprogramme und die Amnestie politischer Straftaten wurden verkündet und der "Marsch durch die Institutionen" feilgeboten. Meine Erfahrungen in der antiimperialistischen Bewegung der 6oiger Jahre reichten nicht aus, meinen politischen Standort grundlegend zu verändern. Nach Abschluß meines Volkswirtschaftsstuiums an der Freien Universität Berlin nahm ich an einem Lehrgang des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik teil, der ein Sprungbrett für Karrieren in den Institutionen des BRD-Imperialismus ist. Danach bewarb ich mich erfolgreich beim Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit, BMZ. Von 197o-73 "programmierte" ich die Entwicklungs"hilfe" der BRD für die ostafrikanischen Länder Äthiopien, Somalia, Kenia und Tansania.

Der BRD-Imperialismus ist nicht reformierbar

Meine Tätigkeit im BMZ fiel in die Zeit, in der gerade dieses Ministerium unter Eppler große Anstrengungen unternahm, das Bild des BRD-Imperialismus aufzupolieren, um auch von da einen Beitrag zu den Integrationsversuchen gegen die antiimperialistische Bewegung zu leisten und dem wachsenden Unabhängigkeitsstreben der Völker und Staaten der Dritten Welt zu begegnen. Im BMZ bildete sich ein Kreis "kritischer" junger Mitarbeiter, darunter auch "Vietnam-Heimkehrer", der sog. Montagskreis, in dem auch ich mitwirkte. Wie das Reformgerede der SPD insgesamt, beschränkte sich der Kreis auf die Unterstützung der propagandistischen Täuschungsmanöver der SPD. Für den Minister wurden z.B. Antworten auf die "1o Thesen der antiimperialistischen Bewegung" als Sprechzettel ausgearbeitet. Im Auftrag des BMZ hielten Mitglieder des Montagskreises landauf landab Reden vor Zielgruppen, meist Dritte-Welt- und kirchliche Kreise. Gleichzeitig mußten sie aber z.B. im Sommer 197o in Heidelberg vom Hotelbalkon mitansehen, wie eine Demonstration gegen die Verbrechen des Kolonialismus in Afrika und insbesondere das Cabora Bassa Staudammprojekt und gegen eine "Internationale Entwicklungshilfekonferenz zur

Vom BMZ zum KPD-Wahlkandidaten

Bedeutung des revolutionären Prinzips des Vertrauens auf die eigene Kraft der Volksmassen im Kampf gegen den Imperialismus gezeigt. Während mich früher in erster Linie die moralische Empörung über die Verbrechen des Imperialismus bewegte, wurde es nun das Vorbild des siegreichen Kampfs der Völker der Dritten Welt. Von der allgemeinen politischen und ökonomischen Interessenlage ausgehend und indem ich diese auch konkreter an Betrieben und im Stadtteil kennenlernte, erkannte ich, daß der antiimperialistische Kampf unter Führung der Arbeiterklasse stehen muß, damit dieser Kampf erfolgreich und ein Beitrag zur nationalen und sozialen Befreiung des eigenen Volks wird.

Ich beteiligte mich an antiimperialistischen Aktivitäten, so z.B. gegen die Unterstützung des Thieu-Regimes durch den BRD-Imperialismus, wie sie jedermann besonders sichtbar durch den Empfang Thieus in Bonn wurde oder auch anläßlich des Breschnew-Besuchs 1974 gegen die Weltherrschaftbestrebungen des sowjetischen Sozialimperialismus.

In all diesen Kämpfen erwies sich für mich die 197o wiedergegründete KPD als konsequente und richtungsweisende Kraft. 1975 wurde ich von der KPD als Kandidat für die Abgeordnetenhauswahlen in Westberlin aufgestellt.

Zwar nahm ich schon 1968 an einer Demonstration des SDS gegen die Invasion des sowjetischen Sozialimperialismus in die CSSR teil. Dennoch dauerte es auch bei mir aufgrund meiner Gegnerschaft zur antikommunistischen Hetze der Bourgeoisie sehr lange, bis ich einsah, daß aus der sozialistischen Sowjetunion seit Chrustschow Schritt für Schritt eine imperialistische Macht geworden ist. Zuerst kritisierte ich die Sabotage der Sowjetunion am gerechten Befreiungskampf der Völker der Dritten Welt. Die Propaganda der modernen Revisionisten beschränkte sich auf die Aufzeichnung der Verwüstungen, die die Kriege des USA-Imperialismus hervorriefen. Damit propagierten sie die Machtlosigkeit der Völker vor der riesigen Militärmaschinerie des USA-Imperialismus und versuchten sich am finsteren Schattenriß des USA-Imperialismus als leuchtender Freund des Friedens, des Fortschritts und der Völker, vorallem aber als ihr einziger Garant der nationalen Unabhängigkeit anzupreisen.

Heute ist nur zu offensichtlich, daß hinter dem Verrat der modernen Revisionisten am gerechten Kampf der Völker der Dritten Welt und der Arbeiterklasse unseres Landes System steckt, der sowjetische Sozialimperialismus.

Die Sowjetunion ist inzwischen zur imperialistischen Super-

macht aufgerückt. Sie befindet sich mit dem USA-Imperialismus in einem immer erbitterter werdenden Ringen um die imperialistische Neuaufteilung der Welt. Hieraus droht die Gefahr eines neuen Weltkriegs. 1968 "rechtfertigte" Breschnew die Invasion in die CSSR mit seiner Theorie der begrenzten Souveränität der von der SU abhängigen Staaten Osteuropas und entwickelte die Doktrin der "internationalen Diktatur". Die sozialimperialistische Intervention in Angola ist das Beispiel, das klar macht, daß die SU die "internationale Diktatur" auf die ganze Welt auszudehnen bestrebt ist. Mit der alten imperialistischen Logik, nicht Menschen, sondern Waffen entscheiden, versucht sie nach Angola ihre bewaffnete Intervention auch in Zambia, Namibia und Azania vorzubereiten. Die SU ist heute im Verhältnis zum USA-Imperialismus die aufsteigende und aggressivere Supermacht. Ihre imperialistische Logik ist allerdings eben nicht die der Völker. Der sowjetische Sozialimperialismus wird sich am Wunsch der Völker nach nationaler Unabhängigkeit und am letztlichen Ziel der Arbeiterklasse, dem Ziel der Abschaffung der Ausbeutung, genauso seine faulenden Zähne ausbeißen, wie der USA-Imperialismus.

Der Zusammenschluß der Dritten Welt richtet sich immer entschiedener gegen die beiden imperialistischen Supermächte. Dies bezeugen die letzte UNCTAD-Konferenz in Nairobi und die 5. Gipfelkonferenz der blockfreien Staaten in Colombo. Heute Antiimperialist zu sein, heißt für mich, sich einzureihen in die weltweite Front gegen Kolonialismus, Rassismus, Imperialismus und die Weltherrschaftsbestrebungen der Supermächte.

Was will ich am IfS ?

Materialistische Wissenschaft im Bereich Entwicklungssoziologie muß heißen, von den Gesetzmäßigkeiten des Imperialismus und des Widerstands der Arbeiterklassen und der Völker auszugehen und die Perspektive der nationalen und sozialen Befreiung der Völker der Dritten Welt aufzuzeigen.
Die Studenten am Institut für Soziologie möchte ich darin unterstützen, Kritik an imperialistischen und sozialimperialistischen Ideologien zu entwickeln und sich von deren Einfluß zu lösen.

Bei einer Tätigkeit am IfS habe ich vor, aus der Einschätzung der heutigen Weltlage die Kritik auf die beiden imperialistischen Supermächte, insbesondere den sowjetischen Sozialimperialismus zu konzentrieren und den nationalen Befreiungskampf der Dritten Welt und aller antihegemonia-

len Kräfte in der Welt aufzuzeigen. Dabei wird auch die Rolle des supermachthörigen BRD-Imperialismus einzubeziehen sein. Gegen die Vertreter des modernen Revisionismus am IfS gilt es besonders den wissenschaftlichen Kampf zu führen. Gerade an der Kommission Entwicklungssoziologie propagieren sie vorallem mit der revisionistischen Theorie des nichtkapitalistischen Entwicklungswegs die Ideologie des sowjetischen Sozialimperialismus gegenüber der Dritten Welt. Damit will ich auch am IfS einen Beitrag dazu leisten, die beiden imperialistischen Supermächte, insbesondere den sowjetischen Sozialimperialismus maximal zu isolieren.



SOFORTIGE EINSTELLUNG VON KONRAD MELCHERS !

RESOLUTION DER INITIATIVE

Im Oktober 1975 beschloß die Kommission Entwicklungssoziologie am Institut für Soziologie, Konrad Melchers als Teilzeitassistent einzustellen. Die Einstellung wurde von den zuständigen Gremien des Fachbereichs bestätigt.

Nach einem Jahr teilt das Präsidialamt nun das Ergebnis der politischen Überprüfung mit. Konrad Melchers soll nicht eingestellt werden. Konrad Melchers hat 1975 bei den Berliner Abgeordnetenhaus-Wahlen für die KPD kandidiert. Schon damals wurde er deswegen diszipliniert: Die ÖTV-Führung warf ihn aus der Gewerkschaft. Heute soll er nun auch noch Berufsverbot erhalten.

Der zentrale Vorwurf des Präsidialamtes lautet: Als Wahlkandidat der KPD stehe er nicht auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung; auf die müsse er sich aber als Staatsangestellter verpflichten. Ansonsten könne man ihn nicht einstellen.

Konrad Melchers, der am Institut eine Wissenschaft an der Seite der 3.Welt betreiben will, soll dies untersagt werden. Dies wird auch dadurch deutlich, daß ihm vorgeworfen wird, antiimperialistische Flugblätter verteilt zu haben.

In der Kommission forderte ein Anhänger der SEW Konrad Melchers auf, selbst auf die Stelle zu verzichten und damit das Berufsverbot an sich selbst zu vollziehen, was auch in diesem Falle zeigt, daß die SEW für Berufsverbote ist.

Wir protestieren dagegen, daß Konrad Melchers nicht eingestellt und auf die fdGO verpflichtet werden soll.
Wir verurteilen die Unterstützung des Berufsverbotes durch SEW-Anhänger.
Wir erklären: Für Wissenschaftler wie Konrad Melchers muß die Freiheit der Forschung und Lehre gelten.
Mit Berufsverboten, politischen Entlassungen und Gewerkschaftsausschlüssen muß Schluß sein.
Wir fordern: Sofortige Einstellung von Konrad Melchers am IfS !

ÖFFENTLICHE BERATUNG DER ANSCHULDIGUNGEN GEGEN KONRAD MELCHERS AM MI. 20.10.1976, 17.00 FHW BADENSCHE STR.

Rudolf Wagner

Der Senator für Wissenschaft und Kunst

Der Senator für Wissenschaft und Kunst



als geschäftsführender Vorsitzender
der Personalkommission
der Freien Universität Berlin

Senator für Wissenschaft und Kunst · 1 Berlin 19, Bredtschneiderstr. 5

Vertraulich! Verschlossen!

Herrn

Dr. Rudolf Wagner

GeschZ.: I a -3080- 113/76 Tel. 30 32 476 intern: (987) 476 Datum August 1976

Sehr geehrter Herr Dr. Wagner!

Die Personalkommission der Freien Universität Berlin hat mich beauftragt, Ihnen gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 LDO das wesentliche Ergebnis der gegen Sie eingleiteten Vorermittlungen bekanntzugeben.

Im Tagesspiegel vom 26. Februar 1975 wurde Ihr Name unter einen Wahlaufruf für die Wahl der KPD in das Abgeordnetenhaus von Berlin aufgeführt.

Mit Schreiben vom 10. April 1975 teilte der Universitätspräsident der Freien Universität Ihnen mit, daß er gegen Sie wegen des Verdachts der Unterstützung einer verfassungsfeindlichen Ziele verfolgenden Partei die disziplinarrechtlichen Vorermittlungen gem. § 27 LDO eingeleitet habe und befragte Sie, ob es zutreffe, daß Sie den Wahlaufruf zugunsten der KPD unterzeichnet hätten und ob Sie die KPD über die Unterzeichnung des Wahlaufrufs hinausgehend unterstützten.

In Ihrem Antwortschreiben vom 28. April 1975 vertraten Sie die Ansicht, das gegen Sie eingeleitete Verfahren sei verfassungswidrig. Im übrigen dürfe es nach Ihrer Auffassung ein besonderes Dienstrecht für Beamte, welches demokratische Freiheiten einschränke, nicht geben.

Mit Schreiben vom 20. Juni 1975 teilte der Senator für Inneres - Landesamt für Verfassungsschutz - dem Präsidenten der Freien Universität Berlin folgende Sie betreffende Erkenntnisse mit:

1. Im Jahre 1972 seien Sie der Liga gegen den Imperialismus beigetreten.

2. Seit Juni 1973 seien Sie Vorstandsmitglied der zu diesem Zeitpunkt gegründeten KPD-beeinflußten Gesellschaft "Wissenschaft im Dienste der kämpfenden Völker Indochinas". Ferner gehörten Sie seit dieser Zeit der Zeitschrift "Befreiung", der Quartalsschrift der vorbezeichneten Gesellschaft, an.

3. Im Mai 1973 hätten Sie eine Solidaritätserklärung zugunsten der KPD unterzeichnet. An Veranstaltungen dieser Partei hätten Sie wiederholt teilgenommen.

Nachdem Sie durch Einsichtnahme in die Vorermittlungsakte Kenntnis von dieser Mitteilung erhalten hatten, forderte der Präsident der Freien Universität Berlin Sie mit Schreiben vom 23. Januar 1976 auf, sich auch hierzu entsprechend zu äußern. In Ihrem Antwortschreiben vom 5. Februar 1976 teilten Sie, ohne konkret Stellung zu nehmen, mit, daß Sie sich alle rechtlichen Möglichkeiten vorbehielten.

Die Personalkommission ist nach Prüfung des vorliegenden Sachverhalts zu dem Ergebnis gelangt, daß die Sie betreffenden Erkenntnisse zutreffen. Trotz der Möglichkeit zur Stellungnahme haben Sie zu keiner Zeit in Abrede gestellt, den Wahlaufruf zugunsten der KPD für die Wahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 2. März 1975 unterschrieben zu haben. Sie haben gleichfalls nicht vorgetragen, daß die Veröffentlichung Ihres Namens im Tagesspiegel ohne oder gegen Ihr Wissen und Wollen erfolgt sei. Auch hinsichtlich der Ihnen bekannten Erkenntnisse des Senators für Inneres - die rechtlich als amtliche Äußerung einer Behörde zu werten sind - haben Sie eine klärende Äußerung nicht abgegeben. Die Personalkommission sieht deshalb keinen Anlaß, am Wahrheitsgehalt dieser amtlichen Auskunft zu zweifeln.

Ihr hiernach zu unterstellendes Engagement für die KPD bzw. ihre Hilfsorganisationen stellt nach Auffassung der Personalkommission einen objektiven Verstoß gegen die Ihnen als Beamten nach § 18 Abs. 2 LBG obliegende Dienstpflicht, sich jederzeit durch Ihr gesamtes dienstliches und außerdienstliches Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung von Berlin zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten, dar. Nach Auffassung der Personalkommission haben Sie gleichzeitig auch gegen Ihre Verpflichtung nach § 19 LBG verstoßen, wonach bei politischer Betätigung diejenige Mäßigung und Zurückhaltung zu wahren ist, die sich aus der Stellung des Beamten gegenüber der Gesamtheit und aus der Rücksicht auf die Pflichten seines Amtes ergeben.

Ihr oben aufgezeigtes Engagement für die KPD und von dieser Partei beeinflußte Vereinigungen stellt ein Verhalten dar, das nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Mai 1975 (Seite 41 ff) nur dann verfassungsrechtlich gedeckt wäre, wenn es nicht unvereinbar wäre mit der in Art. 33 Abs. 5 Grundgesetz geforderten politischen Treuepflicht des Beamten.

Bei der Beurteilung der Frage, ob Ihr oben aufgezeigtes Engagement für die KPD gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 LBG in besonderem Maße geeignet ist, Achtung und Vertrauen in einer für Ihr Amt oder das Ansehen des Beamtentums bedeutsamen Weise zu beeinträchtigen, ist auch zu berücksichtigen, daß Sie den erwähnten Wahlaufruf für die KPD ausdrücklich mit voller Dienstbezeichnung unterzeichnet und damit Ihrer Aussage besonders Gewicht beizulegen versucht haben. Zu berücksichtigen ist weiter, daß die KPD - wie auch der Wortlaut des Wahlaufrufs ausweist - in der Radikalität ihrer Forderungen und Ziele andere verfassungsfeindliche Parteien bei weitem übertrifft und öffentlich die Gewalt als Mittel der politischen Auseinandersetzung propagiert. Die Unterstützung der Ziele einer derartigen Partei ist daher in besonderem Maße geeignet, sowohl die Achtung für Ihr Amt als auch das Ansehen des Beamtentums schwerwiegend zu beeinträchtigen.

Die Frage, ob Sie Ihre Dienstpflichtverletzung schuldhaft begangen haben, beantwortet sich nach Auffassung der Personalkommission wie folgt:

Zur Zeit Ihrer hier in Rede stehenden Verhaltensweisen gab es zwar noch nicht die erwähnte Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Mai 1975, jedoch mehrere öffentliche Bekundungen des Senats über die Verfassungsfeindlichkeit der KPD und ihrer Hilfsorganisationen. Dieses Werturteil war für alle öffentlichen Bediensteten dienstrechlich bindend und diente der Konkretisierung von Dienstpflichten. Soweit das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 29. Oktober 1975 von der rechtlichen Unverbindlichkeit derartiger Werturteile staatlicher Stellen spricht, bezieht sich diese Aussage allein auf die Frage, ob entsprechende Äußerungen eine rechtliche Auswirkung hinsichtlich der betreffenden Partei als solcher haben. Nur insoweit soll ein staatliches Werturteil unverbindlich sein. In dienstrechtlicher Hinsicht hingegen waren und sind die Äußerungen des Senats insoweit verbindlich, als hierdurch eindeutig festgelegt wurde und wird, daß die Unterstützung der KPD und ihren Hilfsorganisationen mit den Dienstpflichten unvereinbar ist.

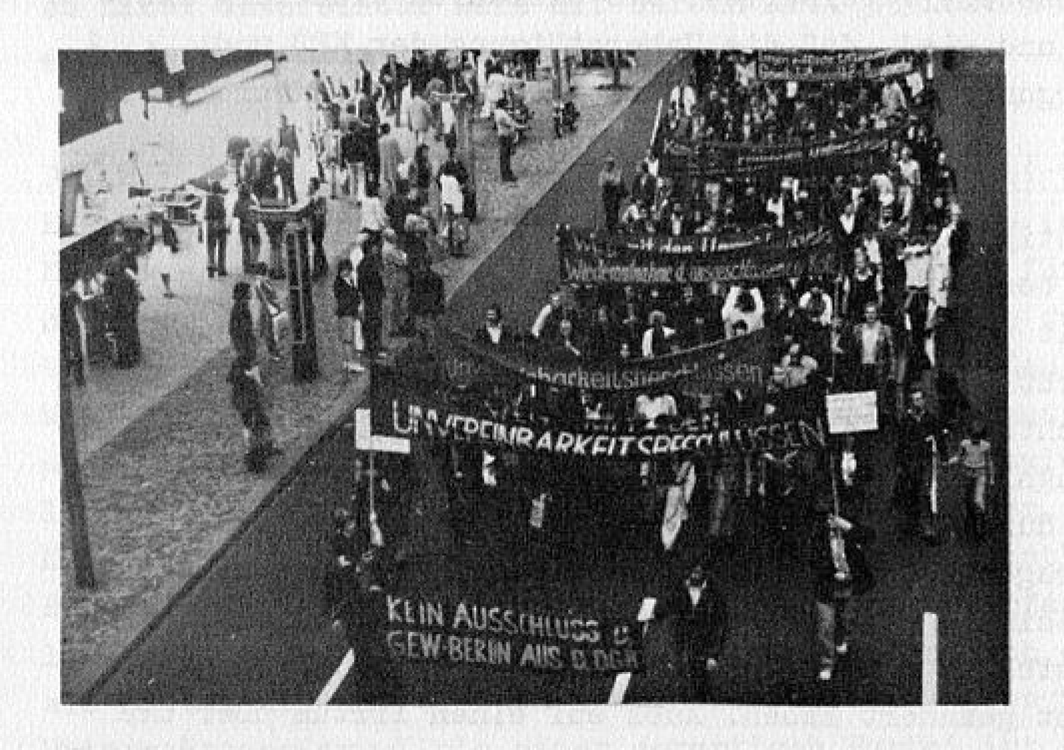
Zu berücksichtigen ist weiterhin, daß Sie sich auch nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Mai 1975 zu keiner Zeit von der KPD distanziert haben. Das Bundesverfassungsgericht hat - wie schon erwähnt - klargestellt, daß es zu den Rechtspflichten eines Beamten gehört, sich eindeutig von verfassungsfeindlichen Organisationen zu distanzieren. Da Sie dieser - durch die im Rahmen des Vorermittlungsverfahrens gestellten Fragen relevant gewordenen - Verpflichtung nicht nachgekommen sind, geht die Personalkommission davon aus, daß Sie Ihre Einstellung gegenüber der KPD und ihren Hilfsorganisationen nicht geändert haben. Auch auf einen Irrtum über die Rechtslage haben Sie sich nicht berufen, sondern vielmehr Ihrer Dienstbehörde verfassungswidriges Verhalten vorgeworfen.

Die Personalkommission hat mich beauftragt, Ihre mündliche oder schriftliche Äußerung entgegenzunehmen. Ich bitte Sie deshalb, sich entweder bis zum 15. September 1976 schriftlich abschließend zu äußern oder bis zu diesem Zeitpunkt einen Termin mit mir zur Abgabe einer mündlichen abschließenden Äußerung zu vereinbaren. Auf Ihre Rechte und Antragsmöglichkeiten gem. § 27 Abs. 2 bis 4 LDO weise ich hin.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Löffler

L ö f f l e r



Anhang

Der Senator für Inneres

BERLIN
<SCHNÜFFELERLASS<

Technische Universität Berlin
Der Universitätspräsident
24. OKT. 1974
Eingang
Poststelle

Senator für Inneres, 1 Berlin 31, Fehrbelliner Platz 2

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
II r 3 a

Zimmer

Fernruf 87 05 81 (Vermittlung)
Apparat
5322. Intern (95)
Datum
14. Oktober 1974

An die Mitglieder des Senats
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses
den Präsidenten des Rechnungshofs
die Bezirksämter
die Sonderbehörden
die nichtrechtsfähigen Anstalten
die Eigenbetriebe
die Eigengesellschaften
die gemischtwirtschaftlichen Unternehmen,
an denen Berlin überwiegend beteiligt ist
die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen
des öffentlichen Rechts

Rundschreiben II Nr. 112 /1974

Betr.: Prüfung der dienstrechtlich geforderten Treuepflicht von Bewerbern

1. Der Senat ist wie bisher der Auffassung, daß bis zu einer Änderung des Beamtenrechtsrahmengesetzes Richtlinien zur Anwendung der dienstrechtlichen Vorschriften über die Prüfung der Verfassungstreue der Bewerber für den öffentlichen Dienst und der im unmittelbaren und mittelbaren Landesdienst stehenden Dienstkräfte nicht zu erlassen sind.

   Aufgrund der bisherigen Erfahrung ist es jedoch notwendig, das Verfahren der Auskunfterteilung über Bewerber zu vereinheitlichen.

   Nach Beratung im Senat ergehen daher die nachstehenden Regelungen.

2. Aufgrund des § 196 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes und des § 6 Abs. 2 Buchst. c des Allgemeinen Zuständigkeitsgesetzes wird bestimmt:

2.1. Bei der Prüfung von § 9 Abs. 1 Nr. 2 LBG, § 8 Abs. 1 Satz 2 BAT, Vorspruch der Dienstvereinbarung über die Dienst- und Disziplinarordnung für die Angestellten und Arbeiter des Landes und der Stadt Berlin vom 17. Mai 1974 sind auch Erkenntnisse zu berücksichtigen, die im Bereich des Senators für Inneres zur Verfügung stehen. Die Einstellungsbehörden haben daher in den nachfolgend aufgeführten Fällen – grundsätzlich vor der Einstellung – bei dem Senator für Inneres – Abt. IV – anzufragen, ob Erkenntnisse vorliegen, die Zweifel an der zukünftigen Erfüllung der politischen Treuepflicht im o.g. Sinne begründen könnten. !

2. Teilt der Senator für Inneres neben den gegebenenfalls vorliegenden Erkenntnissen mit, daß schon eine andere Einstellungsbehörde über den Bewerber Auskünfte erfragt hat, so sind auch die Gründe einer ablehnenden Entscheidung der anderen Einstellungsbehörde in die Prüfung einzubeziehen.

3. In Erkenntnisfällen unterrichten die anfragenden Einstellungsbehörden ihrerseits den Senator für Inneres - Abt. IV - darüber, mit welchem Ergebnis der Bewerbungsvorgang abgeschlossen worden ist.

4. Die Pflicht zur Anfrage beim Senator für Inneres wird zunächst erstreckt auf Bewerber für die Einstellung

   a) in Ämtern der Besoldungsgruppe A 9 und höher sowie in den Vorbereitungs- und Probedienst von Laufbahnen, deren Eingangsamt mindestens der Besoldungsgruppe A 9 zugeordnet ist,

   b) in Dienstposten der Vergütungsgruppe V b BAT und höher,

   c) als Angehöriger des Polizei- oder des allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes an Justizvollzugsanstalten,

   d) als Angestellter in sozialpädagogischen Tätigkeiten.

2.5. Auch bei anderen Bewerbern kommt eine Anfrage in Betracht, wenn das von der Einstellungsbehörde für erforderlich gehalten wird, z.B. weil der Bewerber in einer besonderen Vertrauensstellung beschäftigt werden soll oder ohnehin Zweifel an der künftigen Erfüllung der politischen Treuepflicht des Bewerbers bestehen.

2.6. Für die Anfragen gem. 2.1. ist der PZD-Beleg KV 01 b (Kat.Nr. 3933) zu verwenden, wobei jede Anfrage auf einem Belegsatz à 5 Blatt zu stellen ist.

Die Personalfragebögen (Vordrucke Inn II 800 und Inn II 1) werden wegen der Frage nach dem Wohnsitz der letzten 5 Jahre neu aufgelegt. In der Zwischenzeit sind die bisherigen Personalfragebögen mit Aufklebern zu verwenden, die - wie auch die anderen Vordrucke - vom Vordrucklager beim Landesverwaltungsamt Berlin bezogen werden können.

In Vertretung
Ulrich

Beglaubigt:
[signature]
Angestellte im Schreibdienst

ABSCHRIFT

Der Senator für Wissenschaft und Kunst   Berlin, 24.9.75

An den Präsidenten der Freien Universität Berlin
Herrn Rolf Kreibich

An den Präsidenten der Technischen Universität Berlin
Herrn Dr. Alexander Wittkowsky

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Zusammenhang mit der Einstellung von Bewerbern bei Universitäten haben Sie in der Vergangenheit in Hinblick auf das gesetzlich geforderte Gewährleistungsgebot auch Anhörungen durchgeführt. Durch Vorlage der Personalvorgänge zur Einholung meiner Zustimmung habe ich davon jeweils Kenntnis erhalten.

Wie sie wissen, habe ich im Rahmen meiner eigenen Zuständigkeit als Dienstbehörde bei der Durchführung von Anhörungen umfangreiche Erfahrungen gesammelt. Ich möchte im folgenden eine Reihe von Hinweisen geben, die für eine angemessene und korrekte Abwicklung der Gespräche hilfreich sein können. Mir scheint dies vor allem auch deshalb bedeutsam, weil nach Möglichkeit mehrere Anhörungen eines Bewerbers vermieden werden sollten, wie sie z.B. kürzlich notwendig wurden, weil sich die Protokollierung der Anhörung als nicht ausreichend erwiesen hat.

Ich bitte grundsätzlich zu beachten, daß nicht alle der Universität oder der Verwaltung zugänglichen Erkenntnisse zum Vorhalten geeignet sind. Der Erkenntnisstand muß vielmehr im Hinblick auf die Erfüllung künftiger Beamtenpflicht geprüft und sorgfältig ausgewertet werden. Zum Teil schon mehrere Jahre zurückliegende politische Aktivitäten eines Bewerbers ohne besonderes Gewicht, wie z.B. die bloße Teilnahme an einer oder mehrerer Demonstrationen oder eine Touristenreise in ein Ostblockland sind, sofern sie nicht im Zusammenhang mit anderen Erkennt-

nissen Bedeutung haben könnten, für sich genommen in der Regel für die zu treffende rechtliche Beurteilung der politischen Treuepflicht wenig aussagekräftig. Feststellungen dieser Art sollten unterbleiben, weil durch sie zu leicht der Eindruck vermittelt wird, als werde die notwendige Überprüfung dazu benutzt, um aus belanglosen Vorgängen Begründungen zum Nachteil des Bewerbers herzuleiten.

Wie durch die jüngste Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes (Beschluß vom 22.Mai 1975) und des Bundesverwaltungsgerichtes (Urteil vom 6. Februar 1975) betont wurde, enthält die Beurteilung der Einstellungsbehörde, ob ein Bewerber die Gewähr dafür bietet, jederzeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung einzutreten vor allem ein Prognose über das zukünftige Verhalten des Betreffenden. Es handelt sich also um ein prognostisches Urteil über die Persönlichkeit des Bewerbers, nicht lediglich um eine Feststellung einzelner Beurteilungselemente (wie Äußerungen, Teilnahme an Demonstrationen politische Aktivitäten, Zugehörigkeit zu irgendwelchen Gruppen, Vereinigungen oder politischen Parteien).

Daraus folgt für mich, daß z.B. dann, wenn frühere Mitgliedeschaften oder die öffentliche Unterstützung von extremen Parteien oder Organisationen bekannt geworden sind, in der Anhörung so konkret wie möglich geklärt werden muß, wie der Bewerber heute zu deren politischen Zielen steht und in welcher Weise er für sie eintritt, sie fördert oder zu fördern beabsichtigt. Wer sich z.B. früher durch seine Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Organisation für deren Ziele eingesetzt oder durch eigene Äußerungen die Diktatur des Proletariats im marxistisch-leninistischem Sinne propagiert hat, kann sich heute mit dem pauschalen Hinweis, "ersehe das jetzt alles etwas anders" m.E. noch nicht ausreichend entlasten. Vielmehr bedarf es der sehr konkreten Erörterung, welche politischen Vorstellungen der Bewerber heute, also zu dem in Aussicht genommenen Einstellungszeitpunkt vertritt und wie er diese durch politische Aktivitäten umsetzt.

Bei Mitgliedern extremistischer Parteien wie z.B. NPD, SEW, KPD

oder des KBW halte ich stets eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Parteiprogramm und den, dem einzelnen Parteimitglied obliegenden Parteipflichten, für unerläßlich. Es genügt also nicht, daß ein solches Parteimitglied pauschal für sich in Anspruch nimmt, auf dem Boden des Grundgesetzes zu stehen. Auf seine Stellungnahme zu konkreten Aussagen der jeweiligen Parteiführung und des entsprechenden Parteiprogrammes kann nicht verzichtet werden.

Ich bitte Sie, die von der jeweiligen Anhörung gefertigten Protokolle so ausführlich wie möglich zu gestalten. Die dadurch ermöglichte zügige Bearbeitung eines Einstellungsvorganges kommt allen Beteiligten zugute.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift
(Löffler)

Westberliner SPD- und DGB-Führer auf den Spuren Noskes: Sozialfaschistische Hetze!

aus: ROTE FAHNE 7. Jg. / Nr. 19

1919

Am 6. Januar 1919, eine Woche vor der Ermordung Karl Liebknechts und Rosa Luxemburgs, schrieb die SPD-Führung in einem Flugblatt über den Spartakusbund:

„Die Führer dieser Banden proklamieren heute in öffentlichen Reden erneut den gewaltsamen Sturz der Regierung, Mord und blutigen Bürgerkrieg und Errichtung der Spartakusdiktatur. Dem deutschen Volk und insbesondere der deutschen Arbeiterschaft drohen die schlimmsten Gefahren ... Jetzt ist unsere Geduld zu Ende! Wir wollen uns nicht länger von Irrsinnigen und Verbrechern terrorisieren lassen. Es muß endlich Ordnung in Berlin geschaffen werden."

Auf dieser Linie hetzen sie heute wieder gegen Kommunisten und klassenbewußte Arbeiter als „Chaoten" und „Kriminelle". Sie gehören nach Meinung der IG Metall-Führung hinter Gitter, wie Genosse Christian Heinrich. Und – gegen „Chaoten" und „gewalttätige Kriminelle" hilft nur Gewalt – das war die Ansicht des Bluthunds Noske und ein solches Klima will der Vorstand der Westberliner IG Metall erneut schaffen.

Ausschlüsse

Der Vorstand der IG Metall hat die nachstehenden 18 ehemaligen Mitglieder der Berliner Verwaltungsstelle aus der Organisation ausgeschlossen. Die meisten wurden der Unterstützung gegnerischer Organisationen überführt bzw. kandidierten bei den Betriebsratswahlen auf gegnerischen Listen. Mit den in METALL 17/74 und 11/75 Veröffentlichten erhöhte sich die Zahl der in den letzten drei Jahren Ausgeschlossenen auf 79 Personen.

Name	Bei Verfahrensbeginn beschäftigt in Firma	Verfahrensart
[illegible]	Borsig	§ 12 Ziff. 1, Abs. 2
[illegible], Fritz	Richard Franz	§ 12 Ziff. 1, Abs. 1
[illegible], Heinz	Solex	§ 11 Ziff. 8
[illegible], Helga	Solex	§ 11 Ziff. 4
[illegible], Bettina	AEG-Telefunken	§ 11 Ziff. 1
[illegible], Hartmut	AEG-Telefunken	§ 11 Ziff. 1
[illegible], Norbert	Bosch Elektr.	§ 11 Ziff. 1
[illegible], Alberto	Solex	§ 11 Ziff. 4
[illegible], Klaus Dieter	Daimler-Benz	§ 11 Ziff. 4
[illegible], Helmut	Kieback	§ 12 Ziff. 1, Abs. 1
[illegible], Ivan	Borsig	§ 11 Ziff. 4
[illegible], Heinz	Flohr Otis	§ 11 Ziff. 4
[illegible], Jutta	Krone	§ 11 Ziff. 1
[illegible], Dithmars	Borsig	§ 11 Ziff. 1
[illegible], Richard	Krone	§ 11 Ziff. 4
[illegible], Peter	AEG-Telefunken	§ 12 Ziff. 1, Abs. 2
[illegible], Ali	Solex	§ 11 Ziff. 8
[illegible], Christian	AEG-Telefunken	§ 11 Ziff. 1

Die Chaoten der unterschiedlichen polit-abenteuerlichen kommunistischen Gruppierungen erlangten in der Berliner Metallindustrie nie Bedeutung. Ohne Resonanz bei der von ihnen oft zitierten Basis erschöpften sie sich in rüden, oft beleidigenden Anwürfen gegen die gewählten Funktionäre der Arbeitnehmer. Jetzt scheinen diese Gruppen endgültig am Ende zu sein. Einer ihrer Anführer, der KPD-Vorsitzende Heinrich, der für manches vor den Metall-Betrieben verteilte Schmutzblatt verantwortlich zeichnete, wurde kürzlich zu einem Jahr Freiheitsentzug ohne Bewährung verurteilt.

Bei einer polizeilich angemeldeten „Kampfdemonstration" der Chaoten vor allen drei Werktoren von Borsig zogen ganze sieben Personen von Tor zu Tor.

Dennoch gilt es, weiterhin die Radikalenszene aufmerksam zu verfolgen. Gerade der angeschlagene Gegner greift in seiner Wut nicht selten zu gewalttätigen Mitteln. Beispiele ihres Verhältnisses zur Gewalt gaben die Kriminellen unter den Chaoten schon oft.

Auszüge: BVG-Urteil

I. Zu den in Art. 33 I GG genannten hergebrachten und zu beachtenden Grundsätzen des Berufsbeamtentums und des Richterrechts gehört der Grundsatz, daß vom Beamten und Richter zu fordern ist, daß er für die Verfassungsordnung, auf die er vereidigt ist, eintritt.

1. Die Geschichte des deutschen Beamtentums seit dem Ende des 18. Jahrhunderts (vgl. z. B. ALR, Teil II, Titel 10, §§ 1 ff.) kennt – unbeschadet von Veränderungen im Verständnis dieses Spezifikums je nach den wechselnden Verfassungsordnungen – eine besondere Bindung des Beamten, die auf einer mit dem Eintritt in das Beamtenverhältnis verbundenen und übernommenen *Treuepflicht* beruht.

In der absoluten Monarchie galt sie der Person des Monarchen als dem Repräsentanten des Staates, in der konstitutionellen Monarchie dem verfassungsrechtlich gebundenen Monarchen, der jenseits des politischen Streits stand und seine „Staatsdiener" auf das Gemeinwohl verpflichtete. In der Republik bestand sie fort; der „Staatsdienst" verlangte Treue zu Staat und Verfassung. Sichtbaren Ausdruck fand sie im Treueid. Im Laufe der Zeit entwickelten sich aus dieser *einen* (umfassenden) Pflicht verschiedene konkretere Beamtenpflichten, wie sie in den modernen Beamtengesetzen fixiert werden und heute beispielsweise in §§ 52–56, 61, 64, 72, 74 BBG; §§ 35–39, 44 BRRG; §§ 65–68, 77, 80, 88, 90 LBG enthalten sind.

b) Die Treuepflicht gebietet, den Staat und seine geltende Verfassungsordnung, auch soweit sie im Wege einer Verfassungsänderung veränderbar ist, zu bejahen und dies nicht bloß verbal, sondern insbesondere in der beruflichen Tätigkeit dadurch, daß der Beamte die bestehenden verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Vorschriften beachtet und erfüllt und sein Amt aus dem Geist dieser Vorschriften heraus führt. Die politische Treuepflicht fordert mehr als nur eine formal korrekte, im übrigen uninteressierte, kühle, innerlich distanzierte Haltung gegenüber Staat und Verfassung; sie fordert vom Beamten insbesondere, daß er sich eindeutig von Gruppen und Bestrebungen distanziert, die diesen Staat, seine verfassungsmäßigen Organe und die geltende Verfassungsordnung angreifen, bekämpfen und diffamieren. Vom Beamten wird erwartet, daß er diesen Staat und seine Verfassung als einen hohen positiven Wert erkennt und anerkennt, für den einzutreten sich lohnt. Politische Treuepflicht bewährt sich in Krisenzeiten und in ernsthaften Konfliktsituationen, in denen der Staat darauf angewiesen ist, daß der Beamte Partei für ihn ergreift.

b) Nach dem Verfassungsrecht der Bundesrepublik Deutschland gilt: Der Beamte genießt Grundrechtsschutz. Er steht zwar „im Staat" und ist deshalb mit besonderen Pflichten belastet, die ihm dem Staat gegenüber obliegen, er ist aber zugleich Bürger, der seine Grundrechte gegen den Staat geltend machen kann. In ihm stoßen sich also zwei Grundentscheidungen des Grundgesetzes: Die Garantie eines für den Staat unentbehrlichen, ihn tragenden, verläßlichen, die freiheitliche demokratische Grundordnung bejahenden Beamtenkörpers – Teil der „fixierten Verfassungssubstanz" im Sinne von *Lerche* (vgl. *Bettermann-Nipperdey-Scheuner*, Die Grundrechte, Bd. 4, 1. Halbbd., S. 474) – und die Garantie der individuellen Freiheitsrechte, hier insbesondere des Grundrechts der freien Meinungsäußerung. Der notwendige Ausgleich ist so zu suchen, daß die für die Erhaltung eines intakten Beamtentums unerläßlich zu fordernden Pflichten des Beamten die Wahrnehmung von Grundrechten durch den Beamten einschränken. Die Konkretisierung dieser Regel auf alle vorstellbaren Fälle der Ausübung eines Grundrechts braucht hier nicht dargelegt zu werden. Es genügt die Konkretisierung jener Regel auf den Fall von *politischen* „Äußerungen", die unverträglich sind mit der Pflicht des Beamten, wie sie oben dargelegt ist.

An jener traditionellen Treuepflicht des Beamten hält auch das Grundgesetz als einem hergebrachten und zu beachtenden Grundsatz des Berufsbeamtentums (Art. 33 V GG) fest; auf ihn wird ausdrücklich in Art. 33 IV GG („Dienst- und *Treue*verhältnis") und Art. 5 III 2 GG (Treue zur Verfassung) Bezug genommen. Der Grund für das Festhalten an diesem hergebrachten Grundsatz liegt auf der Hand: Der moderne „Verwaltungsstaat" mit seinen ebenso vielfältigen wie komplizierten Aufgaben, von deren sachgerechter, effizienter, pünktlicher Erfüllung das Funktionieren des gesellschaftlich-politischen Systems und die Möglichkeit eines menschenwürdigen Lebens der Gruppen, Minderheiten und jedes einzelnen Tag für Tag abhängt, ist auf einen intakten, loyalen, pflichttreuen, dem Staat und seiner verfassungsmäßigen Ordnung innerlich verbundenen Beamtenkörper angewiesen. Ist auf die Beamtenschaft kein Verlaß mehr, so sind die Gesellschaft und ihr Staat in kritischen Situationen „verloren".